

Jahresabschluss 2024

Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024, Nr. 98) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 13.06.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Bendel', written in a cursive style.

i.V.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

1. ÜBERSICHTEN	7
1.1 Ergebnisrechnung	7
1.2 Finanzrechnung	8
1.3 Bilanz	10
2. RECHENSCHAFTSBERICHT 2024	12
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	12
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	12
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss	15
2.3.1 Ergebnisrechnung	15
a) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen	17
b) Entwicklung der Sparbücher	23
2.3.2 Finanzrechnung	24
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	24
a) Ordentliche Erträge	24
b) Ordentliche Aufwendungen	29
c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	33
d) Kalkulatorische Zinsen	34
e) Abschlüsse der Fach-/Bereichsbudgets	34
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	35
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	43
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	44
2.6 Stiftungen	46
2.6.1 Hospitalstiftung	46
2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung	49
a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	49
b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung	51
2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim	53
2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung	55
2.7 Ziele, Strategien und Ausblick	56
2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen	56
2.7.2 Ausblick	61
3. ERGEBNISRECHNUNG 2024	62
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	62
3.2 Gesamtergebnisrechnung	62
3.3 Teilergebnisrechnungen	64
4. FINANZRECHNUNG 2024	78
4.1 Teilfinanzrechnungen	81
5. SCHLUSSBILANZ 2024	88
5.1 Bilanz	88
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	90
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024	90
6.1 Grundsätzliches	90
6.2 Ausübung von Wahlrechten	90
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	91
6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	91

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen.....	92
6.3.3 Sonderergebnis	92
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	93
6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	93
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten.....	93
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen	93
6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung.....	94
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz.....	96
6.5.1 Allgemeines	96
6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz.....	97
6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	97
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	99
a) Aktivierung von Eigenleistungen	99
b) Buchungen gegen das Basiskapital.....	99
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	100
Aktivseite (A)	100
Vermögen (A. 1)	100
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)	100
Sachvermögen (A. 1.2).....	101
Finanzvermögen (A. 1.3)	107
Abgrenzungsposten (A. 2).....	110
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1).....	110
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	110
Passivseite (P)	111
Eigenkapital (P 1)	111
Basiskapital (P 1.1)	111
Rücklagen (P 1.2)	112
Sonderposten (P 2).....	113
Rückstellungen (P 3).....	114
Verbindlichkeiten (P 4).....	117
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)	118
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung.....	119
7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO	120

Anlagen (S. 125 ff.):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Zuschussverzeichnis
- Anlage 9: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 9 a: Teilbudget Schulen
- Anlage 10: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 11: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 12: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Stadt Ulm legt nun mit dem Jahresabschluss 2024 den vierzehnten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindefirtschaftsrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024, Nr. 98)
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. 2009, S. 192), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 06. Dezember 2024 (GBl. 2024, Nr. 111) und
Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 06. Dezember 2024 (GBl. 2024, Nr. 111)
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 16. Januar 2023 (GABl. 2023, S. 26)
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
- Des Weiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrunde gelegt

Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch für die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2024 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziffer 2) statt. Die Bilanz wird unter Ziffer 6.5 erläutert.

Da es sich um den vierzehnten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2024 mit denen des Jahres 2023 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2023	2024	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	308.027.580,64	269.185.000	326.669.636,77	57.484.637
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	214.936.105,63	227.204.220	236.002.681,52	8.798.461
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.044.475,22	10.363.500	8.056.953,74	-2.306.546
4	+	Sonstige Transfererträge	5.884.164,36	8.220.000	6.261.143,30	-1.958.857
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.999.202,86	28.620.000	30.284.231,96	1.664.232
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.936.697,04	35.025.940	39.774.228,10	4.748.288
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.198.494,71	13.126.500	23.771.223,31	10.644.723
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.932.134,76	2.424.100	3.784.854,28	1.360.754
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.116.500,00	4.036.300	4.046.802,00	10.502
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.817.701,02	15.787.100	21.611.649,58	5.824.550
11	=	Ordentliche Erträge	657.893.056,24	613.992.660	700.263.404,56	86.270.745
12	-	Personalaufwendungen	-176.089.706,94	-197.967.600	-193.539.735,61	4.427.864
13	-	Versorgungsaufwendungen	-61.003,44	-50.000	-60.483,34	-10.483
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.163.272,08	-112.274.865	-132.910.455,90	-20.635.591
15	-	Abschreibungen	-52.452.213,14	-51.589.800	-56.789.775,64	-5.199.976
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.414.486,89	-2.650.000	-3.290.817,43	-640.817
17	-	Transferaufwendungen	-240.072.231,38	-207.287.150	-263.347.947,92	-56.060.798
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.697.809,34	-44.960.245	-48.756.246,60	-3.796.002
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-633.950.723,21	-616.779.660	-698.695.462,44	-81.915.802
20	=	Ordentliches Ergebnis	23.942.333,03	-2.787.000	1.567.942,12	4.354.942
21	+	Außerordentliche Erträge	4.406.903,18	4.000.000	2.135.389,99	-1.864.610
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-7.481.040,52	-4.000.000	-5.839.499,93	-1.839.500
23	=	Sonderergebnis	-3.074.137,34	0	-3.704.109,94	-3.704.110
24	=	Gesamtergebnis	20.868.195,69	-2.787.000	-2.136.167,82	650.832
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-23.942.333,03	0	-1.567.942,12	-1.567.942
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	2.787.000	0,00	-2.787.000
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.074.137,34	0	3.704.109,94	3.704.110

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2024" (Spalte 2) wird der Planwert 2024 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2023 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2023	2024	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	308.531.587,61	269.185.000	324.076.362,02	-54.891.362
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.785.604,70	227.204.220	235.636.171,18	-8.431.951
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	4.492.705,94	8.220.000	4.650.268,44	3.569.732
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.326.083,26	28.620.000	29.772.527,42	-1.152.527
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.091.178,67	35.025.940	36.232.481,71	-1.206.542
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.513.169,53	13.126.500	23.436.285,45	-10.309.785
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.676.127,15	2.424.100	4.047.870,98	-1.623.771
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.515.147,35	15.787.100	18.198.522,40	-2.411.422
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	637.931.604,21	599.592.860	676.050.489,60	-76.457.630
10	-	Personalauszahlungen	-176.433.018,62	-197.967.600	-193.868.251,36	-4.099.349
11	-	Versorgungsauszahlungen	-61.003,44	-50.000	-60.483,34	10.483
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.709.373,62	-112.274.865	-125.603.852,74	13.328.988
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.779.725,03	-2.650.000	-6.188.525,60	3.538.526
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-246.920.558,61	-244.187.150	-266.024.509,99	21.837.360
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-46.868.786,08	-43.260.245	-46.711.310,39	3.451.065
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-586.772.465,40	-600.389.860	-638.456.933,42	38.067.073
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	51.159.138,81	-797.000	37.593.556,18	-38.390.556
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.967.600,56	28.394.000	18.741.733,34	9.652.267
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.351.381,92	6.000.000	503.463,85	5.496.536
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.495.599,42	22.007.000	2.968.542,73	19.038.457
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.662.145,23	10.448.733	10.434.565,07	14.168
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.476.727,13	66.849.733	32.648.304,99	34.201.428
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.109.483,14	-16.000.000	-17.088.869,71	1.088.870
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-73.061.195,41	-107.162.000	-86.735.098,10	-20.426.902
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.873.595,43	-7.930.900	-10.675.590,28	2.744.690
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-9.324.598,00	-9.741.800	-5.623.959,92	-4.117.840
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.185.724,98	-9.485.000	-8.685.927,84	-799.072
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-910.293,10	-4.655.000	-849.973,21	-3.805.027
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.464.890,06	-154.974.700	-129.659.419,06	-25.315.281
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-77.988.162,93	-88.124.967	-97.011.114,07	8.886.147
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-26.829.024,12	-88.921.967	-59.417.557,89	-29.504.409

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2023	2024	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	63.000.000,00	28.500.000	31.789.700,00	-3.289.700
		davon:				
		- Aufnahme von Krediten	15.000.000,00	28.500.000	30.000.000,00	-1.500.000
		- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	48.000.000,00	0	1.789.700,00	-1.789.700
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-22.693.749,59	-8.500.000	-7.702.236,53	-797.763
		davon:				
		- Tilgung von Krediten	-20.814.049,59	-8.500.000,00	-7.452.236,53	-1.047.763
		- Auszahlung v. Kassenverstärkungsmitteln	-1.879.700,00	0	-250.000,00	250.000
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	40.306.250,41	20.000.000	24.087.463,47	-4.087.463
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	13.477.226,29	-68.921.967	-35.330.094,42	-33.591.873
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	881.685.201,33		189.823.486,56	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-892.390.010,61		-145.308.797,26	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.704.809,28		44.514.689,30	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.184.384,07		4.956.801,08	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.772.417,01		9.184.594,88	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.956.801,08		14.141.395,96	

Anmerkung:

Erläuterung zu den Spalten: vgl. Ziffer 1.1

1.3 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2024 § 52 GemHVO				
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Vermögen		1.859.307.405,25	1.912.080.377,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.703.709,98	2.150.616,15
1.2	Sachvermögen		1.244.200.234,18	1.320.586.827,30
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung **</i>		231.567.038,41 895.154,17 22.397.757,27 1.725.185,58	235.572.156,69 895.154,17 22.305.057,38 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		421.700.576,60 298.624,64 16.641.978,09	460.754.986,28 287.506,64 16.373.279,07
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung **</i>		337.542.261,43 1.814,82 630.998,17 2.898,27	343.230.218,16 1.814,82 630.353,17 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		54.374.694,24	54.267.918,52
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		12.881.932,00	12.897.888,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.090.825,41	18.725.364,41
1.2.8	Vorräte		798.271,46	890.073,85
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		171.244.634,63 1.506.467,98	194.248.221,39 1.506.467,98
1.3	Finanzvermögen		613.403.461,09	589.342.933,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		254.409.879,78	253.487.341,31
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		918.833,29	918.833,29
1.3.4	Ausleihungen <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		133.630.027,83 -	126.906.040,04 289,27
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung **</i>		170.750.774,54 584.142,14 166.479,01	150.700.621,15 534.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		35.253.803,63	31.842.558,75
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		13.483.340,94 -	11.346.143,33 536.665,02
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung **</i>		4.956.801,08 591.257,96 - 182.405,03	14.141.395,96 603.480,66 11.912.984,76 182.764,26
2.	Abgrenzungsposten		59.588.557,62	65.913.262,19
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.873.683,62	12.594.976,21
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		53.714.874,00 119.072,00 3.818,00	53.318.285,98 117.589,00 6.712,00
Bilanzsumme			1.918.895.962,87	1.977.993.639,47

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2024				
§ 52 GemHVO				
PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1. Eigenkapital			1.503.261.586,26	1.501.101.470,47
1.1 Basiskapital			939.535.382,15	886.956.725,34
1.2 Rücklagen			563.726.204,11	614.144.745,13
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		423.377.466,93	424.945.409,05
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		136.080.805,66	132.376.695,72
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		4.267.931,52	56.822.640,36
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>2.197.789,28</i>	<i>2.159.944,43</i>
	<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		<i>-</i>	<i>52.578.656,81</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung</i>		<i>2.070.142,24</i>	<i>2.084.039,12</i>
2. Sonderposten			203.406.685,53	216.739.096,74
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen		113.113.393,78	116.408.968,84
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge		28.214.384,01	27.526.368,01
2.3	Sonstige Sonderposten		62.078.907,74	72.803.759,89
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>290.861,00</i>	<i>279.743,00</i>
	<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		<i>6.250,00</i>	<i>6.250,00</i>
3. Rückstellungen			77.058.455,57	82.786.108,79
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		2.544.086,73	2.386.766,40
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		1.076.112,44	1.152.792,88
3.5	Altlastenrückstellungen		562.956,40	7.945.243,82
3.7	Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		72.875.300,00	71.301.305,69
4. Verbindlichkeiten			116.513.060,01	159.595.676,59
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		74.590.454,63	118.105.218,10
4.3	Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.154.947,99	2.080.742,62
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.348.792,61	12.495.195,35
	<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		<i>-</i>	<i>210.388,2</i>
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		7.436.392,77	6.943.400,56
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>1.415,45</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		<i>-</i>	<i>465.327,82</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung</i>		<i>10.643,65</i>	<i>0,00</i>
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten		17.982.472,01	19.971.119,96
	<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		<i>-</i>	<i>4.473,82</i>
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			18.656.175,50	17.771.286,88
Bilanzsumme			1.918.895.962,87	1.977.993.639,47

*nachrichtliche Information:

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

**Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

2. RECHENSCHAFTSBERICHT 2024

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer Stagnation. Die konjunkturelle Entwicklung wird weiterhin durch die Nachwirkungen exogener Schocks – der Corona-Pandemie, des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Energiepreiskrise – und erhöhte (geopolitische) Unsicherheiten belastet. Zudem wirken zunehmend auch strukturelle Faktoren dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung, wie demografische Veränderungen und sinkende Marktanteile deutscher Exporteure aufgrund abnehmender Wettbewerbsfähigkeit. Die Frühindikatoren für die weitere Entwicklung der Konjunktur bleiben eingetrübt.

Die schwache Konjunktur zeigt sich auch deutlich auf dem gesamten deutschen Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit war bereits 2023 in allen Bundesländern gestiegen, im Jahr 2024 hat sich der Zuwachs flächendeckend fortgeführt. Laut Bundesagentur für Arbeit nahm die Zahl der Arbeitslosen um 178.000 auf 2,79 Millionen Menschen zu, was einen Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf nun 6,0 % bedeutet.

Auch im Land Baden-Württemberg ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2024 auf rund 270.000 Personen und damit auf eine Quote von 4,2 % angestiegen (2023: 3,9 %). Im Ländervergleich weist Baden-Württemberg bundesweit nach Bayern weiterhin die zweitniedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus.

Für den Stadtkreis Ulm lag die Arbeitslosenquote im Jahresmittel bei 4,1 % (2023: 4,0 %), im Arbeitsagenturbezirk Ulm, der neben dem Stadtkreis Ulm den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach umfasst, lag sie bei 3,1 % (2023: 2,9 %).

Zwar stiegen laut Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2024 um knapp 4 Prozent an (2023: 2 %). Der kommunale Anteil an den Gemeinschaftssteuern hieraus entwickelte sich aber verhalten: Während der Anteil an der Einkommensteuer um 2,1 % stieg, veränderte sich der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer kaum (+ 0,7 %). Die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland wiesen im Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von 24,8 Mrd. € auf. Dies ist das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990. 6,2 % der Ausgaben waren nicht mehr durch reguläre Einnahmen gedeckt, sondern mussten aus finanziellen Reserven oder durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden. Ursächlich für den Aufwuchs des Defizits ist danach, dass der Einnahmenezuwachs nicht mehr mit dem starken Ausgabenwachstum Schritt halten kann. Treiber der Ausgaben der kommunalen Haushalte sind dabei vor allem Sozialleistungen (+ 11,7 %) und Personalausgaben (+ 8,9 %).

Für das Haushaltsjahr 2024 bezifferte das Statistische Landesamt Baden-Württemberg für die kommunalen Steuereinnahmen (netto) der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gar ein Minus von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. Das Nettosteueraufkommen wird berechnet, indem von diesen Steuereinnahmen die an das Land und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgezogen wird.

Vor diesem Hintergrund beklagen die kommunalen Spitzenverbände eine prekäre Situation der kommunalen Finanzen in kaum bekannter Form: Kommunen müssen immer mehr Leistungen erbringen, ohne dafür von Bund und Ländern eine auskömmliche Gegenfinanzierung zu erhalten. In der Folge stehe zu erwarten, dass durch knappe Kassen die ohnehin schon nicht ausreichenden Investitionen auf kommunaler Ebene noch weiter zurückgefahren werden müssen, Transformationsaufgaben nicht bewältigt werden können und kommunale Daseinsvorsorge nicht mehr geleistet werden kann. Städte und Gemeinden laufen Gefahr, unter der Last der Aufgaben ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Stadt Ulm kann für das Jahr 2024 ein noch positives ordentliches Jahresergebnis feststellen. Das Gesamtergebnis schließt negativ mit -2,1 Mio. € ab.

Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **1,6 Mio. €** ab und liegt somit 4,4 Mio. € über dem Planansatz für das Jahr 2024.

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

→ **Auflösung und Bildung von Rückstellungen**

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2024 planmäßig in Höhe von 36,9 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund hoher Gewerbesteuermehreinzahlungen von 54,5 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen 36,4 Mio. € zugeführt zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2026 ergebenden Mehrbelastung. Im Jahr 2024 ergibt sich dadurch ein Saldo in Höhe von -0,5 Mio. €. Die Berechnung der Zuführung zur FAG-Rückstellung erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich per Saldo eine Reduzierung um 274 T€ aufgrund einer Inanspruchnahme in derselben Höhe, 2024 wurden keine Mittel zugeführt.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Minderung um 157 T€ (860 T€ Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 703 T€ Zuführung).

Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst wurde 2024 in voller Höhe entnommen (Inanspruchnahme 380 T€). Sie weist zum 31.12.2024 einen Stand von 0 € aus.

Bewegung gab es auch bei der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen durch eine Rückstellungszuführung in Höhe von 77 T€ auf nunmehr 1,2 Mio. €.

Der im Jahr 2018 gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildeten Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurden im Jahr 2024 174 T€ entnommen, für die Altlastensanierung Gebäude- und Freifläche Karlstraße 1 wurden der Rückstellung jedoch auch 7,6 Mio. € wieder zugeführt. Zum 31.12.2024 verzeichnet die Rückstellung für die Altlastensanierung damit einen Stand in Höhe von rund 8,0 Mio. €.

Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2024 nicht gebildet.

Für die Prozessrückstellung wurden keine Rückstellungszuführungen oder -entnahmen verbucht (Stand zum 31.12.2024: 677 T€).

Die Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde aufgelöst, da zum Abschlussstichtag keine offenen Widersprüche mehr vorlagen (Inanspruchnahme 420 T€, damit Stand zum 31.12.2024: 0 €).

→ **Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden für Hard- und Software (348 T€), für Dienst- und Werkverträge mit Beratungsleistungen (85 T€), für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (61 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (47 T€), sowie für Schul- (9 T€), Bildungs- (5 T€), u. a. für Basisschulung DMS, und sonstige Projekte (6 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht. Weitere Umbuchungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt sind für die Fassadensanierung der Multifunktionshalle in Höhe von 67 T€ verzeichnet.

Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € im Finanzhaushalt bereitgestellt.

→ **Inanspruchnahme und Bildung von Ermächtigungsüberträgen**

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2024 5,4 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2025 werden **4,4 Mio. €** übertragen. Die Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr stellen Aufwand des Jahres 2024 dar, der im Jahr 2024 nicht entstanden ist

und sich zeitlich in das Jahr 2025 verschiebt.

Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2024 um 4,4 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen.

→ vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2024 und die Ausführungen bei Ziffer 2.4

→ **Anlagen im Bau**

Zum 31.12.2024 sind 194,3 Mio. € in der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert, von denen 192,5 Mio. € berechtigt sind, siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen zu Bilanzposition A. 1.2.9.

Die Bilanzposition "Anlagen im Bau" unterliegt nicht der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2024 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen werden zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich 4,9 Mio. € führen.

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 17.01.2024 die Haushaltssatzung beschlossen. Folgende Beträge wurden festgesetzt (in €):

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	-2.787.000
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.787.000

Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung	-797.000
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-88.124.967
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	20.000.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand, Saldo des Finanzhaushalts	-68.921.967
Kreditermächtigung	28.500.000
Verpflichtungsermächtigungen	199.600.000
Höchstbetrag für Kassenkredite	110.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen mit Erlass vom 12.04.2024 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde am 16.04.2024 auf der Internetseite der Stadt Ulm (www.ulm.de) bekannt gemacht. Der Haushaltsplan war vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 62 ff. dargestellt. Das Jahr 2024 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von **1,6 Mio. €**. Er liegt damit nur noch um 4,4 Mio. € über dem Planansatz und im Vergleich zu den Vorjahren auf einem Tiefststand. Die ordentlichen Erträge übersteigen damit gerade noch den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen noch erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick aus welchen Sachverhalten sich die Ergebnisverbesserung 2024 im Vergleich zum Planergebnis generiert (in T€):

Plan 2024		-2.787
allgemeine Finanzmittel	Gewerbsteuer / FAG Rückstellung netto	14.889
	Einkommen-/Umsatzsteueranteil	-1.522
	Weitere Steuern (Vergnügungssteuer, Grundsteuer, etc.)	1.763
	Finanzausgleich 2023	294
	Anteil Grunderwerbsteuer Stadt Ulm	2.343
	Sonst. allg. Finanzwirtschaft (Zinsen, Säumnis, Genussrechtsverz., Konz.,etc.)	3.319
Budgets	Oberbürgermeister	503
	Bürgerdienste	1.940
	Zentrale Steuerung und Dienste	-816
	Kultur	388
	Bildung und Soziales	-5.445
	Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	6.028
Schwerpunktthemen & Vorabdotiertes	Schwerpunktthemen BuS	-9.331
	Schwerpunktthemen StBU	-6.550
	Digitalisierung Stadtverwaltung	632
	Zentraler Verwaltungsbedarf	592
	Wiederkehrendes	70
	Beteiligungen	243
	Abschreibungen	-4.984
Ergebnis 2024		1.568

Das **Sonderergebnis** schließt zum Jahresabschluss 2024 mit einem Fehlbetrag ab. Die außerordentlichen Aufwendungen übersteigen die außerordentlichen Erträge um **3,7 Mio. €**. Damit ist das Sonderergebnis wie im Vorjahr negativ. Es wird mit der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnis verrechnet.

Im Sonderergebnis schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bzw. grundstücksbezogenen Rechten nieder, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen (2 Mio. €). Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (20 T€) sowie sonstigen außerordentlichen Erträgen mit den Erträgen aus Schadenersatzleistungen von Versicherungen (93 T€).

Aus Grundstücksgeschäften sind gleichzeitig auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Diese Verkäufe unter dem Bilanzwert schlagen mit 92 T€ zu Buche.

Weitere außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus außerordentlichen Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen. Diese resultieren zum Großteil aus den außerordentlichen Abschreibungen bei den Beteiligungswerten der SWU (4.939 T€) und MFH Multifunktionshalle Ulm/ Neu-Ulm GmbH (518 T€), welche auch künftig jährlich anfallen werden. Zusätzlich kam es im allgemeinen Grundvermögen der Stadt zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 125 T€ durch die Rückabwicklung von Grundstückskäufen.

→ vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziffer 6.3.3

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung eventueller künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 24 Abs. 2 GemHVO werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis eigenen Ergebnisrücklagen zugeführt. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Dies bestimmt § 25 Abs. 4 GemHVO:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	1.567.942,12 €
Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	-3.704.109,94 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt. Die Entnahme aus der außerordentlichen Rücklage zur Deckung des Sonderergebnisses 2024 reduziert das Eigenkapital der Stadt.

a) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen

Wie im Haushaltsplan werden auch im Rechenschaftsbericht 2024 die Schwerpunktthemen und vorabdotierten Positionen gesondert dargestellt:

Transferleistungen Sozial- und Jugendleistungen

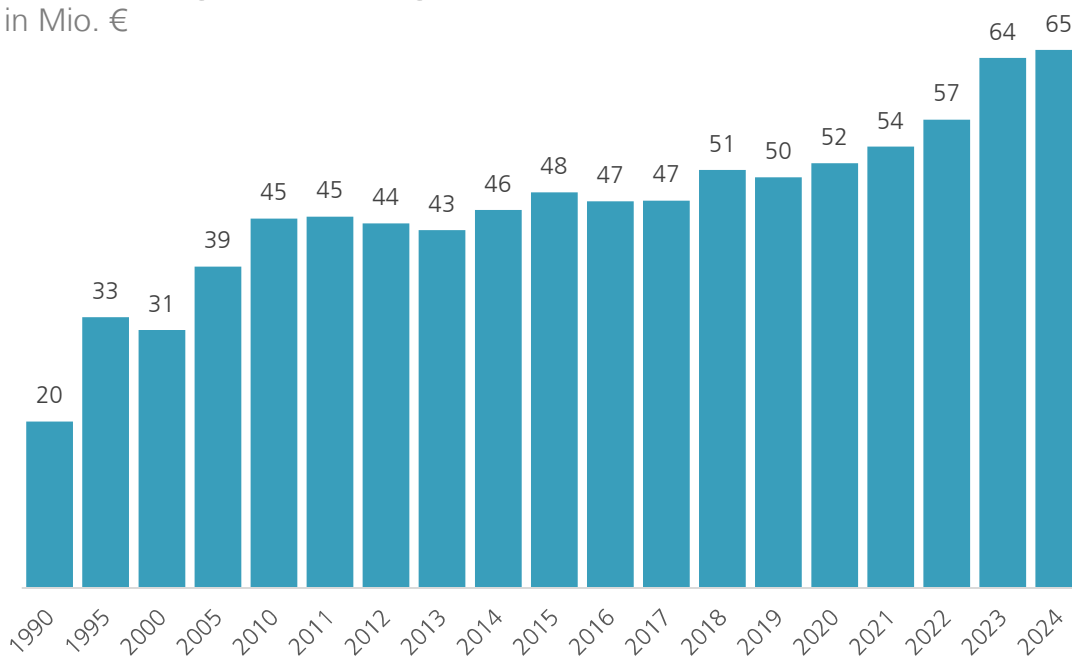
Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt 2024 bei 65,3 Mio. € und damit 6,6 Mio. € über dem Planansatz von 58,7 Mio. €. Im Vorjahresvergleich (Ergebnis 2023) liegt der Zuschussbedarf bei 64,3 Mio. €. Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2024 gegenüber 2023 Mehraufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. €, die jedoch nur zum Teil durch Mehrerträge ausgeglichen werden konnten.

Alleine im Bereich der Sozialen Hilfen und der Grundsicherung von Arbeitssuchenden ergaben sich Mehraufwendungen von rund 3,5 Mio. €. Ursächlich hierfür ist u. a. die hohe Anzahl an ukrainischen Geflüchteten, weitere Fallzahlensteigerungen und Vergütungssätze durch höhere Tarif-/Sachkostensteigerungen. Aufgrund der gesteigerten Aufwendungen erhöhten sich jedoch u. a. auch die Bundeserstattungen, was zu Mehrerträgen von rund 3,4 Mio. € führte. Im Ergebnis kam es zu einem Mehrbedarf von rund 0,1 Mio. €.

Darüber hinaus wurde der geplante Zuschussbedarf bei der Jugendhilfe durch teure und komplexe Einzelfälle, hohe Vergütungssatzsteigerungen sowie durch eine hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um 3,6 Mio. € überschritten. Bei der Eingliederungshilfe von behinderten Menschen kam es zu einem Mehrbedarf von rund 7,2 Mio. €. Der hohe Anstieg ist durch Fallzahlen- und Vergütungserhöhungen, aber vor allem wegen der Verhandlungen und Fallumstellungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes entstanden.

Im Transferleistungsbereich der Flüchtlinge konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenbedarf von 0,6 Mio. € durch einen Überschuss von 6,5 Mio. € deutlich kompensiert werden. Dieser resultiert aus dem Betreuungsanteil aufgrund der eingegangenen Flüchtlingspauschalen für Geflüchtete. Dadurch konnte auch der Mehraufwand in Höhe von 0,3 Mio. € im Vergleich zum Planansatz ausgeglichen werden.

Sozial- und Jugendhilfeleistungen
in Mio. €



Flüchtlinge

Im Transferleistungsbereich der Flüchtlinge konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenbedarf von 0,6 Mio. € durch einen massiven Überschuss von 6,5 Mio. € kompensiert werden. Dieser resultiert aus zwei zusätzlich eingegangenen Landeserstattungen für die Beteiligung an den Leistungsausgaben für nicht mehr vorläufig untergebrachte Geflüchtete in Höhe von 5,2 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022.

Der Nettoressourcenbedarf im budgetierten Bereich erhöhte sich von 9,8 Mio. € um 3,5 Mio. € auf 13,3 Mio. €. Dies resultierte vor allem aus hohen Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und sonstigen Herkunftsländern. Die Aufwendungen entstanden im Bereich der

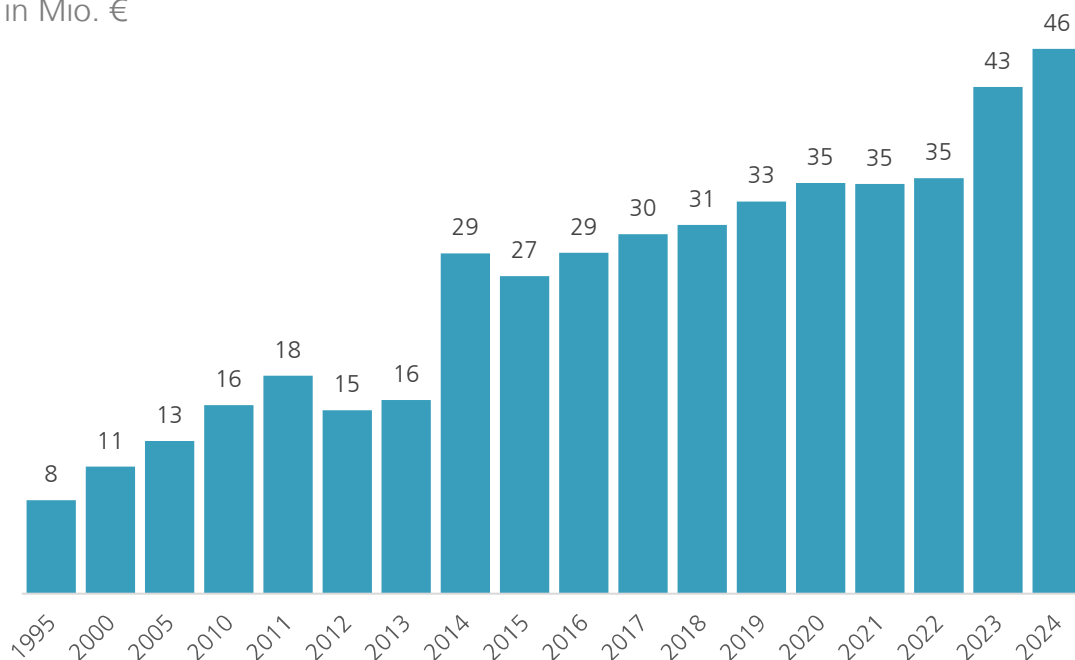
Sach- /Dienstleistungen für Hallen-Miete, Catering, Security und Ausstattung mit Betten bzw. Matratzen. In der Flüchtlingssozialarbeit konnte der geplante Nettoressourcenbedarf von rund 0,4 Mio. € nicht erreicht werden. Der Eingang geplanter Fördermittel verzögert sich durch Umstellung der Förder-systematik auf das Jahr 2025. Dies wurde in der Planung 2025 berücksichtigt.

Kinderbetreuung

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöhte sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € auf 46,0 Mio. €. Insgesamt lag die Kinderbetreuung um 2,0 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Mehrerträge ergeben sich vor allem durch höhere FAG-Zuweisungen (587 T€), deutlich gestiegene Ausgleichsbeträge beim Interkommunalen Kostenausgleich (215 T€), eine Kostenerstattung für Coronatests aus 2022 (654 T€), mehr Zuschüsse für die Eingliederungshilfe (354 T€), die jedoch für eigenes Personal, welches Eingliederungshilfeleistungen erbringt, eingesetzt werden und Kompensationsmittel vom Land für die Gebührenfreiheit von Geringverdienern (228 T€). Auch beinhalten die Mehrerträge den Zuschuss für die Leistungsfreistellung für kirchliche und freie Träger in Höhe von 1.328 T€. Diese wurden 1:1 an die Träger weitergeleitet, was sich bei den Transferaufwendungen widerspiegelt. Nach wie vor ist auch der Fachkräftemangel spürbar. Es konnten nicht alle Stellen besetzt werden oder teilweise lediglich mit Hilfskräften. Dadurch hatten wir insgesamt deutlich weniger Personalaufwendungen (727 T€).

Zuschuss Kindertagesbetreuung
in Mio. €



Schulkindbetreuung

Der Zuschussbedarf im Schwerpunktthema Schulkindbetreuung konnte im Jahr 2024 um rund 910.000 € gegenüber dem Planansatz reduziert werden. Die Reduzierung des Nettoressourcenbedarfs resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen im Bereich des Mittagstisches sowie der Verlässlichen Grundschule.

Im Bereich der Mittagstischverpflegung wurde der bei den Landeszuschüssen veranschlagte Planansatz unterschritten (rund -74.000 €), da die Landeszuschüsse für das Küchenpersonal zur Deckung von Mehrausgaben im Bereich der Schulkindbetreuung vereinnahmt wurden.

Diese Mindererträge konnten durch Mehrerträge bei den Elternbeiträgen, welche sich durch eine Essenspreiserhöhung sowie gestiegene Teilnehmerzahlen (rund 194.000 €) ergeben haben, gedeckt, sowie darüber hinaus ein Ertragsüberschuss erreicht werden.

Die Essenspreiserhöhung hat auch zu einer erneuten Erhöhung der Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket (rund 206.000 €) geführt.

Die Mehrerträge im Bereich der Schulkindbetreuung ergaben sich hauptsächlich aus der Umstellung der Zuschussrichtlinien des Landes für das Betreuungspersonal sowie aus gestiegenen Elternbeiträgen aufgrund gestiegener Teilnehmerzahlen.

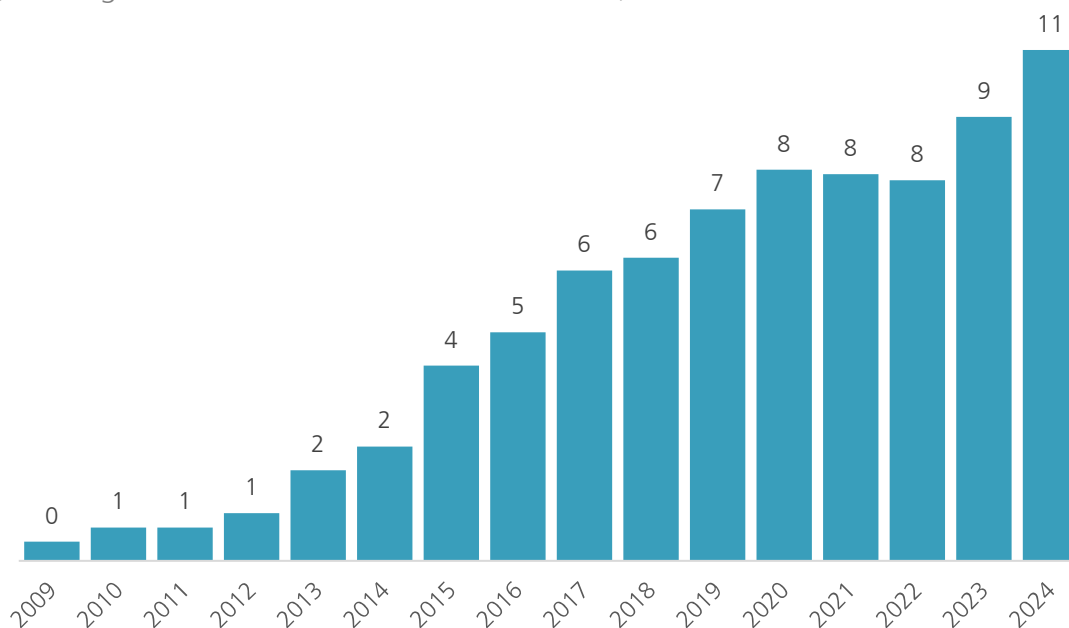
Die Personalaufwendungen werden gegenüber dem Planansatz unterschritten (rund -290.000 €), im Wesentlichen zurückzuführen auf nicht besetzte Stellen durch Personalgewinnungsschwierigkeiten sowie auf die Alters- und Stellenplanstruktur. Im Bereich der Mittagstischverpflegung ist die Unterschreitung insbesondere zurückzuführen auf Besetzungsschwierigkeiten beim Springerpersonal, verschobene Fertigstellung von Baumaßnahmen und Verzögerungen durch Stellenbewertungsverfahren.

Die erhöhten Sachausgaben im Bereich der Schulkindbetreuung ergeben sich aus erhöhtem Personalbedarf bei der AWO aufgrund der steigenden Teilnehmerzahl und der sich auch beim AWO-Personal niederschlagenden Tarifsteigerungen.

Bei der Mensa am Kuhberg ergibt sich der Überschuss beim Sachaufwand aus geringeren Zuschusszahlungen an den Pächter.

Entwicklung Schulkindbetreuung

(Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) in Mio. €



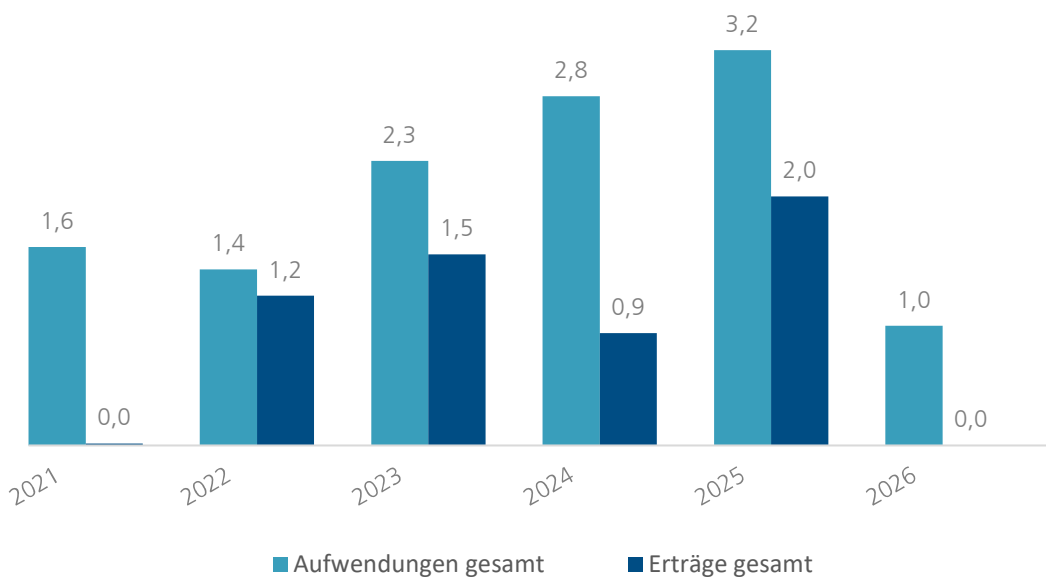
Digitalisierung an Schulen

Der DigitalPakt, der zum Aufbau der IT-Infrastruktur und zur Ausstattung mit Hard- und Software dient, hat im April 2019 begonnen und alle förderfähigen Maßnahmen sind bis Ende Dezember 2024 abgeschlossen worden. Alle Schulen sind entsprechend vernetzt und ausgestattet. Alle Verwendungs-

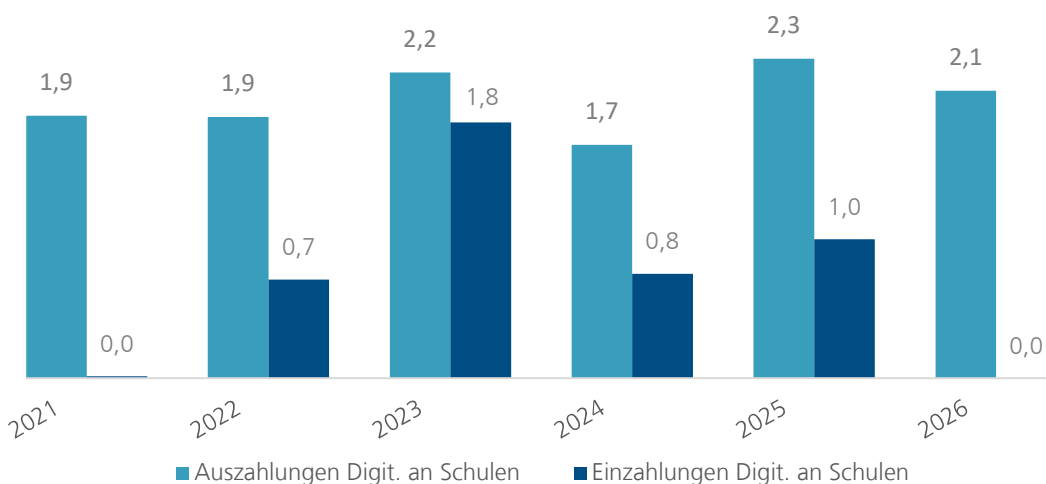
nachweise wurden fristgerecht eingereicht in Höhe des maximalen Volumens von 8,4 Mio. € zuzüglich 20 % Eigenanteil. Seit 2022 konnten bereits Mittel in Höhe von rund 4,7 Mio. € abgerufen werden.

Für das Jahr 2024 lag der geplante Nettoressourcenbedarf im Ergebnishaushalt bei 202 T€. Infolge von Mindererträgen hat sich der Nettoressourcenbedarf auf 1.436 T€ verschlechtert. Dies ist auf Verzögerungen bei der Bearbeitung der Verwendungsnachweise bei der L-Bank und der daraus resultierenden Auszahlungsverzögerung zurückzuführen. Ein Teil der im Ergebnishaushalt veranschlagten Ausgaben wurde ferner im Finanzhaushalt benötigt. Hieraus resultieren die Mehrausgaben im Finanzhaushalt. Die Mindereinzahlungen im Finanzhaushalt sind ebenso wie im Ergebnishaushalt auf Verzögerungen bei der Abrechnung zurückzuführen.

Ergebnishaushalt: Digitalisierung an Schulen in Mio. €



Finanzhaushalt: Digitalisierung an Schulen in Mio. €



Instandsetzung, Unterhalt und Bewirtschaftung der Infrastruktur

Das Schwerpunktthema Infrastruktur bei VGV weist summarisch 2024 eine Planabweichung nach unten von rund -900 T€ aus. Der wesentlichste Minderaufwand -1.000 T€ ist beim Strom für Straßenbeleuchtung zu verzeichnen. Ursächlich für die Planunterschreitung bei den Stromkosten für Straßenbeleuchtung war u. a. ein Guthaben aus dem Jahr 2023, ohne dieses wären die Mittel nahezu aufgebraucht worden. Für künftige Planungen ist daher wieder von einem höheren Mittelbedarf auszugehen. Minderausgaben sind noch beim Straßenunterhalt (-352 T€), sowie bei der Straßenentwässerung (-127 T€) zu verzeichnen. In allen anderen Bereichen gab es Mehrausgaben aufgrund von Preis- und Lohnkostensteigerungen. Die wesentlichsten Mehrausgaben sind beim Unterhalt der Straßenbeleuchtung 275 T€ und im Grünunterhalt 119 T€ zu verzeichnen. Alle Mehrbedarfe konnten durch Umschichtungen innerhalb des Fachbereichs gedeckt werden.

Der Schwerpunkt Infrastruktur bei der Hauptabteilung GM weist eine deutliche Planabweichung nach oben von insgesamt rund 7.700 T€ aus. Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf die Energiekosten 3.637 T€, den Gebäudeunterhalt 4.434 T€ sowie die Aufwendungen für Gebäudereinigung mit 270 T€ zurückzuführen. Die Deckung der Energiekosten und des Gebäudeunterhalts erfolgte unter anderem aus Allgemeinen Finanzmitteln (ca. 7.500 T€), aber auch durch Umschichtungen innerhalb des Fachbereichs ca. 1.000 T€. Ursächlich für den Mehraufwand war unter anderem der Bauunterhalt im Donaustadion, für Geflüchtetenunterkünfte oder das Roxy. Der Mehraufwand bei den Energiekosten ist auf höhere Preise für die Abnahme der Energie und den Mehrverbrauch in einzelnen Liegenschaften gegenüber Vorjahren zurückzuführen.

	Plan 2024 in T€	RE 2024 in T€	Abw. Plan - Ist in T€
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-36.233	-43.937	7.703
Aufwendungen für Energie	-10.230	-13.867	3.637
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-7.523	-7.793	270
Miet- und Pacht aufwendungen	-5.155	-5.002	-153
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	2.446	2.778	-332
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-253	-307	54
Sportunterhalt	-598	-595	-3
Grünunterhalt	-360	-360	0
Gebäudeunterhalt	-15.281	-19.715	4.434
Ersatz von Sachaufwand	721	925	-204
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-23.475	-22.574	-902
UH-Straßen	-9.971	-9.619	-352
Mauterträge	550	454	96
UH-Feldwege	-171	-211	40
UH-Grün	-5.131	-5.250	119
Strom f. Straßenbeleuchtung	-2.200	-1.200	-1.000
SWU - Straßenbeleuchtung	-850	-1.125	275
EBU Straßenreinigung	-4.612	-4.641	28
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-832	-891	59
EBU - Straßenentwässerung	-2.215	-2.088	-127
Erträge Parkeinrichtungen	1.956	1.996	-40
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-59.708	-66.511	6.801
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), davon	-1.482	-1.560	78
Grundstücksabgaben	-1.482	-1.560	78

Mobilität / ÖPNV

Die Verwendung der Mittel, die nach § 15 ÖPNVG der Stadt Ulm zustehen, wurde aufgrund der nun bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit der SWU-Verkehr in den Jahren 2023 und 2024 abgerechnet und ausgeschüttet, sodass die bestehenden Rechnungsabgrenzungsposten abgeschöpft werden konnten. Des Weiteren wurden im Jahr 2024 der Stadt Ulm höhere Mittel aus § 15 ÖPNVG zugewiesen, was u. a. zu Mehrerträgen führte. 2024 wurde auch das Förderprogramm Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW weiter fortgeschrieben, was weitere Gründe für Mehrerträge und Mehraufwendungen gewesen sind. Bei der Planung für das Folgejahr 2026 besteht die Schwierigkeit darin, dass noch nicht feststeht, wie hoch der Anteil der § 15 ÖPNVG Mittel 2025 für die Stadt Ulm sein wird. Der Bescheid steht weiterhin aus, anhand dessen orientiert sich der Mittelabfluss. Insgesamt schließt das Schwerpunktthema Mobilität mit einem Zuschussbedarf von 1.519 T€ im Rechnungsergebnis für das Jahr 2024 ab und damit um 331 T€ besser als ursprünglich geplant.

Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Zum Haushalt 2024 wurde das Schwerpunktthema "Digitalisierung der Stadtverwaltung" ausgeweitet und ab diesem Zeitpunkt unter dem Titel "Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung" geführt. Unter diesem Schwerpunktthema werden die Bereiche Verwaltungsdigitalisierung, Personalstrategie und FitForFuture bzw. Aufgaben- und Vollzugskritik gebündelt.

In den vergangenen Jahren wurden aus den Mitteln des Schwerpunktthemas insbesondere zusätzliche Personalstellen geschaffen, sowohl in den Zentraleinheiten zur Umsetzung der genannten Strategien wie auch in den Fach-/Bereichen.

Im Jahr 2024 wurden über das Schwerpunktthema insgesamt 16,8 neue Stellen geschaffen, davon 10,5 Personalstellen für Digitalisierungsthemen bei ZSD sowie in den Fachbereichen und 6,3 Stellen für die Umsetzung der Personalstrategie. Die Besetzung der Stellen erfolgte in großen Teilen im Verlauf des Jahres 2024, aus diesem Grund wurden die Haushaltsmittel nicht vollständig ausgeschöpft. Nach der Besetzung der Stellen mit den entsprechend qualifizierten Personen wird sich dies in den Folgejahren ändern und die Mittel werden ausgeschöpft werden.

Vorabdotierte Positionen

Zentraler Verwaltungsbedarf

Bei den freiwilligen sozialen Leistungen überstieg der Aufwand für Essenszuschüsse den Planansatz um insgesamt 155 T€. Damit einher gingen auch erhöhte Erträge in Höhe von 110 T€. Grund war die steigende Inanspruchnahme der Essensmarken durch die Mitarbeiter*innen.

Der Aufwand für das Deutschlandticket Jobticket übersteigt den kalkulierten Ansatz um 140 T€ (Ergebnis: 541 T€, Plan: 400 T€). Dies liegt unter anderem an den steigenden Kosten für das Deutschlandticket, die vollständig von der Stadt Ulm getragen wurden.

Im Bereich des Personalmanagements handelt es sich beim betrieblichen Eingliederungswesen, der kommunalen Beschäftigungsförderung, der Personalreserve und Ausbildung um ein flexibel einsetzbares Budget für zentral finanzierte Stellen. Hier wurde im Jahr 2024 ein Anteil von 37 % (-997 T€) nicht eingesetzt. Das Fortbildungsbudget wurde beinahe vollständig ausgeschöpft.

Für Stellenausschreibungen wurden im Jahr 2024 insgesamt 438 T€ ausgegeben. Die seit mehreren Jahren kontinuierlich steigende Summe spiegelt die steigende Anzahl der Ausschreibungsverfahren wider.

Im Bereich ZSD/IT wurde für Steuerungsunterstützung (u. a. Serverbetrieb, Software, Beratungsleistungen) insgesamt 3.062 T€ ausgegeben. Die Aufwendungen auf dieser Kontierung steigen seit einigen Jahren kontinuierlich, was den zunehmenden Digitalisierungsgrad der Verwaltung widerspiegelt. Darin enthalten ist insbesondere der hohe Aufwand für zentral finanzierte Software-Applikationen mit einer Summe in Höhe von 2.063 T€.

Wiederkehrendes

Das Thema Wiederkehrendes wird in den jeweiligen Budgets näher betrachtet.

b) Entwicklung der Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm wurde für die Sparbücher folgendes festgelegt:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. - Bilanzpositionen 1.3.5, 1.3.7 (Kassenverstärkungsmittel an Beteiligungen) und 1.3.8 (Liquide Mittel) - müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 bis 3.7) und dem Stand der LBBW-Verbindlichkeit aus dem Heimfall Atlantis zum 31.12. (Konto 27996100)
- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommenen Rückstellungen
 - Zahlungen an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Nach diesen Festlegungen wurden 2024 dem allgemeinen Sparbuch 39,8 Mio. € (39,0 Mio. € in Anspruch genommene Rückstellungen zzgl. 0,8 Mio. € für die LBBW-Verbindlichkeit) entnommen und 52,2 Mio. € für die neu gebildeten Rückstellungen zugeführt. Um die Festlegungen aus Ziffer a) zu erfüllen und die erforderliche Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 10,9 Mio. € sicherzustellen, war erstmalig eine weitere Entnahme des allgemeinen Sparbuch von 14 Mio. € erforderlich. Damit übersteigen die liquiden Mittel zum 31.12.2024 in Höhe von 147,5 Mio. € (Anlage 11) gerade noch den Stand der Sparbücher von 136,5 Mio. € und die Mindestliquidität kann eingehalten werden.

Damit kann über das allgemeine Sparbuch die Finanzierung der in das Jahr 2025 für Aufwendungen und Auszahlungen gebildeten Ermächtigungsüberträge, der Rückstellungen zum 31.12.2024 und der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" zum 31.12.2024 sichergestellt werden. Ein Puffer für Liquiditätsrisiken (z.B. für Kostensteigerungen) besteht damit nicht.

Das Sparbuch Zukunftsoffensive wird ab dem Jahresabschluss 2024 nicht mehr gesondert dargestellt. Dies spiegelt die Darstellung im Haushaltsplan wieder.

Im Jahr 2024 wurden 20,7 Mio. € aus dem Sparbuch verwendet. Dieses Guthaben wurde insbesondere zur Finanzierung der Maßnahmen an der Friedrich-List-Schule, der Elly-Heuss Turnhalle und an der Astrid-Lindgren Schule sowie für das Anna-Essinger-Schulzentrum eingesetzt. Das Sparbuch weist damit zum Ende des Jahres 2024 einen Stand von 25,3 Mio. € aus, welcher zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verwendet werden kann. Diese Summe wird in den kommenden Jahren für die vielen anstehenden und bereits geplanten Vorhaben im Bildungs- und Betreuungsbereich dringend benötigt. Weitere zusätzliche Maßnahmen können hieraus nicht finanziert werden. Aufgrund des planmäßigen Jahresergebnis 2024 war es im Jahresabschluss 2024 nicht möglich, eine Zuführung zu dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds vorzunehmen. Dies ist seit der Einführung des Sanierungs- und Modernisierungsfonds im Jahr 2018 erstmals der Fall.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in Anlage 10 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende des Jahres 2024 einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von **59,4 Mio. €** aus. Dieser ergibt sich aus einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (37,6 Mio. €) und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-97,0 Mio. €). Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Saldo von **24,1 Mio. €**. Die Nettoneuverschuldung der Stadt Ulm für das Jahr 2024 lag bei 23,5 Mio. €, d.h. im Jahr 2024 wurden neue Schulden aufgebaut. Aufgrund von verspäteten Abbuchungen im Schuldendienst durch die Banken in den Jahren 2023 und 2024 waren Abgrenzungsbuchungen erforderlich und die Finanzrechnung weist eine um 1,0 Mio. € höhere Tilgung aus, dies ist eine reine Verschiebung der Zahlungsflüsse. Der übrige Saldo aus der Finanzierungstätigkeit kommt aus den Kassenkreditgeschäften mit den städtischen Beteiligungen.

In der Summe errechnet sich somit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von -35.330.094,42 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2024 mit einem Überschuss von 44,5 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine augenblickliche Momentaufnahme zum Abschlussstichtag dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2024 aus. Hier schlagen sich insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern, Kassenkrediten und Zahlungsabwicklungen von Kassenverstärkungsmitteln, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Amtshilfen, u. ä. nieder.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden insgesamt über das Jahr hinweg 252,5 Mio. € an Kassenkrediten aufgenommen. Davon wurden bis Jahresende 232,5 Mio. € wieder zurückgezahlt (0 Mio. € aus dem Jahr 2023) und 20 Mio. € ins Jahr 2025 übertragen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung 2024 auf 110 Mio. € festgesetzt. Er wurde durchweg eingehalten. Der Tageshöchstsatz lag mit 66 Mio. € weit darunter. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 9,2 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2024 14,1 Mio. €.

Die Entwicklung der Liquidität wird in Anlage 11 dargestellt.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die fünf wesentlichsten Abweichungen +/- 60.000 € sind im Einzelfall detailliert dargestellt.

a) Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen um 86,3 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
Steuern und ähnliche Abgaben	269.185	326.670	57.485
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	227.204	236.003	8.798
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.364	8.057	-2.307
Transfererträge	8.220	6.261	-1.959
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28.620	30.284	1.664
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.026	39.774	4.748
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.127	23.771	10.645
Zinsen und ähnliche Erträge	2.424	3.785	1.361

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.036	4.047	11
Sonstige ordentliche Erträge	15.787	21.612	5.825
Summe	613.993	700.263	86.271

Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
301*	Grundsteuer A + B	27.345	28.220	875
3013	Gewerbsteuer	118.000	174.770	56.770
302*	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	112.000	110.478	-1.522
303*	Vergnügungssteuer und Hundesteuer	3.040	4.197	1.157
305*	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und sonstige Ausgleichsleistungen	8.800	9.005	205
30	Steuern und ähnliche Abgaben	269.185	326.670	57.485

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Gewerbsteuer	56.770 T€
- Vergnügungssteuer	1.132 T€
- Grundsteuer B	856 T€
- Sozial- & Jugendhilfe Leistungen - Grundsicherung Arbeitssuch.	474 T€

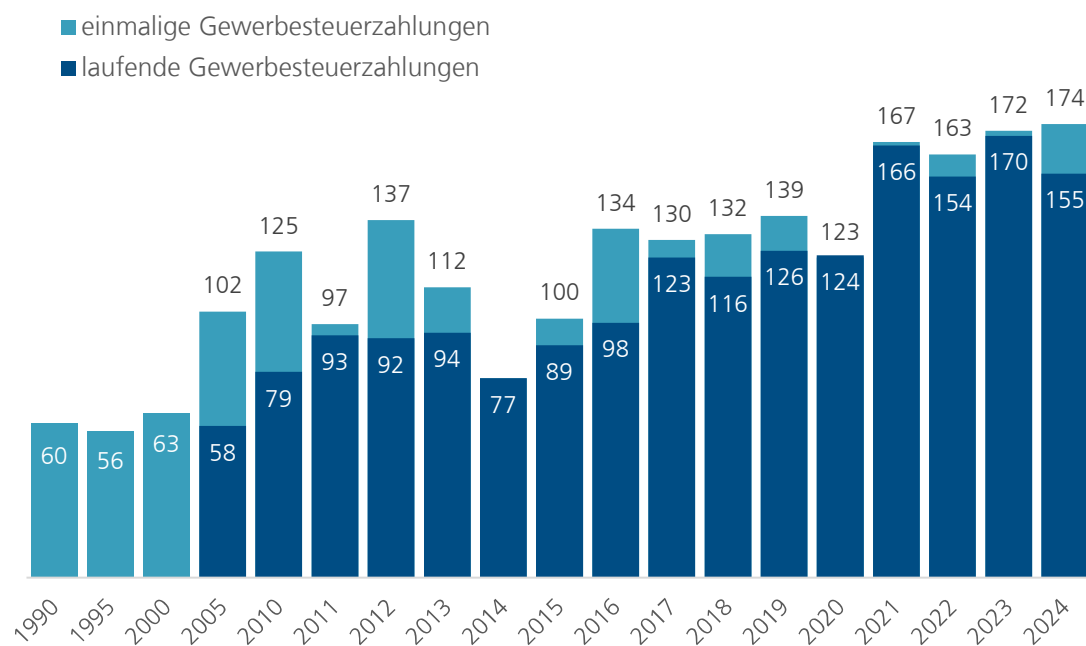
Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Gemeindeanteil Einkommensteuer	809 T€
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	714 T€
- Leistungen nach dem Familienleist.-ausgleich	270 T€

Für die Gewerbsteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen

(1990 und 1995 einschl. Gewerbekapitalsteuer) in Mio. €



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind herausgerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern u. ähnl. Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Erträge aus Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
3111	Schlüsselzuweisungen vom Land	101.400	98.178	-3.222
3131	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	5.670	6.949	1.279
3140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.971	760	-1.211
3141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	95.346	103.334	7.988
3142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	83	74	-9
3144	Zuweisungen für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	50	43	-7
3145	Zuweisungen Sondervermögen	777	497	-280
3147	Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	1	1
3148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.807	546	-1.261
3151	Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	9.000	11.343	2.343
316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.364	8.057	-2.307
3182	SJH Status-Quo-Ausgleich LWV (§ 22 FAG)	0	14	14
3191	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11.100	14.265	3.165
31	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.568	244.060	6.492

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Zuw. lfd Zweck Land, Ausgl.leist schul.	5.756 T€
- SJH Leist. Ums. GS Arbeitsuchende	3.165 T€
- Zuweisung lfd Zwecke v Land n § 46a SGB XII	2.797 T€
- Zuweisung vom Land aus dem Aufk. Grunderwerbsteuer	2.343 T€
- FAG-Zuw. Sachkostenbeiträge, ÖPNV, usw.	2.098 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	2.524 T€
- Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	2.307 T€
- Schlüsselzuw. mangelnde Steuerkraft	1.909 T€
- Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	1.261 T€
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	1.211 T€

Transfererträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
3211	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	50	234	184
3212	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	1.600	2.316	716
3213	Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.815	781	-3.034
3214	Sonstige Ersatzleistungen	0	9	9
3215	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	0	922	922
3221	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	1.245	918	-327
3222	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	46	46
3223	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.500	614	-886
3224	Sonstige Ersatzleistungen	0	34	34
3225	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	0	362	362

3291	Andere sonstige Transfererträge	10	23	13
32	Sonstige Transfererträge	8.220	6.261	-1.959

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Sozial- und Jugendhilfe übergel. UH-anspr. b-rechtl UH-verpf	681 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Rückzahlung gewährter Hilfen	504 T€
- Rückzahlung gewährter Hilfen Grundsicherung	415 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Rückzahlung gewährter Hilfen	294 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Kostenbeiträge/Aufwend.ersatz	259 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.122 T€
- Grundsicherung Leistungen von Sozialleistungsträgern	486 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz	484 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Leistungen von Sozialleistungsträgern	400 T€
- Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz	169 T€

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
3311	Verwaltungsgebühren	7.692	8.234	542
3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.105	21.182	1.077
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	723	809	86
3361	Zweckgebundene Abgaben	100	60	-40
33	Entgelte für die Benutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen	28.620	30.284	1.664

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- kalk. Grabnutzungsgebühren	1.066 T€
- Verwaltungsgebühren	542 T€
- Innenumsätze: Benutzungsgebühren	289 T€
- Elternbeiträge, Kinder 0 bis unter 3 Jahre	86 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	281 T€
--	--------

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
3411	Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	14.957	17.426	2.469
3412	Erbbauzins	1.165	2.222	1.058
3421	Erträge aus Verkauf	14.708	15.395	687
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.195	4.731	535
34	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.026	39.774	4.748

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Innenumsätze: Verkaufserlöse	10.776 T€
- Erbbauzins	1.058 T€
- Mieterlöse für bebaute Grundstücke	1.042 T€
- Pachterlöse für unbebaute Grundstücke	526 T€
- Ersatz Sachaufwand	474 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Verkaufserlöse	10.547 T€
- Erträge aus Fahrradleasing von Arbeitnehmern	366 T€

Kostenerstattungen und -umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
3480	Erstattungen vom Bund	126	482	356
3481	Erstattungen vom Land	5.730	16.255	10.525
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.988	5.425	-563
3483	Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	131	164	33
3484	Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0
3485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	989	1.060	71
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	93	93
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	162	292	130
34	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.127	23.771	10.645

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Erstattungen vom Land	5.003 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen vom Land	5.254 T€
- Erstattungen von Gemeinden und GV	481 T€
- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen von Gemeinden und GV	415 T€
- Erstattungen vom Bund	356 T€

Diesen stehen u. a. Mindererträge auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe Erstattungen von Gemeinden und GV	1.617 T€
---	----------

Zinsen und ähnliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
3615	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen	1.450	2.850	1.400
3617	Zinserträge von Kreditinstituten	773	768	-5
3618	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereichen	0	11	11
3651	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
3699	Weitere sonstige Finanzerträge	201	155	-46
36	Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.424	3.785	1.361

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Zinsertrag von verbundenen Unternehmen, Beteil., SVerm.	1.400 T€
---	----------

Diesen stehen keine wesentlichen Mindererträge gegenüber.

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
3711	Aktivierete Eigenleistungen	4.036	4.047	11
37	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.036	4.047	11

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Aktivierte Eigenleistungen 11 T€

Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
3511	Konzessionsabgaben	7.790	8.122	332
3521	Erstattung von Steuern	392	410	18
3561	Bußgelder	6.837	8.102	1.265
3562	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl.	746	1.450	705
3581	Erträge aus Zuschreibungen	0	2.629	2.629
3582	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	0	0
3583	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	387	387
3591	Andere sonstige ordentliche Erträge	23	512	489
35	Sonstige ordentliche Erträge	15.787	21.612	5.825

Der höchste Mehrertrag in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Zuschreibungen 2.629 T€
 - Bußgelder 1.249 T€
 - andere sonstige ordentliche Erträge 489 T€
 - Nachzahlungszinsen § 233 a AO 471 T€
 - Konzessionsabgaben 133 T€

Diesen stehen keine wesentlichen Mindererträge gegenüber.

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 81,9 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Mehraufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
Personalaufwendungen	-197.968	-193.540	4.428
Versorgungsaufwendungen	-50	-60	-10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.275	-132.910	-20.636
Abschreibungen	-51.590	-56.790	-5.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.650	-3.291	-641
Transferaufwendungen	-207.287	-263.348	-56.061
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.960	-48.756	-3.796
Summe	-616.780	-698.695	-81.916

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2023 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 5,4 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge für das Jahr 2025 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt 4,4 Mio. € in das Jahr 2025 übertragen (inkl. Budgetüberträge).

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes 2024 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2024. Die fünf größten Abweichungen nach oben und unten werden jeweils stichpunktartig aufgelistet, sofern die Abweichung +/- 60 T€ übersteigt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
4011	Bezüge der Beamten	-22.165	-21.920	245
4012	Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte	-121.618	-118.860	2.758
4019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	-1.991	-2.049	-58
402*	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	-24.913	-24.932	-19
403*	Beiträge zur ges. Sozialversicherung für Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	-26.002	-25.953	49
4041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-1.278	75	1.353
4071	Zuf. bzw. Inanspruchn. Rückstellungen für Altersteilzeit	0	100	100
40	Personalaufwendungen	-197.968	-193.540	4.428
4112	Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte	-50	-60	-10
41	Versorgungsaufwendungen	-50	-60	-10

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

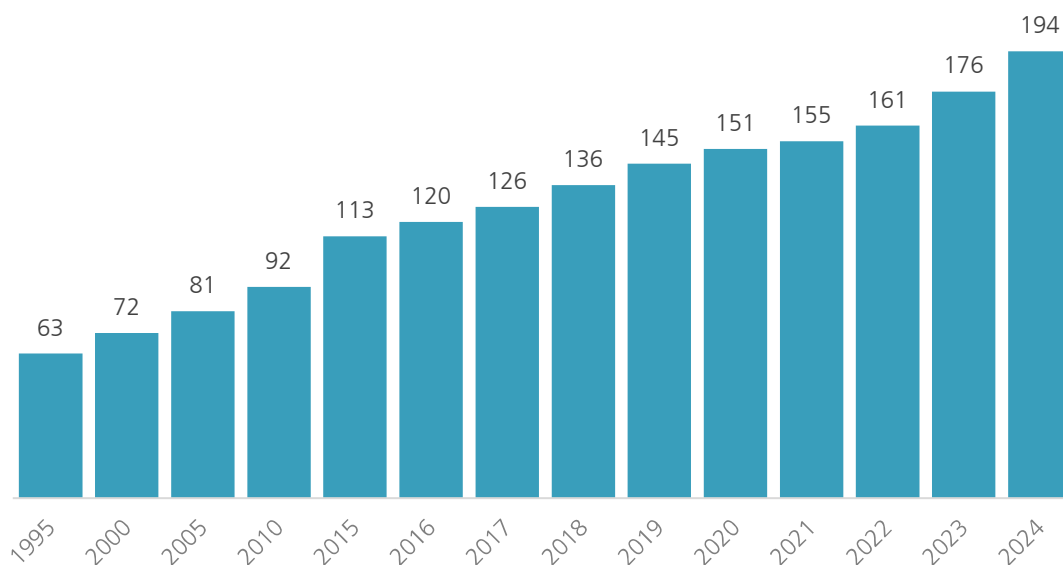
- Beiträge zur Versorgungskasse f. Beamte	391 T€
- Zuführung zur Rückstellung Wertguthaben AN-Anteil	108 T€
- Sonstiger Beitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung	64 T€

Diesen stehen u. a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.758 T€
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	1.358 T€
- Beitrag zur Versorgungskasse Beschäftigte	372 T€
- Besoldung der Beamten	245 T€
- Rückstellung Altersteilzeit + Langzeitkonten	240 T€

Personalaufwendungen

in Mio. €



Die hohe Steigerungsrate der Personalaufwendungen des Jahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr (18 Mio. € oder 10 %) ist insbesondere auf den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sowie auf den stark angestiegenen Personalbestand der Stadt zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
421*	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	-34.812	-46.837	-12.025
422*	Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb geringwertigen Vermögensgegenständen	-7.277	-3.571	3.706
423*	Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten, Leasing	-7.529	-7.520	10
424*	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-22.908	-27.568	-4.661
4251	Haltung von Fahrzeugen	-1.264	-1.610	-346
426*	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.227	-2.167	60
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-24.126	-27.613	-3.487
4272	Hard- und Software	-5.181	-5.832	-651
427*	Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	-1.670	-3.726	-2.056
4281	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	-1.172	-1.248	-77
4291	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	-4.109	-5.217	-1.109
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.275	-132.910	-20.636

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Unterhalt der Gebäude - budgetrelevant	7.974 T€
- Unterhalt der Gebäude - budgetneutral	4.413 T€
- Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	2.360 T€
- Strom monatlich	2.139 T€
- Aufwand für Lebensmittel	1.866 T€

Diesen stehen u. a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Unterhalt Maschinen, Geräte dezentral	3.566 T€
- Strom für Straßenbeleuchtung	1.000 T€
- Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze	466 T€
- Außenreinigung	380 T€
- Hauptreinigung	373 T€

Planmäßige Abschreibungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	-48.379	-45.961	2.419
4722	Abschreibungen auf Forderungen	0	-7.734	-7.734
4791	Sonstige Abschreibungen	-3.210	-3.095	116
47	Bilanzielle Abschreibungen	-51.590	-56.790	-5.200

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- AfA auf Forderungen wegen Aussetzungen	5.523 T€
- AfA Schematische Einzelwertberichtigung	1.300 T€
- AfA auf Forderungen wegen Niederschlagung	861 T€
- AfA auf geringwertige Vermögensgegenstände	780 T€

Diesen stehen u. a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Abschreibungen für bewegliche Sachen	2.070 T€
- Abschreibungen für unbewegliche Sachen	1.128 T€

- sonstige Abschreibungen

116 T€

Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
451*	Zinsaufwendungen an Bund, Land, Kreditinstitute, sonstigen inländischen Bereich	-2.550	-3.171	-621
459*	Aufwand des Geldverkehrs	-100	-120	-20
45	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.650	-3.291	-641

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe ist im Jahr 2024 auf folgendes Erfolgskonto zurückzuführen:

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

644 T€

Transferaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
4311	Zuweisungen an das Land	-435	-253	182
4312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-910	-684	226
4313	Zuweisungen an Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände u. dgl.	-273	-230	43
4314	Zuweisungen an die gesetzliche Sozialversicherung	-25	-2	22
4315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Sondervermögen	-17.510	-14.727	2.783
4317	Zuschüsse an private Unternehmen	-707	-599	108
4318	Zuschüsse an übrige Bereiche	-52.677	-54.171	-1.494
4331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-76.950	-76.391	559
4332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	-9.405	-24.327	-14.922
4334	Grundsicherung Sozialleistung an natürliche Pers.	0	-1.679	-1.679
4341	Gewerbesteuerumlage	-11.500	-16.982	-5.482
437*	Allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände und übrige Bereiche	-36.896	-73.301	-34.405
43	Transferaufwendungen	-207.287	-263.348	-56.061

Der höchste Mehraufwand in dieser Kontengruppe wird im Jahr 2024 durch folgende Konten verursacht:

- Rückstellung FAG-Belastung

36.400 T€

- Sozial- und Jugendhilfe 4560 Soz.Leist.a.nat.Pers. iE

6.235 T€

- Gewerbesteuerumlage

5.482 T€

- Sozial- und Jugendhilfe 4100ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE

4.531 T€

- Sozial- und Jugendhilfe 4551ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE

3.951 T€

Diesen stehen u. a. Minderaufwendungen auf diesen Erfolgskonten gegenüber:

- Sozial- und Jugendhilfe 4550ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE

6.145 T€

- Zuschüsse an verbundene Unternehmen

2.783 T€

- Sozial- und Jugendhilfe 4110ua Soz.Leist.a.nat.Pers.aE

1.015 T€

- Zuweisungen an Gemeinden HOSP-Stiftung

182 T€

- Zuschüsse an private Unternehmen

108 T€

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2024 - T€ -	Ergebnis 2024 - T€ -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - T€ -
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-624	-3.294	-2.670
4421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-787	-856	-69
4422	Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	-10	-6	4
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-6.952	-5.836	1.116
4431	Geschäftsaufwendungen	-7.753	-7.152	601
444*	Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle	-1.882	-2.672	-790
445*	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und übrige Bereiche	-7.303	-8.080	-777
4461	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-17.450	-20.494	-3.044
4482	Säumniszuschläge u. ä.	-500	-335	165
449*	Weitere sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen, Deckungsreserve, globaler Minderaufwand	-1.700	-31	1.669
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.960	-48.756	-3.796

Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem bei den

- Leist.bet. Umsetz. Grundsicherung Arbeitssuchende	3.544 T€
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.670 T€
- Betriebliche Steueraufwendungen	785 T€
- Erstattungen an übrige Bereiche	302 T€
- Erstattungen an verbundene Unternehmen	284 T€

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen entgegen, insbesondere in den Bereichen

- Deckungsreserve	1.700 T€
- Dienst-/Werkverträge	940 T€
- Leist.bet. Umsetz. Grundsicherung Arbeitssuchende	500 T€
- sonstige Geschäftsausgaben	373 T€
- Aufwand EDV (Wartung / Datenverkehrsgebühr) zentral	232 T€

c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge:	2.135 T€
außerordentliche Aufwendungen:	5.840 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren zu einem großen Teil aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten (2.023 T€). Hinzu kommen Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (19,6 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus außerordentlichen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bei den Beteiligungswerten der SWU (4.939 T€) und MFH Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH (518 T€). Zusätzlich kam es im allgemeinen Grundvermögen der Stadt zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 125 T€ durch die Rückabwicklung von Grundstücksverkäufen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Sonderergebnis um 630 T€ verbessert. Wie 2023 erfolgte aber auch 2024 (zum zweiten Mal seit der Umstellung auf das NKHR 2011) eine Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses, um den Fehlbetrag zu verrechnen (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen mit je 4 Mio. € eingeplant. Weitere Erläuterungen hierzu bei Ziffer 6.3.3.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um 1.950 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Erhöhung der Bilanzposition Anlagen im Bau, also noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereichsbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für die Verwaltung ihrer Budgets. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Insbesondere sind die Fach-/Bereiche auch für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 9).

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Im Jahresabschluss 2022 wurden mit GD 940/23 die neuen Regularien für die Budgetabrechnung im Rahmen des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung vom Gemeinderat beschlossen. Im Rechnungsjahr 2024 erfolgte daher eine tiefe Analyse der Budgets, indem unter anderem erhebliche Plan-Abweichungen festgestellt, hinterfragt und erläutert wurden. Die Abweichungen in den einzelnen Budgets sind in Anlage 9 dargestellt.

Im Budgetabschluss 2024 wurden die Ziele des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung zur Ausschüttung der Managementprämie von allen Fach-/Bereichen erreicht.

Der auszuschüttende Betrag der Managementprämie bemisst sich am Gesamtergebnis der Stadt. Damit soll der gesamtstädtische Gedanke weiter gestärkt werden. Es besteht ein übergeordnetes Anreizssystem.

Folgende Prämissen gelten für die jährliche Managementprämie:

- Die Zielgröße der Managementprämie ist 1 % des jährlich ordentlichen Ergebnisses und wird an die Fach-/Bereiche im Folgejahr ausgeschüttet. Im Jahr 2024 wurde ein positives ordentliches Ergebnis von 1,6 Mio. € erzielt, damit würde ein Betrag in Höhe von 16.000 € an die Fach-/Bereiche ausgeschüttet.
- Die Höhe der Managementprämie bleibt final dem Gemeinderat vorbehalten. Damit ist gewährleistet, dass sowohl die Finanzlage der Stadt als auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden.
- Aus dem Ergebnishaushalt muss mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Ziels aus der Investitionsstrategie (35 Mio. €) erwirtschaftet werden. Im Jahr 2024 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 37,6 Mio. € erreicht.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung für die Managementprämie 2024 (in T€):

	Misch- schlüssel in %	Managementprämie 2024
Bereich Oberbürgermeister	7,33	1.200
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	1.500
Bereich Bürgerdienste	7,44	1.200
Fachbereich Kultur	15,84	2.500
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	4.100
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	5.500
Summe Fach-/Bereiche		16.000

Die Managementprämie 2024 kann bis 31.12.2026 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Über die Verwendung entscheiden die Fach-/Bereiche im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Nach den aktuellen Budgetierungsregelungen wurden nachfolgende **Managementprämien in das Jahr 2025 übertragen** (in T€):

	Von 2024 nach 2025	Von 2023 nach 2024
Bereich Oberbürgermeister	6	37
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	20	47
Bereich Bürgerdienste	18	29
Fachbereich Kultur	38	80
Fachbereich Bildung und Soziales	49	131
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	82	174
Summe Fach-/Bereiche	213	498
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2024 nach 2025	Von 2023 nach 2024
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	266	919

Die Sonderbudgets im Kulturbereich wurden mit Beschluss des 5. Arbeitspapiers Grundsätze der Budgetierung aufgelöst und in die Allgemeinen Budgetierungsregelungen überführt.

Es werden somit aus früheren Budgetüberträgen noch insgesamt 479 T€ (213 T€ Fachbereichsguthaben und 266 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2025 übertragen. Diese sind bis zum 31.12.2025 zu verwenden.

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten:

Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird". Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind offene Forderungen vorhanden, ergibt sich hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2024.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	599.592.860	676.050.489,60	76.457.630
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-600.389.860	-638.456.933,42	-38.067.073
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	-797.000	37.593.556,18	38.390.556

Soweit die unter Ziffer 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 76.458 T€, bei den Auszahlungen um -38.067 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.394.000	18.741.733,34	-9.652.267
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.000.000	503.463,85	-5.496.536
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	2.968.542,73	-19.038.457
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.448.733	10.434.565,07	-14.168
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000.000	-17.088.869,71	-1.088.870
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.162.000	-86.735.098,10	20.426.902
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.930.900	-10.675.590,28	-2.744.690
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-9.741.800	-5.623.959,92	4.117.840
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.485.000	-8.685.927,84	799.072
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.655.000	-849.973,21	3.805.027
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-88.124.967	-97.011.114,07	-8.886.147

Bei der Analyse der Abweichungen ist zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2023 in Höhe von netto 26,1 Mio. € (6,5 Mio. € Einzahlungen und 32,6 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2025 gebildet wurden. Insgesamt werden 24,5 Mio. € für Auszahlungen und 4,2 Mio. € für Einzahlungen nach 2025 übertragen (vgl. Ziffer 4).

Im Haushaltsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 werden durch die Verschiebung von Planraten 2024 in Folgejahre saldiert Einzahlungen in Höhe von 6,1 Mio. € neu veranschlagt (9,2 Mio. € Einzahlungen sowie 3,1 Mio. € Auszahlungen). Daneben müssen zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen im Jahr 2024 18,13 Mio. € für Auszahlungen (die im Haushaltsplan 2024 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 neu veranschlagt werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Haushaltswahrheit zu beachten.

Zum Jahresabschluss 2024 wurde das Verfahren zur Genehmigung von Ermächtigungsüberträgen im Finanzhaushalt geändert. Das zukünftige Verfahren trägt zum Bürokratieabbau und zur Steigerung der Verwaltungseffizienz bei. Im bisherigen Verfahren wurden die als Ermächtigungsüberträge gebildeten Restmittel aus dem Finanzhaushalt dem Gremium im Frühjahr zur Zustimmung vorgelegt. Sofern keine Ermächtigungsüberträge gebildet wurden, wurden Planüberschreitungen dieser Projekte bis zur Höhe des ursprünglich beantragten Ermächtigungsübertrags zur Genehmigung vorgelegt ("Sonderregel"). Gemäß § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Investitionsein- und auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen gilt darüber hinaus die Vorgabe, dass Mittel längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde, verfügbar bleiben.

Nicht verausgabte investive Ein- und Auszahlungen bleiben somit von Rechts wegen haushaltsjahrübergreifend für den Zweck verfügbar und bedürfen keiner gesonderten Beschlussfassung oder Zustimmung durch den Gemeinderat. Ab dem Jahresabschluss 2024 werden nach Prüfung der Vorgaben des § 21 GemHVO und Kürzung auf das notwendige Mindestmaß die beantragten Ermächtigungsüberträge im Frühjahr bereitgestellt. Auf eine gesonderte Einbringung in den Gemeinderat wird verzichtet. Stattdessen wird die Gemeinderatssitzung zum Jahresabschluss der Stadt Ulm um die Kenntnisnahme der übertragenen Planansätze für investive Ein- und Auszahlungen, die Kenntnisnahme der Neuveranschlagung von nicht verbrauchten Planansätzen und die Genehmigung von

Planüberschreitungen von Projekten und investiven Aufträgen, bei denen ein Ermächtigungsübertrag ursprünglich beantragt, jedoch nicht gebildet wurde, erweitert.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
68100000 Investitionszu. vom Bund	2.749.000	946.790,60	-1.802.209
68110000 Investitionszu. vom Land	25.378.000	16.307.907,83	-9.070.092
68120000 Investitionszu. von Kommunen	117.000	8.123,21	-108.877
68140000 Investitionszu. vom so. öff. Bereich	0	295.070,51	295.071
68170000 Investitionszu. von privaten Unternehmen	0	719.014,91	719.015
68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	150.000	464.826,28	314.826
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.394.000	18.741.733,34	-9.652.267

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen im Jahr 2024 9,6 Mio. € unter dem Planwert. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen bei den Investitionszuwendungen von Bund und Land. Mindereinzahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den Projekten:

- Wallstraßenbrücke - Blaubeurer-Tor-Brücke	-3.563 T€
- Sanierung Friedrich-List-Schule Hauptgebäude	-3.200 T€ -3.000 T€
- Landesgartenschau Ulm 2030	-1.500 T€
- Brücke Jägerstraße	-1.273 T€
- WIBU Wilhelmsburg 2030	-1.014 T€
- Smart City Ulm	-1.000 T€
- BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau	-600 T€
- Erweiterung Anna-Essinger Schulzentrum	-562 T€
- Sanierung Innenstadt West	-315 T€
- Starkregen- und Hochwasserschutz Einsingen	-312 T€
- Digitalisierung an Schulen	-257 T€
- ILS Komponentenaustausch	-220 T€
- Wibu - Empfangsber. und Lichtkonzept	-200 T€
- Feuerwehr Kraftfahrzeuge	

Zudem sind Mehreinzahlungen, ebenso vor allem bei den Investitionszuwendungen von Bund und Land, in erheblicher Höhe bei folgenden Projekten angefallen:

- Flüchtlingsunterbringung Module Ortschaften	1.574 T€
- Flüchtlingsunterbringung Wielandstr. Container	988 T€
- Neugestaltung Keltergasse	719 T€
- Sanierung Wengenviertel	709 T€
- Ragweg entlang Kienlesbergstraße	642 T€
- Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	620 T€
- Radverkehrsangebot Münchner Straße	551 T€
- Erweiterung und Modernisierung Parkleitsystem	391 T€
- Ersatzneubau Gänstorbrücke	335 T€
- Renaturierung Fischbach	324 T€
- Elly-Heuss-Realschule, Sanierung Turnhalle	322 T€
- Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	295 T€
- Neubau Kita Brandenburgweg	263 T€
- Neukonzeption Löwenmensch + DA Archäologie	200 T€

Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen wurden teilweise als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2025 übertragen.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
68910000 Kostenerstattungsbeiträge	200.000	0,00	-200.000
68910010 Erschließungsbeiträge	5.800.000	501.963,85	-5.298.036
68910030 Beiträge f. n.b.fä.Erschl.aufw./Ausgleichsbeiträge	0	1.500,00	1.500
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.000.000	503.463,85	-5.496.536

Bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungen. Diese liegen rund 5,5 Mio. € unter dem Planansatz 2024. Diese Abweichung ist u. a. mit einer internen Verrechnung von 2,3 Mio. € zu begründen, welche statt in 2024 in 2025 aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips durchgeführt werden musste.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	22.000.000	2.946.697,73	-19.053.302
68210071 Schadeners. aus Verm.schäden bei Geb u. Grst.	0	0,00	0
68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. > 1000 Euro ab2018	7.000	21.845,00	14.845
68312070 Schadeners. Verm.schaden bew.Verm.g. >1000 ab2018	0	0,00	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007.000	2.968.542,73	-19.038.457

Aus der Veräußerung von Sachvermögen wurden 19,0 Mio. € Mindereinzahlungen verbucht. Dies ist hauptsächlich auf deutlich geringere Veräußerungen von städtischen Grundstücken und Gebäuden als zur Haushaltsplanung geplant zurückzuführen.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
68710000 Einzahlungen aus der Abw. von Baumaßn.	4.385.000	2.504.211,17	-1.880.779
68800000 Rückflüsse v. Ausl. an verb. U., Bet., SVerm.	6.063.733	0,00	-6.063.733
68850000 Rückflüsse v. Ausl. an verb. U., Bet., SVerm.	0	7.805.736,88	7.805.737
68860000 Rückflüsse v. Ausl. an öffentl. Sonderrechn.	0	4.407,02	4.407
68880000 Rückflüsse v. Ausl. an über. ausländ. Bereiche	0	120.200,00	120.200
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.448.733	10.434.565,07	14.168

Die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit liegen 14 T€ unter dem Planansatz. Dies ist u. a. zurückzuführen auf Mindereinzahlungen bei Projekten wie der Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule (620 T€) und Interimscontainer Gustav-Werner-Schule (700 T€). Gleichzeitig gab es Mehreinzahlungen bei anderen Projekten wie dem Ersatzneubau Gänstorbrücke (390 T€) und dem Projekt Beim Brückle (120 T€). Dazu wurden Gesellschafterdarlehen nicht wie ursprünglich geplant abgerufen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-16.000.000	-17.019.841,38	-1.019.841
78210010 Rentenzahlungen aus Grunderwerb	0	-69.028,33	-69.028,33
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000.000	-17.088.869,71	-1.088.870

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden liegen um 1,1 Mio. € über dem Planwert 2024.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
7871* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-48.805.500	-43.487.054,71	5.318.445
7872* Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-53.733.000	-39.799.761,43	13.933.239
7873* Auszahlungen für neue sonst. Baumaßnahmen	-4.623.500	-3.448.281,96	1.175.218
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.162.000	-86.735.098,10	20.426.902

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen liegen um insgesamt 20,4 Mio. € unter dem Planansatz 2024. Bei vielen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein Teil der nicht ausgeschöpften Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2025 übertragen oder im Haushalt 2026 neu veranschlagt.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** ergeben sich insgesamt Minderauszahlungen in Höhe von 5,3 Mio. €. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Kita Ausbauoffensive IV	4.432 T€
- Sanierung Friedrich-List Hauptgebäude	4.381 T€
- Museum Ulm. Erweiterung und Sanierung	3.727 T€
- Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	1.046 T€
- Neubau GS Eichenplatz mit Kita	742 T€
- DRK-Übernachtungsheim, Sanierung/Erweiterung	674 T€
- Schulzentrum Wiblingen Mensa Bib. Betreuung	423 T€
- A.-Stifter Schule, Neubau	366 T€
- Astrid-Lindgren+Jörg-Syrilin, Brandschutz	324 T€
- WIBU Breitbandausbau - weiterer Ausbau	300 T€
- Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser	257 T€

Gleichzeitig gab es auch Projekte mit erheblichen Mehrauszahlungen:

- Flüchtlingsunterbr. Module Ortschaften	-6.054 T€
- WIBU Wilhelmsburg 2030	-1.479 T€
- Interimscontainer Gustav-Werner-Schule	-1.272 T€
- Friedrichsau-Grundschule, Brandschutz	-824 T€
- WIBU Kehlturn	-735 T€
- Digitalisierung an Schulen	-525 T€
- Dachsanierung MZH Eggingen	-268 T€
- Grundschule MSS, Lern- + Betreuungsräume	-257 T€
- Umbau Spießhof als Betriebshof 2. BA	-226 T€
- Elly-Heuss-RS - Sanierung Turnhalle	-224 T€
- Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe	-204 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2023, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von 13,9 Mio. € zu verzeichnen. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten:

- Landesgartenschau Ulm 2030	3.283 T€
- Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	2.293 T€
- BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau	1.848 T€
- Erschließungsgebiete	1.834 T€
- City-Bahnhof	1.363 T€
- Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen	1.126 T€
- Auflastung Brücke Schillerstrasse	837 T€
- LGS Ehinger Tor Umbau Verkehrsknoten	798 T€
- Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	756 T€
- Parkdeck Eberhardtstraße	750 T€
- Bau von Radwegen	747 T€
- Neugestaltung Fußgängerzone Innenstadt	696 T€
- KP-Umbau Nikolaus-Otto-Str./Graf-Arco-S.	600 T€
- Sanierung Brücke Hindenburgring	600 T€
- Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	573 T€
- Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	500 T€
- Geh- und Radweg Olgastr.	500 T€
- Ertüchtigung Umleitungsstrecken B10	491 T€
- Geländeanpassungen / Schutzeinrichtungen	484 T€
- Anpassung Knotenpunkt Karlstr./Frauenstr.	452 T€
- Ertüchtigung Blaubrücken	361 T€
- Erneuerung ÜKo Kastbrücke	300 T€
- Mobilitätsstationen	300 T€
- Sanierung Hoheschulgasse	250 T€
- Decklagenerneuerung Frauenstr. Süd 1. BA	249 T€
- San. Elisabethenstr. / Umbau Wörthstr.	200 T€
- Ertüchtigung Bahnhofsteg	200 T€
- Lärmschutzprogramm	200 T€

Gleichzeitig gab es auch im Bereich Tiefbau Projekte mit Mehrauszahlungen:

- Radweg entlang Kienlesbergstraße	-2.041 T€
- Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg	-1.353 T€
- Radverkehrsangebot Münchner Straße	-1.107 T€
- Ersatzneubau Gänstorbrücke	-839 T€
- Fahrradverkehrswegeinfrastruktur	-677 T€
- Neugestaltung Keplerstraße	-580 T€
- Sanierung Donauradweg	-494 T€
- OD L240 Donaustetten	-346 T€
- Decklagenerneuerung K9905 Schaffelk-Grim	-302 T€
- Brücke Jägerstraße	-266 T€
- Erw. u. Modernisierung Parkleitsystem	-260 T€
- Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept	-233 T€

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2023, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Bei den **sonstigen Baumaßnahmen** gab es insgesamt Minderauszahlungen in Höhe von 1,2 Mio. €. Minderauszahlungen in erheblicher Höhe gab es bei den folgenden Projekten und investiven Aufträgen:

- ILS Komponentenaustausch	400 T€
- IP-Netz Lifecycle	312 T€
- Kleinmaßnahmen Grundschulen	248 T€
- Kleinmaßnahmen Straßenbeleuchtung	211 T€
- Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichenbr.	196 T€

Gleichzeitig gab es auch im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen ein Projekt mit Mehrauszahlungen:

- Entw. Grünzug Fort Unterer Eselsberg	-293 T€
--	---------

Die Mehrauszahlungen bei diesen Projekten waren durch Ermächtigungsüberträge aus 2023, durch genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen, durch Einsparungen bei anderen Projekten oder durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Im Bereich der Baumaßnahmen werden die vom Gebäudemanagement und der Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um 10,5 T€ über dem Planansatz. Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt gegenüber.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
78312000 Einrichtung zentr. ZD/B > 1000 EUR	-211.000	-73.881,33	137.119
78312010 Betriebseinrichtung dezentral > 1000 EUR	-3.838.900	-3.551.636,53	287.263
78312040 bes. abt.spez. Vermögensgegenstände >1000	-2.966.100	-1.184.406,50	1.781.694
78312050 Lehrmittel > 1000 EUR	-821.900	-575.536,14	246.364
78312060 Sportgeräte > 1000 EUR	-13.000	-12.666,39	334
78312070 Hardware dezentral > 1000 EUR	0	-3.317.735,21	-3.317.735
78312071 Betriebseinrichtung zentral > 1000 EUR	-80.000	-1.849.514,32	-1.769.514
78312072 Hardware < 1.000 EUR	0	-110.213,86	-110.214
Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-7.930.900	-10.675.590,28	-2.744.690

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** überschreiten den Planansatz um 2,7 Mio. €. Unterschreitungen sind vor allem bei den abteilungsspezifischen Vermögensgegenständen zu verzeichnen. Dies ist u. a. auf die Verzögerung bei der Beschaffung von weiteren Feuerwehrfahrzeugen zurückzuführen (Planabweichung 473 T€). Gleichzeitig wurden erhebliche Mittel für die Digitalisierung an Schulen auf dem Sachkonto 78312040 eingeplant (1,7 Mio. €), die jedoch bei dem Erwerb von Hardware und den Hochbaumaßnahmen abgeflossen sind. Bei den Kleinmaßnahmen Robert-Bosch-Schule kam es bei der Beschaffung von Lehrmitteln sowohl zu einer Unterschreitung des Plansatzes um 434 T€, als auch einer Planüberschreitung um 175 T€ bei den abteilungsspezifischen Vermögensgegenständen. Auch bei der Beschaffung von Betriebseinrichtung wurden die Planansätze teilweise deutlich unterschritten. Planunterschreitungen gab es vor allem beim Projekt Smart City Ulm (1,9 Mio. €) sowie den Kleinmaßnahmen Westbad/sonst. Bäder (250 T€). Ebenso gab es Planüberschreitungen bei der Beschaffung von Betriebseinrichtung, wie bei der Kita Ausbauoffensive II (274 T€). Zudem sind beim beweglichen Sachvermögen viele geringfügige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze zu verzeichnen.

Erwerb von Finanzvermögen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
78430000 Ausz. Erwerb von sonstigen Anteilen	-4.741.800	-4.534.293,08	207.507
78852000 Ausleih.an verb.U.,Beteil.,SVerm., Laufzeit 1-5J	0	-1.089.666,84	-1.089.667
78883000 Ausleih.an sonst.inländ.Bereich, Laufzeit >5J	-5.000.000	0,00	5.000.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-9.741.800	-5.623.959,92	4.117.840

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen liegen 4,1 Mio. € unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen resultieren daraus, dass Gesellschafterdarlehen an die städtischen Gesellschaften in Höhe von 5 Mio. € nicht wie geplant abgerufen wurden. Im Jahr 2024 wurde lediglich an die SWU ein Genussrechtskapital von rund 1,1 Mio. € ausbezahlt. Zudem lassen sich Minderauszahlungen in Höhe von rund 198 T€ für Investitionsmaßnahmen bei der Donaabad GmbH feststellen.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
78110010 Ausz. a. Investitionst.: Rückz., Zuw. u. Zus. an L	0	0	0
78150000 Investitionszu.an ver. Unt., Bet., Sond.	-5.793.700	-5.721.828,24	71.872
78170000 Investitionszu. an private Unternehmen	-78.100	-78.032,00	68
78180000 Investitionszu. an übrige Bereiche	-3.613.200	-2.886.067,60	727.132
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.485.000	-8.685.927,84	799.072

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen liegen ebenfalls um 0,8 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht vor allem auf Minderauszahlungen bei der Sanierung Innenstadt West (-1.261 T€), der Sanierung des Dichterviertel Nord (-597 T€) und dem Neubau des Beurer Sportparks (-1.000 T€) sowie Mehrauszahlungen bei der Sanierung des Wengenviertels (1.168 T€), der Sanierung der Weststadt II (369 T€), der Sanierung des Dichterviertels (217 T€) und dem Projekt Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V. (240 T€).

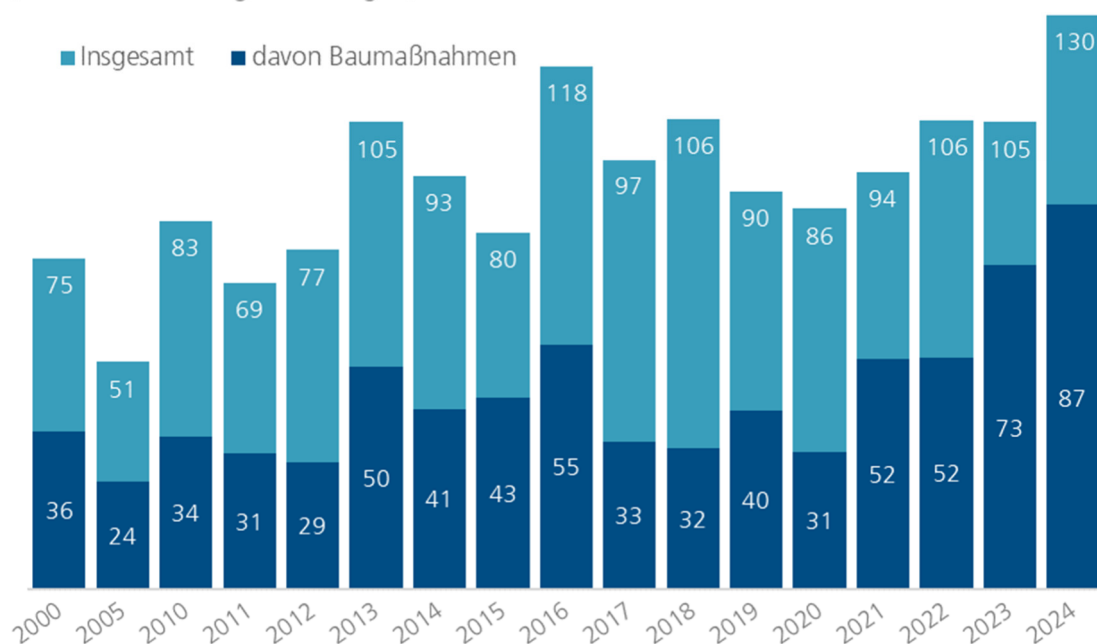
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
78311080 Software > 1000 EUR ab 2018	-4.655.000	-849.973,21	3.805.027
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.655.000	-849.973,21	3.805.027

Insgesamt entwickelten sich die Investitionen 2024 wie folgt:

Investitionen

(ohne aktivierte Eigenleistungen) in Mio. €



Im Jahr 2024 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsvorhaben 129,7 Mio. € ausbezahlt, davon 17,1 Mio. € für Grunderwerb, 86,7 Mio. € für Baumaßnahmen, 11,5 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und von immateriellen Vermögensgegenständen, 5,6 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen und 8,7 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen. Dennoch gab es auch 2024 insgesamt wieder hohe Planabweichungen, da es bei einigen Maßnahmen erneut zu Verzögerungen kam.

Auch hier zeigt sich wieder das sehr optimistische und anhaltend hohe Investitionsprogramm der Stadt Ulm. In den kommenden Jahren werden die Mittel für Großprojekte abfließen und die städtische Kassenlage einschränken. In den folgenden Jahren sollte das veranschlagte Investitionsprogramm kritisch überprüft und mit den Zielsetzungen aus der Investitionsstrategie abgeglichen werden. Das anhaltend hohe Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Ermächtigungsüberträge stellen für den städtischen Haushalt der Stadt Ulm ein nicht zu unterschätzendes haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	28.500.000	31.789.700,00	3.289.700
<i>davon Kreditaufnahmen</i>	<i>28.500.000</i>	<i>30.000.000,00</i>	<i>1.500.000</i>
<i>davon Rückflüsse von Kassenkrediten von Gesellschaften</i>	<i>0</i>	<i>1.789.700,00</i>	<i>1.789.700</i>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.500.000	-7.702.236,53	797.763
<i>davon Kredittilgung</i>	<i>-8.500.000</i>	<i>-7.452.236,53</i>	<i>1.047.763</i>
<i>davon Gewährung von Kassenkrediten an Gesellschaften</i>	<i>0</i>	<i>-250.000,00</i>	<i>-250.000</i>
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	20.000.000	24.087.463,47	4.087.463

Im Jahr 2024 wurden aus den Kreditermächtigungen 2022 und 2023 neue Kredite in Höhe von 30 Mio. € aufgenommen. Planmäßig getilgt wurden in 2024 6,5 Mio. Der **Schuldenstand der Stadt** hat sich somit um 23,5 Mio. € erhöht und beträgt am 31.12.2024 98,1 Mio. €.

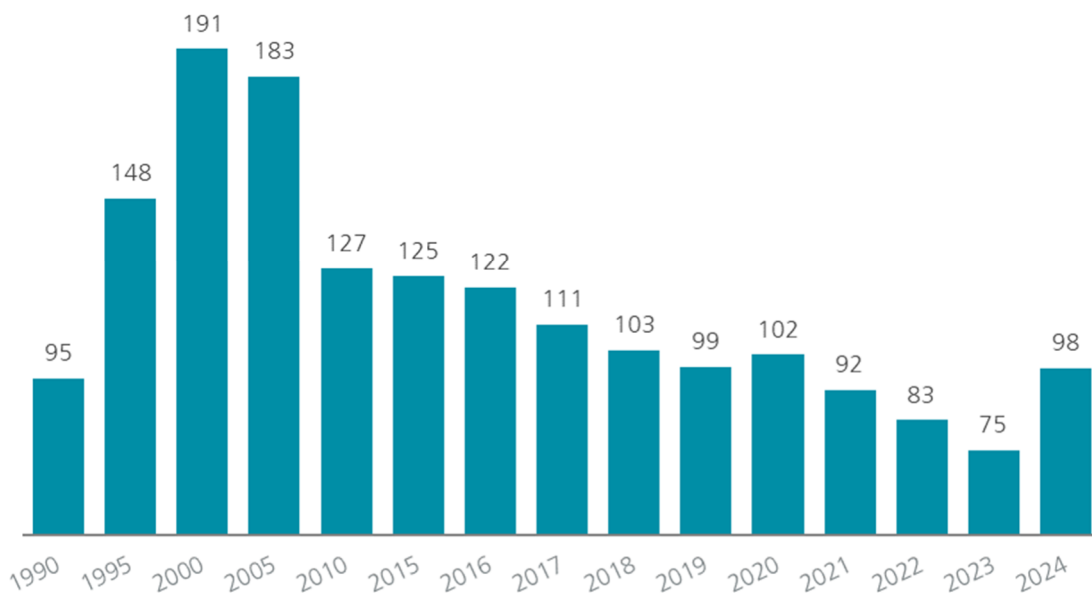
Aufgrund von verspäteten Abbuchungen im Schuldendienst durch die Banken in den Jahren 2023 und 2024 waren Abgrenzungsbuchungen erforderlich und die Finanzrechnung weist eine um 1,0 Mio. € höhere Tilgung aus, dies ist eine reine Verschiebung der Zahlungsflüsse.

Die Kreditermächtigung im Jahr 2024 betrug 28,5 Mio. €. Die im Jahr 2024 aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte nicht benötigte Kreditermächtigung gilt gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen wurde.

Schuldenentwicklung 2024

Stand: 31.12.2023 74.590.454,63 € Stand: 31.12.2023
 30.000.000,00 € Kreditaufnahme 2024
 -6.485.236,53 € Planmäßige Tilgung 2024
 Stand: 31.12.2024 98.105.218,10 € Stand: 31.12.2024

Schulden aus Krediten in Mio. €



Die Schuldenübersicht ist in Anlage 7 beigefügt.

Die von der Stadt gewährten Kassenkredite wiesen zum 31.12.2024 einen Saldo von 1,5 Mio. € aus.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 - € -	Ergebnis 2024 - € -	Vergl. Ans./ Erg. 2024 - € -
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		189.823.486,56	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-145.308.797,26	
Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		44.514.689,30	

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z. B. die Abwicklung von Spenden und Kassenverstärkungsmittel, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von

Festgeldern und der Aufnahme von Kassenkrediten für die Stadt nieder. Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2024.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch in der Regel stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2024 aus.

2.6 Stiftungen

Im städtischen Haushalt werden einige unselbstständige und selbstständige Stiftungen verwaltet und abgebildet. Für die Stiftungen werden im Jahresabschluss eigene Gewinn- und Verlustrechnungen, sowie eigene Bilanzen erstellt. Diese sind im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

2.6.1 Hospitalstiftung

Ursprung der Hospitalstiftung Ulm ist das Ulmer Heilig-Geist-Spital, welches erstmals 1240 erwähnt wurde. Das Spital war wichtigster Empfänger von wohltätigen Stiftungen der Ulmer Bürger- und Patrizierfamilien. Die Verwaltung und Aufsicht erfolgte seit dem 14. Jahrhundert durch den reichsstädtischen Rat. Das Spital bot ein weit gefächertes Spektrum sozialer und karitativer Dienstleistungen für kranke und hilfsbedürftige Menschen der Stadt. 1818/22 folgte die Überführung des Vermögens in die Hospitalstiftung Ulm, 1948 wurde die einst selbstständige Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung aufgehoben. Seitdem verwaltet die Stadt Ulm die Hospitalstiftung treuhänderisch gemäß § 97 GemO. Die Hospitalstiftung Ulm ist heute eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Durch die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen wird die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als sogenanntes "unbedeutendes Treuhandvermögen" im städtischen Haushalt geführt.

Ihr Stiftungsvermögen besteht aus Grundvermögen sowie Geldvermögen. Ihr Stiftungszweck ist die Wohlfahrtspflege im umfassenden Sinn. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Mit dem Jahresabschluss 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung erstmals über eine separate Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz abgebildet.

Aufgrund der erstmaligen Ausweisung des Stiftungsvermögens der Hospitalstiftung als Rücklage und Abgrenzung zum städtischen Basiskapital ergibt sich im Jahresabschluss 2024 eine Verminderung des Basiskapitals der Stadt in Höhe von -52,6 Mio. €. Damit werden den Prüfbemerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem letzten Prüfbericht der Jahre 2013 - 2018 Rechnung getragen. Die gesonderte Darstellung der Hospitalstiftung ist eine rein buchhalterisch geänderte Darstellung.

Der Überschuss der Hospitalstiftung beläuft sich für das Jahr 2024 auf 465.327,82 € und wurde zur Finanzierung innerhalb des städtischen Haushalts für folgende Vorhaben im Sinne des Stiftungszwecks verwendet:

- L16055500002 städt. Forstbetrieb: 300.000,00 €
Für Erhalt und Pflege der Wälder als wichtiges Schutz- und Naherholungsgebiet innerhalb der Stadt. Zum Beispiel für den Erhalt des gut gepflegten Wegenetzes, für die Erstellung von Trimm-Dich-Pfaden, für das Aufstellen von Parkbänken und die Gestaltung öffentlicher Aufenthaltsflächen (u. a. Grillstellen) innerhalb der Wälder, Bereitstellung von Flächen für Waldpädagogik (Waldkindergarten). Kontinuierlicher Waldumbau der Fichtenbestände zu klimaresilienten Laubmischwäldern zum Erhalt der Ökosystemleistung des Hospitalwaldes
- L16055100300 Kleingärten und Erholungseinrichtungen: 10.000,00 €
Für den Erhalt und die Pflege der Kleingartenflächen als wichtiger Baustein des städtischen Naherholungskonzeptes. Zum Beispiel für den Erhalt und die Pflege der Gemeinschaftsflächen der Kleingartenanlagen.
- L65036501100 KiGa Gruppen für 0-6 Jährige: 155.327,82 €
Für die Gebühren-Befreiung von Eltern, welche die Lobby-Card oder Sozialhilfeleistungen beziehen von den KITA-Gebühren: Rund 25 % der Eltern sind befreit, die Stadt Ulm trägt die Gebühren aus Allgemeinen Finanzmitteln.

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2024
		EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge	1.045.207,01
	Miet- u. Pächterlöse	883.800,15
	Erbbauszinsen	114.000,00
	Sonst. periodenfremde Erträge	47.406,86
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	316.615,00
	Abschreibungen Sachanlagevermögen	316.615,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	728.592,01
	Steuerungsumlage	20.603,18
	Gebäudeunterhalt	176.279,31
	Grundsteuer	14.899,43
	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	19.209,46
	außerordentl. Aufwendungen Veräußerung	32.272,81
	Zuweisung und Zuschüsse an Gemeinden	465.327,82
4.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
5.	Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	0,00
6.	Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,00
7.	Zuführung zur Ergebnisrücklage	0,00

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	31.12.2024*
1. Vermögen		53.265.096,65
1.2 Sachvermögen		40.815.157,60
1.2.1 Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		22.305.057,38
1.2.2 Bebaute Grdst. und grundstücksgl. Rechte		16.373.279,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen		630.353,17
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.506.467,98
1.3 Finanzvermögen		12.449.939,05
1.3.4 Ausleihungen		289,27
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		536.665,02
1.3.8 Liquide Mittel		11.912.984,76
Bilanzsumme		53.265.096,65

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	31.12.2024*
1. Eigenkapital		52.578.656,81
1.2 Rücklagen		52.578.656,81
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		52.578.656,81
2. Sonderposten		6.250,00
2.3 Sonderposten für Sonstige		6.250,00
4. Verbindlichkeiten		680.189,84
4.4 Verbindl. aus Lief. u .Leist.		210.388,20
4.5 Verbindl. aus Transferleistungen		465.327,82
4.6 Sonst. Verbindlichkeiten		4.473,82
Bilanzsumme		53.265.096,65

* Kein Anfangsbestand zum 01.01.2024, da Bilanz erstmalig i.R.d. Jahresabschlusses 2024 erstellt.

2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung

a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung

Die seit 1962 bestehende gemeinnützige Albert und Berta Eberhardt-Stiftung, die von dem Ulmer Fabrikant Rudolf Eberhardt vorgesehen wurde, verfolgt die Förderung des Ulmer Schulwesens und unterstützt jährlich mehrere Projekte an Ulmer Schulen.

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2024
		EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		39.907,94
	Mieteinnahmen, Erbbauzinsen	32.889,94
	Auflösung Ausgleichrücklage	2.062,00
	Erträge aus Nachpassivierung Zuschuss	4.956,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.062,00
	Abschreibungen Sachanlagevermögen	2.062,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		27.359,07
	Steuerumlage	997,89
	Verlängerung Nutzungsrecht Grabanlage	1.728,00
	Sonst. Geschäftsausgaben	16.778,00
	Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	2.499,18
	Zuweisungen an Gemeinden	400,00
	Zuführung Ausgleichrücklage	4.956,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		643,16
5. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss		11.130,03
6. Entnahme aus der Ergebnismrücklage		0,00
7. Zuführung zur Ergebnismrücklage		11.130,03

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Vermögen		1.102.909,73	1.103.396,11
1.2	Sachvermögen		816.507,21	816.507,21
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		816.507,21	816.507,21
1.3	Finanzvermögen		286.402,52	286.888,90
1.3.5	Wertpapiere		166.479,01	166.479,01
1.3.8	Liquide Mittel		119.923,51	120.409,89
2.	Abgrenzungsposten		3.818,00	6.712,00
2.2	SoPo für gel. Invest. Zuschüsse		3.818,00	6.712,00
	Bilanzsumme		1.106.727,73	1.110.108,11

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Eigenkapital		1.096.084,08	1.110.108,11
1.2	Rücklagen		1.096.084,08	1.110.108,11
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		1.096.084,08	1.110.108,11
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage		982.986,22	982.986,22
1.2.3_2	Ausgleichsrücklage		3.818,00	6.712,00
1.2.3_3	Ergebnisrücklage		109.279,86	120.409,89
4.	Verbindlichkeiten		10.643,65	0,00
4.5	Verbindl. aus Transferleistungen		10.643,65	0,00
	Bilanzsumme		1.106.727,73	1.110.108,11

b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung

Stiftungszweck ist die Unterstützung von bedürftigen Kranken mit jeweils noch unheilbaren Krankheiten, sowie zur Unterstützung von Menschen in besonderen Notlagen, die in der Stadt Ulm ihren Wohnsitz haben oder vor einer Heimunterbringung hatten (Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.1990).

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2024
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	27.915,43
Pachterlöse unbebaute Grundstücke	27.915,43
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.042,58
Verwaltung, Betrieb	4.139,52
sonstige Dienstleistungen (Renten, Holzernten)	22.809,36
Steuerungsumlage	1.093,70
4. Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	-127,15
5. Entnahme aus der Ergebnismrücklage	-127,15
6. Zuführung zur Ergebnismrücklage	0,00

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Vermögen		974.058,16	973.931,01
1.2	Sachvermögen		911.576,64	911.576,64
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		908.678,37	908.678,37
1.2.3	Infrastrukturvermögen		2.898,27	2.898,27
1.3	Finanzvermögen		62.481,52	62.354,37
1.3.8	Liquide Mittel		62.481,52	62.354,37
	Bilanzsumme		974.058,16	973.931,01

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Eigenkapital		974.058,16	973.931,01
1.2	Rücklagen		974.058,16	973.931,01
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage		974.058,16	973.931,01
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage		911.576,64	911.576,64
1.2.3_3	Ergebnisrücklage		62.481,52	62.354,37
	Bilanzsumme		974.058,16	973.931,01

2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim

In Erfüllung des Vermächtnisses räumte die Stadt Ulm dem Land Baden-Württemberg ab 01.01.1984 ein dingliches Nießbrauchsrecht ein. Beim Hofgut Altheim handelt es sich um eine landwirtschaftliche Versuchsfläche, die der Landwirtschaftsschule Ulm zur Verfügung steht. Das Hofgut Altheim ist im Haushalt der Stadt wie eine rechtlich unselbstständige Stiftung zu führen.

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2024	davon Rösner Stiftung	davon Hofgut Altheim	davon "Sonstige"
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge	16.617,00	0,00	16.617,00	0,00
	Ertrag aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	11.118,00	0,00	11.118,00	0,00
	Andere sonstige ordentliche Erträge	5.499,00	0,00	5.499,00	0,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.617,00	0,00	16.617,00	0,00
	Abschreibungen	11.118,00	0,00	11.118,00	0,00
	Sachanlagevermögen				
	Sonstige Abschreibungen	5.499,00	0,00	5.499,00	0,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.408,91	25,12	649,64	1.734,15
	Steuerungsumlage PRC 3180-210	0,92	0,12	0,00	0,80
	Steuerungsumlage PRC 5551-160	649,64	0,00	649,64	0,00
	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25,00	25,00	0,00	0,00
	Zuweisungen an Gemeinden/GV	1.733,35	0,00	0,00	1.733,35
4.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.256,74	247,48	193,17	1.790,97
5.	Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	-152,17	247,48	-456,47	56,82
6.	Entnahme aus der Ergebnismrücklage	456,47	0,00	-456,47	0,00
7.	Zuführung zur Ergebnismrücklage	304,30	247,48	0,00	56,82

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Vermögen		1.886.889,82	1.875.619,65
1.2	Sachvermögen		1.195.593,63	1.184.475,63
1.2.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte <i>davon Hofgut Altheim</i>		895.154,17 <i>895.154,17</i>	895.154,17 <i>895.154,17</i>
1.2.2	Bebaute Grdst. und grundstücksgl. Rechte <i>davon Hofgut Altheim</i>		298.624,64 <i>298.624,64</i>	287.506,64 <i>287.506,64</i>
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.814,82 <i>1.814,82</i>	1.814,82 <i>1.814,82</i>
1.3	Finanzvermögen		691.296,19	691.144,02
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon Hofgut Altheim</i>		584.142,14 <i>50.000,00</i>	534.142,14 <i>0,00</i>
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon Hofgut Altheim</i> <i>davon unselbst. Stiftungen</i>		107.154,05 <i>110.690,49</i> <i>-3.536,44</i>	157.001,88 <i>160.234,02</i> <i>-3.232,14</i>
2.	Abgrenzungsposten		119.072,00	113.573,00
2.2	SoPo für geleistete Zuschüsse <i>davon Hofgut Altheim</i>		119.072,00 <i>119.072,00</i>	113.573,00 <i>113.573,00</i>
Bilanzsumme			2.005.961,82	1.989.192,65

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Kapitalposition		1.715.100,82	1.709.449,65
1.2	Rücklagen		1.715.100,82	1.709.449,65
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.715.100,82 <i>1.184.495,12</i>	1.709.449,65 <i>1.178.539,65</i>
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		1.430.817,44 <i>896.675,30</i>	1.430.817,44 <i>896.675,30</i>
1.2.3_2	Ausgleichsrücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		119.072,00 <i>119.072,00</i>	113.573,00 <i>113.573,00</i>
1.2.3_3	Ergebnisrücklage <i>davon Hofgut Altheim</i>		165.211,38 <i>168.747,82</i>	165.059,21 <i>168.291,35</i>
2.	Sonderposten		290.861,00	279.743,00
2.3	Sonderposten für Sonstige <i>davon Hofgut Altheim</i>		290.861,00 <i>290.861,00</i>	279.743,00 <i>279.743,00</i>
Bilanzsumme			2.005.961,82	1.989.192,65

2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung

Im Jahr 2019 wurde die Stiftung für Kultur und Bildung gegründet, die ebenfalls aus dem Nachlass eines Ulmer Bürgers entstanden ist. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten. Das Anfangsvermögen der Stiftung ergibt sich aus einer an die Stadt Ulm vermachten Erbschaft sowie aus weiteren eingegangenen Spenden (siehe GD 030/19).

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2024
		EUR
1.	Summe ordentliche Erträge	1.034,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34,00
3.	Summe ordentliche Aufwendungen	37.209,68
	Zuweisungen an Gemeinden/GV	33.000,00
	Zuführung Ausgleichsrücklage	4.050,00
	Steuerungsumlage	159,68
4.	Jahresverlust (-)/ Jahresüberschuss	-36.209,68
5.	Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage*	36.209,68
6.	Minderung des Stiftungsvermögens*	36.209,68

*Bei der Stiftung Kultur und Bildung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung.

Bilanz

AKTIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Vermögen	484.103,91	446.478,78
1.3	Finanzvermögen	484.103,91	446.478,78
1.3.8	Liquide Mittel	484.103,91	446.478,78
2.	Abgrenzungsposten	0,00	4.016,00
2.2	SoPo für geleistete Zuschüsse	0,00	4.016,00
	Bilanzsumme	484.103,91	450.494,78

PASSIVSEITE	Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Eigenkapital	482.688,46	450.494,78
1.2	Rücklagen	482.688,46	450.494,78
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	482.688,46	450.494,78
1.2.3_1	Zweckgebundene Rücklage	482.688,46	446.478,78
1.2.3_2	Ausgleichsrücklage	0,00	4.016,00
4.	Verbindlichkeiten	1.415,45	0,00
4.5	Verbindl. aus Transferleistungen	1.415,45	0,00
	Bilanzsumme	484.103,91	450.494,78

2.7 Ziele, Strategien und Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen

Diese wurden im Jahr 2024 erreicht.

2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt. Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2024 die tatsächlich im Jahr 2024 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2025 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2024	Ergebnis 2024	Plan 2025
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	36	36	36
Zahl der Besucher*innen Archiv	1.000	731	1.000
Zahl der Besucher*innen Ausstellung	10.000	12.133	10.000
Museum			
Zahl der Besucher*innen Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	25.000	26.134	25.000
Zahl der Besucher*innen Sammlung Weishaupt	25.000	15.069	23.000
Theater			
Zahl der Besucher*innen gesamt	180.000	134.432	180.000
Auslastungsgrad Großes Haus	75 %	73 %	75 %
Musikschule			
Schüler*innen	2.700	2.801	2.800
Jahreswochenstunden	1.500	1.525	1.520
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	12	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstaltungen)	247	311	247
Zahl der Besucher*innen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	130.000	170.045	130.000
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	1.134.514	1.100.000
Medienbestand	580.000	571.831	580.000
Zahl der Besucher*innen	300.000	*)	300.000

*) Wegen Umstellung der Messtechnik keine Angabe möglich

Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm

Am 3./4. Juli 2024 wurde das Museum "Die Einsteins" unter großer Anteilnahme eröffnet. Im Stadtarchiv wurde die Ausstellung "Schwören und Feiern – Schwörmontag in Ulm vor 75 Jahren", anlässlich des Jubiläums der Schwörmontagsfeier, gezeigt. Mehrere Publikationen wurden veröffentlicht sowie das digitale Archiv, Digitalisierungsprojekte und Erschließungsarbeiten vorangetrieben und Kindern die Ulmer Geschichte nahegebracht. An den Planungen eines Lernorts zur Ulmer Schülergruppe der "Weißen Rose" an der Martin-Luther-Kirche beteiligte sich das Archiv. Die Besucherzahlen des Lesesaals sind aufgrund des vermehrten digitalen Angebots nur geringfügig gestiegen, dafür hat das Interesse an der Dauerausstellung weiter zugenommen.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Seit April 2023 ist das Museum Ulm zwecks Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen geschlossen. Bauabschnitt (BA) 1 umfasst die Umwandlung der sog. Gewerbebank an der Neuen Straße 92 in ein Gebäude für Büros, Restaurierung und Ausstellungsvorbereitung sowie für das Werklabor der Abteilung Bildung & Vermittlung. Fertigstellung und Bezug sind für August 2025 geplant. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag des Museums am 4. Oktober 2025 wird BA 1 feierlich eingeweiht und das Werklabor durch partizipative Projekte und Vermittlungsformate für die Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Parallel wird in BA 2 der angrenzende Ehinger Stadel für die Unterbringung der neuen archäologischen Dauerausstellung saniert und umgebaut. 2024 hat das Museumsteam unter Hochdruck das inhaltliche Feinkonzept hierzu vorangetrieben, die Baumaßnahmen begleitet, Sammlungsbestände im ZKD weiter erfasst und erschlossen bzw. den internationalen Leihverkehr, die wissenschaftliche Sammlungserforschung im Hintergrund, sowie den laufenden Betrieb am HfG-Archiv und in der Kunsthalle Weishaupt vorangetrieben und gewährleistet. Aufgrund der mit ZSD/HF getroffenen Vereinbarung zur Kompensation der Mindereinnahmen blieben auch 2024 weiterhin der Ankaufsetat eingefroren und zwei Personalstellen gesperrt.

Theater

Die Aussagen beziehen sich auf die Spielzeit 2023/2024.

Insgesamt ist TH zufrieden mit dieser Spielzeit. Alle wesentlichen Parameter (z.B. Auslastung, Abonnementzahlen) zeigen nach oben, sprich: in Richtung der Zahlen, wie sie vor der Corona-Pandemie erreicht werden konnten. Nach wie vor braucht es einen langen Atem und unverminderte weitere Anstrengungen, um diese Werte wieder zu erreichen, aber immerhin zeigt die Tendenz nach oben.

Musikschule

Schülerzahlen und Belegungen sind im Jahr 2024 beide leicht rückläufig. Gleichzeitig gab es jedoch einen Anstieg bei den Jahreswochenstunden. Darin spiegelt sich der Fachkräftemangel im Bereich der Elementaren Musikpädagogik wieder. Gerade Fächer mit größeren/großen Gruppen von Schüler*innen konnten 2024 partiell nicht angeboten werden.

Stadthaus

Auch 2024 hielt sich das Stadthaus sowohl mit Blick auf die Resonanz als auch auf die Besuchszahlen und das Budget stabil. Die Gesamtzahl der Besuche von Veranstaltungen, Ausstellungen und Führungen lag bei rund 170.000 und ist im Vergleich zum Vorjahr somit um 10 % gestiegen. Das Budget schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Programme stoßen nicht nur bei den lokalen, sondern auch bei den überregionalen Medien und Partnern auf durchgehend positive Resonanz.

Bibliothek

Die Stadtbibliothek Ulm liegt erfreulicherweise sowohl bei den Leistungszahlen als auch im Budgetabschluss im Soll.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2024	Ergebnis 2024	Plan 2025
Bildung und Sport			
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	94,0 %	94,0 %	94,0 %
<u>Realschulen</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen in %	20,0 %	20,0 %	20,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	38,0 %	38,0 %	38,0 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen in %	34,0 %	34,0 %	34,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	3,0 %	3,0 %	3,0 %
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler*innen	42,0 %	42,0 %	42,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil auswärtige Schüler*innen in %			
• Teilzeitschüler*innen	80,0 %	80,0 %	80,0 %
• Vollzeitschüler*innen	66,0 %	66,0 %	66,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	48.000	52.202	55.000
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	13.000	15.837	16.000
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher*innen	135.000	120.999	140.000
Soziales			
Anzahl Teilnehmende an Integrations- bzw. Deutschkursen, die von der Kontaktstelle Sprache durchgeführt werden	50	56	50
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtende und Aussiedelnde	108,7 %	85,9 %	91,1 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	99 %	99,5 %	99,5 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	100 %	100 %	100 %
Gesamtaufwendungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende	17.450.000	21.537.262	21.450.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtaufwendungen	1.400.000	1.845.496	1.250.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	225	268	225
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
- Monatliche Stammesbesucher*innen in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.600	1.150	1.600

	Plan 2024	Ergebnis 2024	Plan 2025
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	2.200	2.050	2.200
Kinderschutzzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	320/500	497/719	500/700
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.991	3.991	3.967
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	3.392	3.477	3.372
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	781	769	785
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	2.573	2.677	2.548
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	1.437	1.413	1.457
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.824	1.824	1.949
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	1.550	1.693	1.657
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	329	327	342
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	1.155	1.303	1.249
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	852	953	907

Bildung und Sport:

Die Erreichung der schulischen Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die von der Landesregierung Anfang 2025 beschlossene Bildungsreform mittel- bis langfristig auf die Schullandschaft haben wird.

Der Fachkräftemangel, die Pandemie und die Energiekrise haben in den Jahren 2023 und 2024 dazu geführt, dass die Öffnungszeiten des Westbades reduziert oder das Bad zeitweise aufgrund von Personalmangel geschlossen werden musste. Diese Einschränkungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Besucherzahlen, sodass das Vorkrisenniveau von rund 150.000 Badegästen pro Jahr bis heute nicht wieder erreicht werden konnte. Langfristig ist das Ziel, die Planzahl zu erreichen und die Öffnungszeiten am Wochenende auszuweiten, wenn alle Personalstellen wieder besetzt sind.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden uns aus den Ulmer Vereinen, welche Mitglieder im Stadtverband für Sport e.V. (SfS) sind, insgesamt rund 52.200 Mitglieder gemeldet, davon rund 15.800 Kinder und Jugendliche.

Soziales:

Die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte sank 2024, weil weniger Geflüchtete neu in Ulm aufgenommen wurden. Die Gesamtaufwendungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Jahr 2024 moderat auf 21,5 Mio. € gestiegen, die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe-Leistungen stiegen im Verhältnis stärker an. Im Arbeitsfeld der Kinderschutzzstelle steigen auch weiterhin die Zahlen der Meldungen kontinuierlich an. Die Meldungen werden gemeinsam mit dem Sozialen Dienst

bearbeitet. Die Zahl der monatlichen Stammbesucher*innen der Jugendhäuser sank unter anderem wegen fehlendem Personal, wobei die Anzahl der Angebote nahezu gleich hoch geblieben ist.

Kinderbetreuung in Ulm:

Die geplanten Werte wurden bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren deutlich übertroffen. Bei Kindern unter 3 Jahren wurden die Planwerte sowohl in den nicht-städtischen, als auch in den städtischen Einrichtungen leicht unterschritten. Die geplanten Werte für die Ganztagsbetreuung wurden beim städtischen Träger ebenfalls übertroffen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2024	Ergebnis 2024	Plan 2025
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	343	353	346
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	20,0	30,3	24,6
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	119	119	113
• Strom	36	39	38
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner*in für Brandschutz (in €)	80	84	90
Anzahl der Einsätze	1.800	2.398	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher*innen pro Jahr	200.000	248.345	230.000
Zuschussbedarf / Besucher*in (in €)	8,58	6,40	8,76
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	400	299	400
Anzahl Mitteilung eines Kennnisgabeverfahrens	20	28	20
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.769.000	2.112.742	2.060.000
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	518.700	373.234	518.700
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,71	1,31	1,77
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,38	2,43	1,45
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	514	515	516
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.203.000	2.512.739	2.259.644
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	9.509	9.120	9.785
Unterhaltungskosten je m ² Grün an Straßen (in €)	0,82	0,73	0,82
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	39,31	58,28	40,87
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	106,73	59,43	80,38
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	275	230	250
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	900	940	900

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen im Jahr 2024 über dem Planansatz.

Der Energieverbrauch für Heizung pro m² liegt im Planwert. Er ist abhängig von der Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag nahe dem Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt im Jahr 2024 über dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher*innen liegt deutlich über dem Planansatz. Die positive Entwicklung aus dem Vorjahr kann wieder aufgegriffen werden. Der Zuschussbedarf je Besucher*in hat sich reduziert.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze unterschritten, die Anzahl der Mitteilungen eines Kennznisgabeverfahrens liegt über dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Das Ergebnis 2024 für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der Spiel- und Bolzplätze liegt über dem Planansatz.

Die Unterhaltungskosten je m² der öffentlichen Grün- und Parkanlagen liegen unter dem Planansatz, bei Spiel- und Bolzplätzen liegen sie darüber.

Straßen:

Die Unterhaltungskosten je km Straße liegen unter den geplanten Werten. Die Unterhaltungskosten je m² Straßengrün liegen ebenfalls unter dem Plan. Die Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen überschreiten den Planwert. Die Energiekosten je Brennstelle unterbieten den geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen unter Plan und bei den Urnenbeisetzungen über den Planwerten.

2.7.2 Ausblick

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Eine verlässliche Prognose für die kommenden Jahre zu treffen, hat sich zunehmend erschwert. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung geht weiter von einer kritischen Finanzlage aus.

Aktuell geht die Bundesregierung für 2024 davon aus, dass das reale BIP nach einer Regression von -0,3 % im Jahr 2023 im Jahr 2024 weiterhin um -0,2 % sinkt. Für das Jahr 2025 wird laut Frühjahrsprojektion ein konstanter Wert des Bruttoinlandsprodukts wie im Vorjahr erwartet ("Null-Wachstum").

Die Stadt kann derzeit für das Jahr 2025 noch von einem **stabilen Verlauf** nach der Haushaltsplanung ausgehen. Im Jahr 2025 war jedoch mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -16,1 Mio. € geplant. Die weiteren Entwicklungen, insbesondere der Gewerbesteuer, können nicht eingeschätzt werden.

Gleichzeitig werden im Folgejahr 2026 weitere enorm **hohe Ausgabensteigerungen** von insgesamt rund 25 Mio. € für die Schwerpunktthemen und vorabdotierten Positionen erforderlich. Auch für das Jahr 2026 wird trotz Konsolidierung ein **negatives ordentliches Ergebnis von rund -40 Mio. €** prognostiziert (Eckdaten 2026). Aufgrund der sehr hohen Bedarfe aus den Schwerpunktthemen und den vorabdotierten Positionen kann das ordentliche Ergebnis aus der Finanzplanung (negatives Ergebnis von -5,6 Mio. €) nicht erreicht werden.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2024

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VWL Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023		Fortges. Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024		Ermächtigungen aus 2023		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2025		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8									
1	+	308.027.580,64	269.185.000	326.669.636,77	57.484.637	19.761.795	0,00	-37.722.842,24	0,00									0,00
2	+	214.936.105,63	227.204.220	236.002.681,52	8.798.461	3.145.975	0,00	-5.652.486,07	0,00									0,00
3	+	10.044.475,22	10.363.500	8.056.953,74	-2.306.546	0	0,00	2.306.546,26	0,00									0,00
4	+	5.884.164,36	8.220.000	6.261.143,30	-1.958.857	0	0,00	1.958.856,70	0,00									0,00
5	+	29.999.202,86	28.620.000	30.284.231,96	1.664.232	1.612.330	0,00	-51.901,58	0,00									0,00
6	+	34.936.697,04	35.025.940	39.774.228,10	4.748.288	856.238	0,00	-3.892.050,55	0,00									0,00
7	+	23.198.494,71	13.126.500	23.771.223,31	10.644.723	4.189.129	0,00	-6.455.594,76	0,00									0,00
8	+	4.932.134,76	2.424.100	3.784.854,28	1.360.754	0	0,00	-1.360.754,28	0,00									0,00
9	+	4.116.500,00	4.036.300	4.046.802,00	10.502	0	0,00	-10.502,00	0,00									0,00
10	+	21.817.701,02	15.787.100	21.611.649,58	5.824.550	243.090	0,00	-5.581.459,58	0,00									0,00
11	=	657.893.056,24	613.992.660	700.263.404,56	86.270.745	29.808.556	0,00	-56.462.188,10	0,00									0,00
12	-	-176.089.706,94	-197.967.600	-193.539.735,61	4.427.864	-481.806	0,00	-4.909.670,49	0,00									0,00
13	-	-61.003,44	-50.000	-60.483,34	-10.483	0	0,00	10.483,34	0,00									0,00
14	-	-115.163.272,08	-112.274.865	-132.910.455,90	-20.635.591	-25.047.577	-3.523.200,00	-7.935.186,56	-3.523.200,00									-2.673.220,57
15	-	-52.452.213,14	-51.589.800	-56.789.775,64	-5.199.976	0	0,00	5.199.975,64	0,00									0,00
16	-	-2.414.486,89	-2.650.000	-3.290.817,43	-640.817	0	0,00	640.817,43	0,00									0,00
17	-	-240.072.231,38	-207.287.150	-263.347.947,92	-56.060.798	-3.040.034	-447.000,00	52.573.763,80	-447.000,00									-470.600,00
18	-	-47.697.809,34	-44.960.245	-48.756.246,60	-3.796.002	-508.913	-1.434.000,00	1.853.088,94	-1.434.000,00									-1.246.700,00
19	=	-633.950.723,21	-616.779.660	-698.695.462,44	-81.915.802	-29.078.330	-5.404.200,00	47.433.272,10	-5.404.200,00									-4.390.520,57

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023		Fortges. Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2024		Ermächtigungen aus 2023		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2025	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
20	= Ordentliches Ergebnis	23.942.333,03		-2.787.000		1.567.942,12		4.354.942		730.226		-5.404.200,00		-9.028.916,00		-4.390.520,57	
21	+ Außerordentliche Erträge	4.406.903,18		4.000.000		2.135.389,99		-1.864.610		0		0,00		1.864.610,01		0,00	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-7.481.040,52		-4.000.000		-5.839.499,93		-1.839.500		0		0,00		1.839.499,93		0,00	
23	= Sonderergebnis	-3.074.137,34		0		-3.704.109,94		-3.704.110		0		0,00		3.704.109,94		0,00	
24	= Gesamtergebnis	20.868.195,69		-2.787.000		-2.136.167,82		650.832		730.226		-5.404.200,00		-5.324.806,06		-4.390.520,57	
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-23.942.333,03		0		-1.567.942,12		-1.567.942		0		0,00		1.567.942,12		0,00	
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		2.787.000		0,00		-2.787.000		0		0,00		2.787.000,00		0,00	
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.074.137,34		0		3.704.109,94		3.704.110		0		0,00		-3.704.109,94		0,00	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2024" (Spalte 2) wird der Planwert 2024 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2023 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2024 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperrungen dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2025 zu übertragenen Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** erläutert.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächtigungen aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	916.064,04	2.127.200	1.121.805,10	-1.005.395	146.442	0,00	1.151.837,28	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	235.195,82	657.400	147.571,40	-509.829	0	0,00	509.828,60	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	154.979,46	130.500	189.012,83	58.513	8.500	0,00	-50.012,83	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.581.356,38	6.815.400	9.253.050,38	2.437.650	243.701	0,00	-2.193.949,38	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	533.932,17	260.500	228.710,28	-31.790	0	0,00	31.789,72	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	192,11	0	193,17	193	0	0,00	-193,17	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	165.463,64	3.300	258.940,31	255.640	7.390	0,00	-248.250,31	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	9.587.183,62	9.994.300	11.199.283,47	1.204.983	406.033	0,00	-798.950,09	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-9.932.227,19	-11.380.300	-10.758.829,54	621.470	0	0,00	-621.470,46	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.599.513,84	-4.017.292	-4.719.454,64	-702.163	-358.881	-273.900,00	69.382,26	-207.300,00
15 -	Abschreibungen	-1.405.222,18	-2.179.500	-1.541.376,98	638.123	0	0,00	-638.123,02	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.746,83	0	-19.170,04	-19.170	0	0,00	19.170,04	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-610.645,59	-1.438.530	-1.137.319,63	301.210	-5.000	-100.000,00	-406.210,42	-118.900,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.171.773,94	-2.609.189	-2.684.947,55	-75.758	-491.414	-153.600,00	-569.256,11	-157.300,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.760.129,57	-21.624.811	-20.861.098,38	763.713	-855.295	-527.500,00	-2.146.507,71	-483.500,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-9.172.945,95	-11.630.511	-9.661.814,91	1.968.696	-449.262	-527.500,00	-2.945.457,80	-483.500,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	5.348.210,35	6.082.550	5.796.750,84	-285.799	0	0,00	285.798,94	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.381.049,95	-3.409.180	-3.853.918,85	-444.739	0	0,00	444.738,95	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-5.498.045,00	-4.153.200	-4.421.968,00	-268.768	0	0,00	268.768,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-3.530.884,60	-1.479.830	-2.479.136,01	-999.306	0	0,00	999.305,89	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.703.830,55	-13.110.341	-12.140.950,92	969.390	-449.262	-527.500,00	-1.946.151,91	-483.500,00

Der Teilergebnishaushalt des Bereichs Oberbürgermeister wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, den Ortsverwaltungen und der Abteilung Digitale Agenda geprägt. Zum Jahreswechsel 2024/2025 wurde die Digitale Agenda im Fachbereich ZSD angesiedelt, um die Synergien in der Digitalisierung zu verstärken.

Bei den Ortsverwaltungen ist zu berücksichtigen, dass diese zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch zum Teil nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z.B. Grundschulen, städtische Kindertageseinrichtungen, Gemeindestraßen) abgebildet werden.

Analyse Jahresergebnis 2024

Die ordentlichen Erträge übertreffen um 1.204 T€ den Planansatz. Die Verbesserung beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.437 T€ (v. a. Mehrerlöse bei Mieten und Pachten für bebaute/unbebaute Grundstücke). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von 12 % zwischen Planwert und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 763 T€ unter dem Planansatz, dies entspricht einer Abweichung von 3,5 %. Zwar wurde der Planansatz für die Sach- und Dienstleistungen um 702 T€ überschritten. Diese Überschreitung konnte jedoch durch Einsparungen, u. a. bei den Personalaufwendungen, den Abschreibungen und den Transferaufwendungen kompensiert werden. Das ordentliche Ergebnis verzeichnet daher eine Verbesserung von 1,9 Mio. €. Die kalkulatorischen Kosten überschreiten den Planansatz um 268 T€. In der Gesamtsicht ergibt sich daher eine Abweichung beim Nettoressourcenüberschuss von 969 T€.

Die Ermächtigungsüberträge verringern sich "netto" (im Vergleich zum Vorjahr) um 44 T€ auf insgesamt 483,5 T€. Neben projektbezogenen Ermächtigungsüberträgen (u. a. Projekt Smart City, Projekte bei der Internationalen Stadt, Projekte bei der Wirtschaftsförderung) wurden z. B. 264 T€ an nicht verbrauchten Mitteln in den Ortschaftsbudgets übertragen (u. a. verzögerte Unterhaltsmaßnahmen und größere Beschaffungen).

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächtigungen aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	42.302,00	40.000	40.956,00	956	0	0,00	-956,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	40.855,53	800	52.047,00	51.247	0	0,00	-51.247,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.448,77	40.300	46.668,42	6.368	0	0,00	-6.368,42	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.180.812,67	1.595.800	1.276.634,36	-319.166	18.700	0,00	337.865,64	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	756.016,79	709.000	891.669,33	182.669	2.950	0,00	-179.718,93	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	171.119,53	203.000	157.278,02	-45.722	0	0,00	45.721,98	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	620.252,20	251.500	546.299,92	294.800	0	0,00	-294.799,92	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.838.807,49	2.840.400	3.011.553,05	171.153	21.650	0,00	-149.502,65	0,00
12	- Personalaufwendungen	-18.070.734,16	-21.851.200	-20.511.009,32	1.340.191	-63.533	0,00	-1.403.723,78	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	-61.003,44	-50.000	-60.483,34	-10.483	0	0,00	10.483,34	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.553.144,56	-5.713.077	-5.744.776,20	-31.700	-369.662	-49.700,00	-387.662,34	-66.400,00
15	- Abschreibungen	-1.313.442,74	-2.313.800	-1.797.771,54	516.028	0	0,00	-516.028,46	0,00
17	- Transferaufwendungen	-4.121.829,10	-3.487.600	-3.306.596,42	181.004	-195.458	-50.000,00	-426.461,98	-130.000,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.106.021,29	-2.912.285	-2.928.403,90	-16.119	-95.621	-227.000,00	-306.502,15	-240.400,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-31.226.175,29	-36.327.961	-34.349.040,72	1.978.921	-724.275	-326.700,00	-3.029.895,37	-436.800,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-28.387.367,80	-33.487.561	-31.337.487,67	2.150.074	-702.624	-326.700,00	-3.179.398,02	-436.800,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	20.205.574,46	23.359.054	22.521.623,21	-837.431	0	0,00	837.430,87	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	365.652,03	1.568.991	1.383.459,99	-185.531	0	0,00	185.530,75	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-455.774,00	-443.600	-454.261,00	-10.661	0	0,00	10.661,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	20.115.452,49	24.484.445	23.450.822,20	-1.033.623	0	0,00	1.033.622,62	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.271.915,31	-9.003.116	-7.886.665,47	1.116.451	-702.624	-326.700,00	-2.145.775,40	-436.800,00

Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung und Dienste** wird in Hinblick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Personalmanagement sowie IT geprägt.

Analyse-Jahresergebnis 2024

Die ordentlichen Erträge liegen um 171 T€ über dem Planansatz. Zwar wurden bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten weniger Erträge erwirtschaftet als veranschlagt, dem gegenüber stehen jedoch erhöhte Sonstige ordentliche Erträge (295 T€ über Plan).

Der Minderaufwand bei den Personalkosten in Höhe von 1.340 T€ ergibt sich insbesondere durch Stellenvakanzen (Mutterschutz/Eiternzeit, Stellenwechsel, Ruhestand), die in einigen Fällen aufgrund der Bewerberlage nicht unverzüglich nachbesetzt werden konnten. In den Personalaufwendungen finden sich außerdem die Mittel aus dem Schwerpunktthema Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung, die beinahe ausschließlich für die Schaffung von Personalstellen eingesetzt wurden (insbesondere Stellen bei ZSD/IT sowie ZSD/P), um der Zukunftsaufgabe der Digitalisierung der Verwaltung gerecht zu werden.

Außerdem beinhaltet diese Position auch Personalaufwendungen, die für das Profitcenter Personalmanagement (u. a. Traineestellen, kommunale Beschäftigungsförderung etc.) eingeplant sind und bei denen es erfahrungsgemäß eine große Schwankungsbreite bei den realisierten Aufwendungen gibt, je nach Besetzung dieser flexibleren Stellen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit einer Überschreitung von lediglich 32 T€ sehr nahe am Planansatz (0,5 % über Plan).

Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 516 T€ unterschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung für bewegliche und unbewegliche Sachen im Bereich der Steuerungsunterstützung.

Die Ist-Kosten 2024 bei den Transferaufwendungen liegen 181 T€ unter dem Planansatz. Dies resultiert u. a. aus Minderaufwendungen bei den städtischen Gesellschaften.

Die Ermächtigungüberträge betragen 437 T€ und liegen daher über den Ermächtigungüberträgen des Vorjahres (327 T€).

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächtigungen aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	563.706,73	0	13.533,00	13.533	0	0,00	-13.533,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.988.136,22	6.615.900	7.384.158,87	768.259	469.915	0,00	-298.343,87	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	601.825,79	380.200	698.053,31	317.853	170.000	0,00	-147.853,31	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	709.939,83	238.000	559.042,23	321.042	68.000	0,00	-253.042,23	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.337.748,29	6.773.200	7.998.598,95	1.225.399	220.000	0,00	-1.005.398,95	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	16.201.356,86	14.007.300	16.653.386,36	2.646.086	927.915	0,00	-1.718.171,36	0,00
12	- Personalaufwendungen	-13.388.915,87	-15.206.800	-15.128.755,94	78.044	0	0,00	-78.044,06	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.520.585,50	-3.157.089	-4.122.407,74	-965.318	-1.033.448	-45.100,00	-113.229,70	-68.700,00
15	- Abschreibungen	-259.450,23	-169.300	-246.664,09	-77.364	0	0,00	77.364,09	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.775,43	0	-3.132,02	-3.132	0	0,00	3.132,02	0,00
17	- Transferaufwendungen	-202.256,31	-564.000	-396.923,57	167.076	-7.900	0,00	-174.976,43	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.123.681,59	-1.025.739	-854.882,91	170.856	106.000	-28.900,00	-93.755,81	-17.800,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.497.664,93	-20.122.928	-20.752.766,27	-629.838	-935.348	-74.000,00	-379.509,89	-86.500,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.296.308,07	-6.115.628	-4.099.379,91	2.016.248	-7.433	-74.000,00	-2.097.681,25	-86.500,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-4.566.188,31	-4.968.019	-5.091.680,78	-123.661	0	0,00	123.661,47	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-25.546,00	-20.000	-25.770,00	-5.770	0	0,00	5.770,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-4.591.734,31	-4.988.019	-5.117.450,78	-129.431	0	0,00	129.431,47	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.888.042,38	-11.103.647	-9.216.830,69	1.886.817	-7.433	-74.000,00	-1.968.249,78	-86.500,00

Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird mit Blick auf den Nettoressourcenüberschuss insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen, Standesamt sowie Verkehr und Bußgeld geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2024

Die ordentlichen Erträge liegen um 2,6 Mio. € über dem Planansatz. Diese setzen sich insbesondere aus Mehrerträgen bei der Bußgeldstelle mit 1,2 Mio. €, beim Standesamt mit 228 T€ und beim Ausländer- und Meldewesen mit 660 T€ zusammen. Tatsächlich ergeben sich reale Mehrerträge in Höhe von etwa 1,7 Mio. €, da die restlichen Mehrerträge parallel zu den Ausgaben steigen.

So wurden beispielhaft im Melde- und Ausländerwesen 320 T€ der Mehrerträge für die Finanzierung der Kosten der Bundesdruckerei (Personalausweise/Pässe usw.) oder Bußgelder in Höhe von 73 T€ für Reparaturkosten in der Geschwindigkeitsüberwachung wiederverwendet.

Ebenso wurden Mehrerträge/Erstattungen bei Sicherheit und Ordnung für die Finanzierung der Obdachlosenunterkünfte in Höhe von 170 T€ genutzt. Einnahmen und Kosten steigen somit zum Teil parallel und decken sich.

Hauptsächlich ergeben sich die realen Mehrerträge im Jahr 2024 aus den Bußgeldern.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2024 630 T€ über dem Planansatz, wobei hier wie oben beschrieben Mehrkosten über Mehreinnahmen gedeckt wurden. Die Personalaufwendungen liegen im Plan.

Insgesamt liegt der Nettoressourcenüberschuss für den Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste bei 1,8 Mio. € besser als geplant.

Das liegt hauptsächlich daran, dass reale Mehrerträge in Höhe von 1,7 Mio. € bei den Bußgeldern und Verwaltungsgebühren eingenommen wurden.

Der Ermächtigungübertrag aus 2024 liegt bei 86,5 T€ für Umbaumaßnahmen in der Schalterhalle der Olgastraße (Verglasung der Schalterfronten) und im Veterinäramt.

3.3.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächtigungen aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.253.153,77	5.938.500	6.408.447,01	469.947	218.836	0,00	-251.111,18	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	37.418,63	91.200	50.371,83	-40.828	0	0,00	40.828,17	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.910.631,58	6.129.100	6.420.890,74	291.791	330.002	0,00	38.211,73	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	901.789,88	785.200	942.821,74	157.622	215.066	0,00	57.444,26	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.837,28	46.200	72.119,51	25.920	14.730	0,00	-11.189,51	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	96.005,81	11.000	32.146,77	21.147	15.700	0,00	-5.446,77	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	14.300.836,95	13.001.200	13.926.797,60	925.598	794.334	0,00	-131.263,30	0,00
12	- Personalaufwendungen	-29.107.975,07	-32.450.700	-31.515.506,83	935.193	-5.573	0,00	-940.766,17	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.003.446,46	-4.777.123	-5.221.659,01	-444.536	-892.108	-541.100,00	-988.672,50	-522.900,00
15	- Abschreibungen	-570.190,25	-703.900	-732.543,76	-28.644	0	0,00	28.643,76	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-556,30	0	-800,59	-801	0	0,00	800,59	0,00
17	- Transferaufwendungen	-2.196.661,77	-2.375.800	-2.438.741,24	-62.941	-47.536	-104.600,00	-89.194,76	-84.900,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.864.357,80	-1.316.046	-1.786.410,44	-470.364	-57.682	-154.400,00	258.282,36	-91.800,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-38.743.187,65	-41.623.570	-41.695.661,87	-72.092	-1.002.899	-800.100,00	-1.730.906,72	-699.600,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-24.442.350,70	-28.622.370	-27.768.864,27	853.506	-208.564	-800.100,00	-1.862.170,02	-699.600,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	40.638,20	34.497	36.330,32	1.834	0	0,00	-1.833,68	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-13.587.472,06	-14.349.541	-14.845.560,18	-496.019	0	0,00	496.019,29	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-1.113.579,00	-1.004.100	-1.011.944,00	-7.844	0	0,00	7.844,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-14.660.412,86	-15.319.144	-15.821.173,86	-502.030	0	0,00	502.029,61	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-39.102.763,56	-43.941.514	-43.590.038,13	351.476	-208.564	-800.100,00	-1.360.140,41	-699.600,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet die Kulturbudgets der kulturellen Einrichtungen Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Musikschule, Museum Ulm, Stadthaus und Theater Ulm sowie die Kulturförderung in der Kulturabteilung. In Hinblick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2024

Im Kulturbereich verlief das Jahr 2024 in der Gesamtbetrachtung nahezu planmäßig.

Im 6-Jahres-Rückblick ist jedoch auffallend, dass sich die Ertragsseite zu Vor-Corona-Zeiten kaum verändert hat. So konnten 2018 im Vergleichsjahr ohne Wilhelmsburg Erträge von 13,1 Mio. € (2024: 13,9 Mio. €) erzielt werden. Auf der Aufwandsseite beobachten wir jedoch einen massiven Kostenanstieg aufgrund der Tarifabschlüsse, die sich sowohl in den Personalaufwendungen mit +5,5 Mio. € als auch in den internen Leistungsverrechnungen mit +3,2 Mio. € im Vergleich zu 2018 niederschlagen.

Für das Jahr 2024 konnten im Kulturbereich Mehrerträge von insgesamt 0,9 Mio. € vereinnahmt werden.

So sind höhere Zuweisungen und Zuschüsse vom Land bei den Kultureinrichtungen eingegangen als geplant (u. a. Theater mit 0,35 Mio. €). Die Eintrittsgelder aus dem neuen Museum Die Einsteins blieben 2024 allerdings noch deutlich hinter den Erwartungen (-0,17 Mio. €) zurück.

Erfreulich sind die überplanmäßig hohen Erträge aus Benutzungsgebühren und Entgelten (0,29 Mio. €). Vor allem im Theater und in der Musikschule wurden 2024 wieder Mehrerträge erzielt. Ab 02/2025 erfolgt hier zudem eine Anpassung der Unterricht- und Entgeltordnung um 12,5 % in der städtischen Musikschule, was sich im Ergebnis 2025 bemerkbar machen wird.

Auf der Aufwandsseite fallen die Wenigeraufwendungen im Personalbereich mit 0,94 Mio. € im Vergleich zum Planansatz ins Auge. Davon entstanden 0,25 Mio. € aufgrund der Umbau- und Sanierungsarbeiten im Museum, sowie 0,5 Mio. € aufgrund unbesetzter Stellenanteile im technischen Bereich beim Theater.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind Mehraufwendungen von mehr als 0,4 Mio. € entstanden, die u. a. im Theater und für die Eröffnung des Museums Die Einsteins entstanden sind. Auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen von fast 0,5 Mio. € entstanden, u. a. im Theater.

Aus dem im Rahmen der Weiterentwicklung der Sonderbudgets gebildeten Kreativtopf wurden im Jahr 2024 über 10 zusätzliche Maßnahmen in den Kultureinrichtungen mit Mitteln zwischen 400 € und 16.000 € unterstützt.

Die Ermächtigungsüberträge reduzieren sich "netto" um ca. 100 T€ gegenüber dem Vorjahr.

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächtigungen aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.278.251,85	1.400.000	1.874.159,26	474.159	0	0,00	-474.159,26	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	88.650.175,42	90.436.220	100.159.841,12	9.723.621	2.702.687	0,00	-7.020.934,51	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	201.305,33	1.001.100	206.776,59	-794.323	0	0,00	794.323,41	0,00
4 +	Sonstige Transfererträge	5.884.164,36	8.220.000	6.261.143,30	-1.958.857	0	0,00	1.958.856,70	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.240.159,35	5.058.400	5.361.562,92	303.163	194.660	0,00	-108.503,01	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.703.110,05	10.010.940	11.485.923,18	1.474.983	80.453	0,00	-1.394.530,63	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.711.846,82	10.834.000	20.018.316,81	9.184.317	3.500.000	0,00	-5.684.316,81	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	639,65	1.000	643,16	-357	0	0,00	356,84	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	42.182,39	600	113.460,30	112.860	0	0,00	-112.860,30	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	130.711.835,22	126.962.260	145.481.826,64	18.519.567	6.477.799	0,00	-12.041.767,57	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-58.137.490,15	-64.992.900	-63.598.374,07	1.394.526	-412.700	0,00	-1.807.225,93	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.135.615,82	-24.785.948	-29.440.318,53	-4.654.370	-6.683.753	-1.151.900,00	-3.181.282,64	-1.217.420,57
15 -	Abschreibungen	-5.638.093,51	-4.839.900	-5.532.632,18	-692.732	0	0,00	692.732,18	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-136.347.760,47	-135.671.120	-152.914.375,69	-17.243.256	-1.904.944	-83.400,00	15.254.912,04	-78.900,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.164.595,41	-27.040.004	-31.720.091,04	-4.680.087	47.438	-482.800,00	4.244.725,38	-246.700,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-257.423.555,36	-257.329.872	-283.205.791,51	-25.875.919	-8.953.958	-1.718.100,00	15.203.861,03	-1.543.020,57
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-126.711.720,14	-130.367.612	-137.723.964,87	-7.356.353	-2.476.159	-1.718.100,00	3.162.093,46	-1.543.020,57
21 +	Erträge aus internen Leistungen	52.021,85	57.000	54.495,63	-2.504	0	0,00	2.504,37	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-67.187.219,59	-68.650.874	-76.760.753,68	-8.109.880	0	0,00	8.109.880,18	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-925.033,00	-854.100	-850.982,00	3.118	0	0,00	-3.118,00	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	-68.060.230,74	-69.447.974	-77.557.240,05	-8.109.267	0	0,00	8.109.266,55	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-194.771.950,88	-199.815.586	-215.281.204,92	-15.465.619	-2.476.159	-1.718.100,00	11.271.360,01	-1.543.020,57

Im Jahr 2024 überstieg der Nettoressourcenbedarf im **Fachbereich Bildung und Soziales** erstmals die 200 Mio.-Euro-Marke.

Analyse Jahresultimate 2024

Auf Ertragsseite konnten Mehrerträge von insgesamt 18,5 Mio. € vereinnahmt werden.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (Zeile 2) konnten hohe nachlaufende Landeserstattungen für die Beteiligung an den Leistungsausgaben für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung in Höhe von 4,4 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022, höhere Erstattungen für Personen im SGBII-Bezug (3,2 Mio. €) und höhere FAG-Erträge in der Kinderbetreuung (1,9 Mio. €) verzeichnet werden.

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen (Zeile 7) sind vor allem auf überplanmäßige und nachlaufende Kostenerstattungen im Bereich der vorläufigen Unterbringung und im AsylLG sowie allgemein höhere Bundes- und Landeserstattungen aufgrund der Fallzahlensteigerungen in nahezu allen Sozialleistungsbereichen (v.a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zurückzuführen. Den hohen Mehrerträgen stehen jedoch Mehraufwendungen insbesondere bei den Transferaufwendungen gegenüber.

Mit 25,9 Mio. € Mehraufwendungen liegt das ordentliche Ergebnis im gesamten Fachbereich Bildung und Soziales 7,4 Mio. € über dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen (Zeile 12) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € auf nunmehr 63,6 Mio. €. Die Tarifsteigerungen im TVöD, die sich in den Aufwendungen für das städtische Personal niederschlagen, spiegeln sich auch in den Vergütungssätzen der Jugend- und Sozialhilfeträger wider. Die Steigerung der Transferaufwendungen (Zeile 17) ist enorm. In den letzten 5 Jahren nahmen diese insgesamt um 50 Mio. € zu und lagen 2024 bei 153 Mio. €. Zudem führen gesetzliche Änderungen, wie das Bundessteuergesetz in der Eingliederungshilfe, zu extremen Steigerungen, die sich erst im Laufe des Jahres 2025 vollständig abbilden werden.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zeigen sich in nahezu allen Sozialsystemen, nicht nur in der Sicherung des Lebensunterhalts. So sind z. B. Kosten für Pflege und Krankenhilfe aufgrund von vor allem älteren ukrainischen Geflüchteten hoch (auch Krebsbehandlungen, Wackoma etc.).

Auch in der Jugendhilfe wurde der geplante Zuschussbedarf durch teure und komplexe Einzelfälle, einer hohen Anzahl an jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen, hohen Vergütungssatzsteigerungen, sowie durch eine hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um 3,6 Mio. € überschritten.

Die Dienst- und Sachleistungen (Zeile 14) lagen mit 4,7 Mio. € deutlich über dem Planansatz – im Wesentlichen verursacht durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (u. a. Security und Catering Ulm Messe).

Gesetzliche Änderungen machen sich auch im Bereich der Schulkinderbetreuung bemerkbar, da der ab 2026 geltende Anspruch auf ganztägige Förderung im Primärbereich Schritt für Schritt umgesetzt wird. Die Inanspruchnahme der städtischen Betreuungs- und Verpflegungsangebote an Schulen war 2024 bereits sehr hoch. Leider ist dieser Bereich immer mehr Personalgewinnungsschwierigkeiten ausgesetzt, weshalb eine verlässliche und belastbare Personalstruktur im Bereich Ganztags unerlässlich sein wird.

Der Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf, wie schon in den letzten Jahren, von sehr dynamischen und komplexen Entwicklungen in den Aufgabenbereichen Schulkinderbetreuung und -verpflegung, sowie der Digitalisierung an Schulen, dem Ausbau der Kinderbetreuung und zahlreichen Neuerungen im Sozialbereich geprägt. Diese Entwicklungen verursachen auf der Ertrags- und Aufwandsseite oft gegenläufige Verschiebungen.

Die Ermächtigungsüberträge reduzieren sich "netto" um 0,18 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023		Fortges. Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024		Ermächtigungen aus 2023		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2025		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8									
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.912.370,15	12.684.300	9.644.256,68	-3.040.043	78.011	0,00	3.118.053,95	0,00									0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	9.529.699,91	8.613.000	7.600.186,92	-1.012.813	0	0,00	1.012.813,08	0,00									0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.677.847,48	10.645.800	10.881.938,18	236.138	609.253	0,00	373.114,82	0,00									0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.967.802,27	15.438.400	16.117.745,13	679.345	128.318	0,00	-551.027,13	0,00									0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.384.921,82	1.038.800	2.001.365,15	962.565	603.448	0,00	-359.117,00	0,00									0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.444.669,24	100	34,50	-66		0,00	65,50	0,00									0,00
9 +	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.116.500,00	4.036.300	4.046.802,00	10.502	0	0,00	-10.502,00	0,00									0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	408.192,19	107.500	2.861.217,83	2.753.718	0	0,00	-2.753.717,83	0,00									0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	62.442.003,06	52.564.200	53.153.546,39	589.346	1.419.030	0,00	829.683,39	0,00									0,00
12 -	Personalaufwendungen	-47.452.364,50	-52.085.700	-52.027.259,91	58.440	0	0,00	-58.440,09	0,00									0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.350.965,90	-69.734.335	-83.571.839,78	-13.837.505	-15.709.726	-1.461.500,00	-3.333.721,64	-1.461.500,00									-590.500,00
15 -	Abschreibungen	-42.625.068,44	-41.383.400	-40.695.606,55	687.793	0	0,00	-687.793,45	0,00									0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.783,20	0	-7.137,50	-7.138	0	0,00	7.137,50	0,00									0,00
17 -	Transferaufwendungen	-18.433.267,00	-15.400.100	-12.922.968,43	2.477.132	-879.196	-109.000,00	-3.465.327,59	-109.000,00									-57.900,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.477.972,31	-7.671.982	-7.974.342,12	-302.360	-17.633	-367.300,00	-82.573,37	-367.300,00									-492.700,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-187.341.421,35	-186.275.517	-197.199.154,29	-10.923.637	-16.606.556	-1.937.800,00	-7.620.718,64	-1.937.800,00									-1.141.100,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-124.899.418,29	-133.711.317	-144.045.607,90	-10.334.291	-15.187.526	-1.937.800,00	-6.791.035,25	-1.937.800,00									-1.141.100,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	74.977.935,79	73.195.919	84.517.901,59	11.321.983	0	0,00	-11.321.982,85	0,00									0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-12.268.102,77	-12.920.396	-13.758.648,09	-838.252	0	0,00	838.251,71	0,00									0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-20.984.270,00	-17.968.500	-19.628.185,00	-1.659.685	0	0,00	1.659.685,00	0,00									0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	41.725.563,02	42.307.022	51.131.068,50	8.824.046	0	0,00	-8.824.046,14	0,00									0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-83.173.855,27	-91.404.295	-92.914.539,40	-1.510.244	-15.187.526	-1.937.800,00	-15.615.081,39	-1.937.800,00									-1.141.100,00

Der **Teilergebnishaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird mit Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung / Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2024

Die ordentlichen Erträge weichen im Gesamtergebnis um 589 T€ nach oben vom Planansatz 2024 ab. Ursächlich sind hierfür u. a.:

Im Bereich des Schwerpunktes Mobilität sind die vom Land bewilligten Zuweisungen und Zuwendungen (rd. -2.400 T€) für das Deutschlandticket und das Jugendticket, sowie die verbuchte ÖPNV Finanzreform, niedriger ausgefallen als geplant. Die Zuweisungen sind durchlaufende Gelder und werden an die Nahverkehrsbetreiber als Transferaufwendungen s. u. ausgeschüttet.

Weitere Planabweichungen gibt es im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen (Mehrerträge 236 T€):

U. a. gibt es Mehrerträge aus verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungsgebühren für Straßen, den Eintrittsgeldern des Tiergartens, Mehrerträge wurden teilweise für die Finanzierung von unabweisbaren Sach- und Dienstleistungen verwendet. Die Baugenehmigungsgebühren sind stagnierend. Bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (679 T€) resultieren die Mehrerträge vor allem aus den Verkaufserlösen des Baubetriebshofes, denen jedoch entsprechende Sach- und Personalaufwendungen gegenüberstehen. Weiter gibt es Mehrerträge bei den Kostenerstattungen (963 T€) u. a. aufgrund Kostenerstattungen für die Wohngeldstelle (+435 T€) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträge (2.754 T€) aus der Korrektur von Abschreibungen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um 10.924 T€ überschritten. Ursächlich sind hierfür u. a.:

Der Personalaufwand liegt innerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets. Der Mehraufwand bei den Sach- und Dienstleistungen beträgt (13.837 T€), davon beträgt allein die Rückstellung für die Altlast K1 rund 7.556 T€:

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen zu großen Teilen die in der Haushaltsplanung definierten Schwerpunkte für die Instandsetzung und die Unterhaltung städtischer Infrastruktur. Im Bereich des Zentralen Gebäudemanagements (GM) werden bei den Sach- und Dienstleistungen, u. a. die Reinigungsleistungen, Aufwendungen für Energie, Miet- und Pachtaufwendungen sowie der Bauunterhalt für städtische Gebäude geführt. Diese Aufwände lagen 2024 insgesamt 7.703 T€ über den Planansätzen, resultierend aus Mehraufwand beim Bauunterhalt u. a. für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung, Ertüchtigung des Donaustadions, höherem Energieaufwand aufgrund höherer Energiepreise und Mehrverbrauch. Die Deckung dieser Mehrbedarfe erfolgte im Wesentlichen aus Allgemeinen Finanzmitteln.

Der Unterhaltsbedarf für die Schwerpunkte der Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV) für Straßen inkl. Brücken, sowie Grünanlagen und Strom für Straßenbeleuchtung ist ebenfalls bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Der Schwerpunkt Infrastruktur bei VGV weist summarisch 2024 eine Planabweichung nach unten von rund 900 T€ aus. Der wesentlichste Minderaufwand -1.000 T€ ist beim Strom für Straßenbeleuchtung zu verzeichnen. Ursächlich für den Minderbedarf war ein noch vorhandenes Guthaben. Minderausgaben gab es beim Straßenunterhalt (-352 T€) sowie bei der Straßenentwässerung (-127 T€). In allen anderen Bereichen dieses Schwerpunktes gab es Mehrausgaben aufgrund von Preis- und Lohnkostensteigerungen (Unterhalt der Straßenbeleuchtung 275 T€, Grünunterhalt 119 T€). Alle Mehrbedarfe konnten durch Umschichtungen innerhalb des Fachbereichs gedeckt werden.

Die Transferaufwendungen (2.477 T€) liegen unter dem Planansatz, sie korrespondieren mit den niedrigeren Zuweisungen für den Schwerpunkt Mobilität. Die Transferaufwendungen an EBU (für die Schwerpunkte Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Wasserläufe) werden ebenfalls hier verbucht.

Im Teilergebnis abgebildet sind auch die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie, Bauunterhalt usw.) werden den Gebäudenutzer*innen in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung liegen um 11.322 T€ über dem Planwert, aufgrund der erhöhten Aufwände im Gebäudebereich.

Fazit: Im Haushalt des Jahres 2024 gab es insbesondere beim Vollzug der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen merkbare Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Insgesamt betrachtet lag der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt 1.510 T€ über den Planzahlen. Der Vollzug des Haushalts wurde durch ergänzende Festlegungen (15.187 T€), sowie Ermächtigungen aus 2023 (1.937T€) ermöglicht. Dabei wurden im Jahr 2024 Aufgaben in Höhe von 1.141 T€ noch nicht erledigt und mittels Ermächtigungsüberträgen nach 2025 verschoben.

3.3.7 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023		Fortges. Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024		Ermächtigungen aus 2023		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2025		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	306.749.328,79	267.785.000	324.795.477,51	57.010.478	19.761.795	0,00	-37.248.682,98	0,00									0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	98.598.333,52	115.978.000	118.613.842,61	2.635.843	0	0,00	-2.635.842,61	0,00									0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	3.315.514,23	2.220.000	3.626.705,43	1.406.705	0	0,00	-1.406.705,43	0,00									0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	13.147.856,50	8.640.000	9.800.985,50	1.160.986	0	0,00	-1.160.985,50	0,00									0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	421.811.033,04	394.623.000	456.837.011,05	62.214.011	19.761.795	0,00	-42.452.216,52	0,00									0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-90.000	-90.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00									0,00
15	Abschreibungen	-640.745,79	0	-6.243.180,54	-6.243.181	0	0,00	6.243.180,54	0,00									0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.368.625,13	-2.650.000	-3.260.577,28	-610.577	0	0,00	610.577,28	0,00									0,00
17	Transferaufwendungen	-78.159.811,14	-48.350.000	-90.231.022,94	-41.881.023	0	0,00	41.881.022,94	0,00									0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-789.407,00	-2.385.000	-807.168,64	1.577.831	0	-20.000,00	-1.597.831,36	-20.000,00									0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-81.958.589,06	-53.475.000	-100.631.949,40	-47.156.949	0	-20.000,00	47.136.949,40	-20.000,00									0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis	339.852.443,98	341.148.000	356.205.061,65	15.057.062	19.761.795	-20.000,00	4.684.732,88	-20.000,00									0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00									0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00									0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00									0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	339.852.443,98	341.148.000	356.205.061,65	15.057.062	19.761.795	-20.000,00	4.684.732,88	-20.000,00									0,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2024 mit einem - gegenüber dem Plan - um 15,1 Mio. € höheren Ergebnis ab.

Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist in Anlage 3 beigefügt.

4. FINANZRECHNUNG 2024

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortges. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	308.531.587,61	269.185.000	324.076.362,02	-54.891.362	19.761.795	0,00	-35.129.567,49	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.785.604,70	227.204.220	235.636.171,18	-8.431.951	3.145.975	0,00	-5.285.975,73	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	4.492.705,94	8.220.000	4.650.268,44	3.569.732	0	0,00	3.569.731,56	0,00
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.326.083,26	28.620.000	29.772.527,42	-1.152.527	1.612.330	0,00	459.802,96	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.091.178,67	35.025.940	36.232.481,71	-1.206.542	856.238	0,00	-350.304,16	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.513.169,53	13.126.500	23.436.285,45	-10.309.785	4.189.129	0,00	-6.120.656,90	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.676.127,15	2.424.100	4.047.870,98	-1.623.771	0	0,00	-1.623.770,98	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.515.147,35	15.787.100	18.198.522,40	-2.411.422	243.090	0,00	-2.168.332,40	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	637.931.604,21	599.592.860	676.050.489,60	-76.457.630	29.808.556	0,00	-46.649.073,14	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-176.433.018,62	-197.967.600	-193.868.251,36	-4.099.349	-481.806	0,00	-4.581.154,74	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-61.003,44	-50.000	-60.483,34	10.483	0	0,00	10.483,34	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.709.373,62	-112.274.865	-125.603.852,74	13.328.988	-25.047.577	-3.484.800,00	-15.203.389,72	2.673.220,57
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.779.725,03	-2.650.000	-6.188.525,60	3.538.526	0	0,00	3.538.525,60	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-246.920.558,61	-244.187.150	-266.024.509,99	21.837.360	-3.040.034	-397.000,00	18.400.325,87	470.600,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-46.868.786,08	-43.260.245	-46.711.310,39	3.451.065	-508.913	-1.434.000,00	1.508.152,73	1.246.700,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-586.772.465,40	-600.389.860	-638.456.933,42	38.067.073	-29.078.330	-5.315.800,00	3.672.943,08	4.390.520,57
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	51.159.138,81	-797.000	37.593.556,18	-38.390.556	730.226	-5.315.800,00	-42.976.130,06	4.390.520,57
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.967.600,56	28.394.000	18.741.733,34	9.652.267	27.207	5.964.200,00	15.643.674,10	-4.226.580,00
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.351.381,92	6.000.000	503.463,85	5.496.536	0	0,00	5.496.536,15	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.495.599,42	22.007.000	2.968.542,73	19.038.457	0	0,00	19.038.457,27	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortges. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.662.145,23	10.448.733	10.434.565,07	14.168	0	500.000,00	514.167,93	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.476.727,13	66.849.733	32.648.304,99	34.201.428	27.207	6.464.200,00	40.692.835,45	-4.226.580,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.109.483,14	-16.000.000	-17.088.869,71	1.088.870	-4.300.000	0,00	-3.211.130,29	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-73.061.195,41	-107.162.000	-86.735.098,10	-20.426.902	5.802.399	-30.211.100,00	-44.835.602,90	20.772.800,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.873.595,43	-7.930.900	-10.675.590,28	2.744.690	-1.878.552	-1.494.410,00	-628.271,56	2.460.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-9.324.598,00	-9.741.800	-5.623.959,92	-4.117.840	616.859	-129.500,00	-3.630.480,76	550.000,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.185.724,98	-9.485.000	-8.685.927,84	-799.072	-698.596	-250.000,00	-1.747.668,16	456.500,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-910.293,10	-4.655.000	-849.973,21	-3.805.027	-299.544	-403.200,00	-4.507.770,83	308.800,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.464.890,06	-154.974.700	-129.659.419,06	-25.315.281	-757.434	-32.488.210,00	-58.560.924,50	24.548.600,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-77.988.162,93	-88.124.967	-97.011.114,07	8.886.147	-730.226	-26.024.010,00	-17.868.089,05	20.322.020,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-26.829.024,12	-88.921.967	-59.417.557,89	-29.504.409	0	-31.339.810,00	-60.844.219,11	24.712.540,57
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	63.000.000,00	28.500.000	31.789.700,00	-3.289.700	0	0,00	-3.289.700,00	0,00
	davon:								
	- Aufnahme von Krediten	15.000.000,00	28.500.000,00	30.000.000,00	-1.500.000,00	0	0,00	-1.500.000,00	0,00
	- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	48.000.000,00	0	1.789.700,00	-1.789.700	0	0,00	-1.789.700,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-22.693.749,59	-8.500.000	-7.702.236,53	-797.763	0	0,00	-797.763,47	0,00
	davon:								
	- Tilgung von Krediten	-20.814.049,59	-8.500.000	-7.452.236,53	-1.047.763	0	0,00	-1.047.763,47	0,00
	- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-1.879.700,00	0	-250.000,00	250.000	0	0,00	250.000,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortges. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	40.306.250,41	20.000.000	24.087.463,47	-4.087.463	0	0,00	-4.087.463,47	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	13.477.226,29	-68.921.967	-35.330.094,42	-33.591.873	0	-31.339.810,00	-64.931.682,58	24.712.540,57
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	881.685.201,33		189.823.486,56				-189.823.486,56	
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-892.390.010,61		-145.308.797,26				145.308.797,26	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.704.809,28		44.514.689,30				-44.514.689,30	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.184.384,07		4.956.801,08				-4.956.801,08	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.772.417,01		9.184.594,88				-109.446.371,88	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.956.801,08		14.141.395,96				-114.403.172,96	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2024" (Spalte 2) wird der Wert gemäß dem Plan 2024 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2023 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Zul. Mehraufwand 2024" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2024 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2025 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in Anlage 1 dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortges. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR 5	Ermächtigungen aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.336.900	10.338.802,90	-1.001.903	406.033	0,00	-595.869,52	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.445.311	-18.410.647,37	-1.034.664	-855.295	-527.500,00	-2.417.458,72	483.500,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.108.411	-8.071.844,47	-2.036.567	-449.262	-527.500,00	-3.013.328,24	483.500,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	112.000	0,00	112.000	0	0,00	112.000,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.000.000	2.946.697,73	19.053.302	0	0,00	19.053.302,27	0,00
8	+	Einzahlungen f. sonstige Investitionstätigkeit	444.000	0,00	444.000	0	0,00	444.000,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.556.000	2.946.697,73	19.609.302	0	0,00	19.609.302,27	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000.000	-17.088.869,71	1.088.870	-4.300.000	0,00	-3.211.130,29	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.500	-266.643,35	215.143	-5.000	-500.000,00	-289.856,65	21.000,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-152.000	-154.041,61	2.042	-56.543	-18.800,00	-73.301,19	2.200,00
13	-	Auszahl. f. d. Erwerb von Finanzvermögen	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.203.500	-17.509.554,67	1.306.055	-4.361.543	-518.800,00	-3.574.288,13	23.200,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	6.352.500	-14.562.856,94	20.915.357	-4.361.543	-518.800,00	16.035.014,14	23.200,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.755.911	-22.634.701,41	18.878.790	-4.810.804	-1.046.300,00	13.021.685,90	506.700,00

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächtigungen aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.612.509,78	2.839.600	2.531.788,64	307.811	21.650	0,00	329.461,76	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.019.810,04	-34.014.161	-32.630.262,94	-1.383.898	-724.275	-276.700,00	-2.384.873,15	436.800,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.407.300,26	-31.174.561	-30.098.474,30	-1.076.087	-702.624	-276.700,00	-2.055.411,39	436.800,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.014.000	0,00	1.014.000	0	0,00	1.014.000,00	-879.000,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.014.000	0,00	1.014.000	0	0,00	1.014.000,00	-879.000,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-587.834,74	-445.000	-85.689,53	-359.310	142.040	-62.300,00	-279.570,47	84.000,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-267.852,26	-1.572.000	-3.397.407,21	1.825.407	-25.817	-31.800,00	1.767.790,61	676.800,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-744.714,00	-731.800	-534.293,08	-197.507	0	-129.500,00	-327.006,92	197.500,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-66.700	0,00	-66.700	66.700	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-742.488,61	-4.655.000	-682.131,41	-3.972.869	-201.933	-403.200,00	-4.578.001,58	308.800,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.342.889,61	-7.470.500	-4.699.521,23	-2.770.979	-19.010	-626.800,00	-3.416.788,36	1.267.100,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.342.889,61	-6.456.500	-4.699.521,23	-1.756.979	-19.010	-626.800,00	-2.402.788,36	388.100,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-29.750.189,87	-37.631.061	-34.797.995,53	-2.833.066	-721.634	-903.500,00	-4.458.199,75	824.900,00

4.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortges. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR 5	Ermächtigungen aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.007.300	16.541.811,93	-2.534.512	927.915	0,00	-1.606.596,93	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.953.628	-20.338.164,48	384.536	-935.348	-74.000,00	-624.811,68	86.500,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.946.328	-3.796.352,55	-2.149.976	-7.433	-74.000,00	-2.231.408,61	86.500,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-15.025,00	-134.975	100.000	0,00	-34.975,00	0,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-90.000	-84.745,55	-5.254	-49.815	-13.600,00	-68.669,45	78.700,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-75.000	-75.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-58.225,81	58.226	0	0,00	58.225,81	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-315.000	-232.996,36	-82.004	50.185	-13.600,00	-45.418,64	78.700,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-315.000	-232.996,36	-82.004	50.185	-13.600,00	-45.418,64	78.700,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.261.328	-4.029.348,91	-2.231.979	42.752	-87.600,00	-2.276.827,25	165.200,00

4.1.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortges. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.207.654,57	12.910.000	13.584.147,91	-674.148	794.334	0,00	120.186,39	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.104.746,15	-40.919.670	-41.021.581,30	101.911	-1.002.899	-800.100,00	-1.701.087,29	699.600,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.897.091,58	-28.009.670	-27.437.433,39	-572.236	-208.564	-800.100,00	-1.580.900,90	699.600,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	400.327,88	130.000	190.481,00	-60.481	24.481	0,00	-36.000,00	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.654,50	0	150,00	-150	0	0,00	-150,00	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	402.982,38	130.000	190.631,00	-60.631	24.481	0,00	-36.150,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.105.024,72	-7.607.000	-3.840.615,68	-3.766.384	1.443.857	0,00	-2.322.527,32	55.000,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.102.003,37	-1.015.000	-1.119.792,92	104.793	-205.518	-115.760,00	-216.485,37	266.100,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-25.000,00	-25.000	-25.000,00	0	-5.100	0,00	-5.100,00	0,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.119,39	0	-12.406,94	12.407	-180	0,00	12.226,94	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.235.147,48	-8.647.000	-4.997.815,54	-3.649.184	1.233.059	-115.760,00	-2.531.885,75	321.100,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.832.165,10	-8.517.000	-4.807.184,54	-3.709.815	1.257.540	-115.760,00	-2.568.035,75	321.100,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-26.729.256,68	-36.526.670	-32.244.617,93	-4.282.052	1.048.975	-915.860,00	-4.148.936,65	1.020.700,00

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortges. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR 5	Ermächtigungen aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.776.965,19	125.961.160	141.636.028,75	-15.674.869	6.477.799	0,00	-9.197.069,68	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-250.759.804,62	-252.489.972	-275.812.971,47	23.322.999	-8.953.958	-1.718.100,00	12.650.940,99	1.543.020,57
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.982.839,43	-126.528.812	-134.176.942,72	7.648.130	-2.476.159	-1.718.100,00	3.453.871,31	1.543.020,57
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.906.148,21	5.550.000	4.956.319,03	593.681	0	2.506.600,00	3.100.280,97	-312.200,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.268,95	3.000	21.695,00	-18.695	0	0,00	-18.695,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	1.501.400	0,00	1.501.400	0	100.000,00	1.601.400,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.925.417,16	7.054.400	4.978.014,03	2.076.386	0	2.606.600,00	4.682.985,97	-312.200,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.368.665,70	-37.985.500	-34.167.050,46	-3.818.450	-2.062.789	-16.663.900,00	-22.545.138,54	12.071.400,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.638.169,21	-3.764.900	-4.387.390,10	622.490	-946.529	-456.850,00	-780.888,76	507.300,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.490.620,74	-2.763.200	-2.064.332,64	-698.867	129.200	-250.000,00	-819.667,36	456.500,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-117.571,67	0	-36.652,00	36.652	-14.995	0,00	21.657,30	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.615.027,32	-44.513.600	-40.655.425,20	-3.858.175	-2.895.113	-17.370.750,00	-24.124.037,36	13.035.200,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-40.689.610,16	-37.459.200	-35.677.411,17	-1.781.789	-2.895.113	-14.764.150,00	-19.441.051,39	12.723.000,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-161.672.449,59	-163.988.012	-169.854.353,89	5.866.342	-5.371.272	-16.482.250,00	-15.987.160,08	14.266.020,57

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortges. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR	Ermächtigungen aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.047.894,54	39.914.900	37.280.434,98	2.634.465	1.419.030	0,00	4.053.494,80	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-140.929.853,90	-144.892.117	-153.044.486,22	8.152.369	-16.606.556	-1.899.400,00	-10.353.586,71	1.141.100,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.881.959,36	-104.977.217	-115.764.051,24	10.786.834	-15.187.526	-1.899.400,00	-6.300.091,91	1.141.100,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.661.124,47	21.588.000	13.594.933,31	7.993.067	2.726	3.457.600,00	11.453.393,13	-3.035.380,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	4.351.381,92	6.000.000	503.463,85	5.496.536	0	0,00	5.496.536,15	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	59.120,00	4.000	0,00	4.000	0	0,00	4.000,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	926.389,32	5.510.000	2.504.221,17	3.005.779	0	400.000,00	3.405.778,83	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.998.015,71	33.102.000	16.602.618,33	16.499.382	2.726	3.857.600,00	20.359.708,11	-3.035.380,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.807.470,62	-60.923.000	-48.360.074,08	-12.562.926	6.184.291	-12.984.900,00	-19.363.534,92	8.541.400,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.295.084,47	-1.337.000	-1.532.212,89	195.213	-594.330	-857.600,00	-1.256.717,40	929.400,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.000.000,00	-4.010.000	-4.000.000,00	-10.000	-1.000.000	0,00	-1.010.000,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.595.104,24	-6.555.100	-6.521.595,20	-33.505	-889.396	0,00	-922.900,80	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-39.874,66	0	-60.557,05	60.557	-82.436	0,00	-21.879,30	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.737.533,99	-72.825.100	-60.474.439,22	-12.350.661	3.618.128	-13.842.500,00	-22.575.032,42	9.470.800,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-29.739.518,28	-39.723.100	-43.871.820,89	4.148.721	3.620.855	-9.984.900,00	-2.215.324,31	6.435.420,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-123.621.477,64	-144.700.317	-159.635.872,13	14.935.555	-11.566.671	-11.884.300,00	-8.515.416,22	7.576.520,00

4.1.7 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR 1	Fortges. Ansatz 2024 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2024 EUR 5	Ermächtigungen aus 2023 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2025 EUR 8	
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.088.969,80	394.623.000	454.137.474,49	-59.514,474	19.761,795	0,00	-39.752.679,96	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.305.580,17	-88.675.000	-97.198.819,64	8.523,820	0	-20.000,00	8.503.819,64	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.783.389,63	305.948.000	356.938.654,85	-50.990,655	19.761,795	-20.000,00	-31.248.860,32	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.735.755,91	2.993.333	7.930.343,90	-4.937,011	0	0,00	-4.937,010,90	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.755,91	2.993.333	7.930.343,90	-4.937,011	0	0,00	-4.937,010,90	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.579.884,00	-5.000.000	-1.089.666,84	-3.910,333	1.616,859	0,00	-2.293,473,84	352.500,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.579.884,00	-5.000.000	-1.089.666,84	-3.910,333	1.616,859	0,00	-2.293,473,84	352.500,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.155.871,91	-2.006.667	6.840.677,06	-8.847,344	1.616,859	0,00	-7.230,484,74	352.500,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	329.939.261,54	303.941.333	363.779.331,91	-59.837,999	21.378,654	-20.000,00	-38.479.345,06	352.500,00

5. SCHLUSSBILANZ 2024

5.1 Bilanz

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2024 § 52 GemHVO				
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1.	Vermögen		1.859.307.405,25	1.912.080.377,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1.703.709,98	2.150.616,15
1.2	Sachvermögen		1.244.200.234,18	1.320.586.827,30
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung **</i>		231.567.038,41 895.154,17 22.397.757,27 1.725.185,58	235.572.156,69 895.154,17 22.305.057,38 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		421.700.576,60 298.624,64 16.641.978,09	460.754.986,28 287.506,64 16.373.279,07
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung **</i>		337.542.261,43 1.814,82 630.998,17 2.898,27	343.230.218,16 1.814,82 630.353,17 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		54.374.694,24	54.267.918,52
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		12.881.932,00	12.897.888,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.090.825,41	18.725.364,41
1.2.8	Vorräte		798.271,46	890.073,85
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		171.244.634,63 1.506.467,98	194.248.221,39 1.506.467,98
1.3	Finanzvermögen		613.403.461,09	589.342.933,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		254.409.879,78	253.487.341,31
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		918.833,29	918.833,29
1.3.4	Ausleihungen <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		133.630.027,83 -	126.906.040,04 289,27
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung **</i>		170.750.774,54 584.142,14 166.479,01	150.700.621,15 534.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		35.253.803,63	31.842.558,75
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>		13.483.340,94 -	11.346.143,33 536.665,02
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung **</i>		4.956.801,08 591.257,96 - 182.405,03	14.141.395,96 603.480,66 11.912.984,76 182.764,26
2.	Abgrenzungsposten		59.588.557,62	65.913.262,19
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.873.683,62	12.594.976,21
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>		53.714.874,00 119.072,00 3.818,00	53.318.285,98 117.589,00 6.712,00
Bilanzsumme			1.918.895.962,87	1.977.993.639,47

Vermögensrechnung - Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2024				
§ 52 GemHVO				
PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2024	31.12.2024
1. Eigenkapital			1.503.261.586,26	1.501.101.470,47
1.1 Basiskapital			939.535.382,15	886.956.725,34
1.2 Rücklagen			563.726.204,11	614.144.745,13
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			423.377.466,93	424.945.409,05
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses			136.080.805,66	132.376.695,72
1.2.3 Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)			4.267.931,52	56.822.640,36
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>			2.197.789,28	2.159.944,43
<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>			-	52.578.656,81
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung</i>			2.070.142,24	2.084.039,12
2. Sonderposten			203.406.685,53	216.739.096,74
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen			113.113.393,78	116.408.968,84
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge			28.214.384,01	27.526.368,01
2.3 Sonstige Sonderposten			62.078.907,74	72.803.759,89
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>			290.861,00	279.743,00
<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>			6.250,00	6.250,00
3. Rückstellungen			77.058.455,57	82.786.108,79
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen			2.544.086,73	2.386.766,40
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen			1.076.112,44	1.152.792,88
3.5 Altlastenrückstellungen			562.956,40	7.945.243,82
3.7 Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)			72.875.300,00	71.301.305,69
4. Verbindlichkeiten			116.513.060,01	159.595.676,59
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			74.590.454,63	118.105.218,10
4.3 Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen			2.154.947,99	2.080.742,62
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			14.348.792,61	12.495.195,35
<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>			-	210.388,2
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			7.436.392,77	6.943.400,56
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>			1.415,45	0,00
<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>			-	465.327,82
<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung</i>			10.643,65	0,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten			17.982.472,01	19.971.119,96
<i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i>			-	4.473,82
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			18.656.175,50	17.771.286,88
Bilanzsumme			1.918.895.962,87	1.977.993.639,47

*nachrichtliche Information:

Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt.

**Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Die einzelnen Vorgänge werden unter Ziffer 7 erläutert.

Zum 31.12.2024 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2024 in €	31.12.2024 in €
Bürgerschaftsverpflichtungen	37.849.233,63	33.028.843,44
Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit	4.349,00	11.665,60
Gewährträgerschaft Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	181.100.000,00	187.400.000,00
Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW	43.234.490,80	39.163.241,80
Haushaltsermächtigungen	31.535.300,00	24.712.541,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	39.927.200,00	60.487.148,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	52.000.000,00	42.000.000,00
Patronatserklärungen	10.423.200,00	10.423.200,00
Summe	396.073.773,43	397.226.639,84

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung. Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation. Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht. Die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Ankäufe bis zu dieser Grenze werden damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2024 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziffer 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird unter Ziffer 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Defizit von 2,1 Mio. € ab. Dieses ergibt sich aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1,6 Mio. € sowie einem Defizit des Sonderergebnisses in Höhe von 3,7 Mio. €. Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind der Ziffer 2.4 dieses Rechenschaftsberichtes zu entnehmen.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben haben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag	davon noch zu genehmigen
Rückstellungsbuchung im Rahmen Jahresabschluss - Altlast Karlstraße 1	L74056100102	42110020	7.556.000 €	7.556.000 €
Mehraufwendungen Gebäudeunterhalt	79* Kostenstellen	42110010	4.372.000 €	1.600.000 €
Mehraufwendungen Energie	79* Kostenstellen	4241* Kostenarten	3.750.000 €	750.000 €
Mehraufwendungen Personalaufwand KITA	verschiedene Kontierungen	40120000/ 40190000	-	175.000 €

Zum Jahresende 2024 wurde das Grundstück Karlstraße 1 erworben. Da das Grundstück mit einer Altlast, aufgrund des Betriebs eines Gaswerks Anfang des 19. Jahrhunderts, belastet ist, wird hierfür eine Pflichtrückstellung im Wert von 7.556 T€ gebildet. Mit diesen Mitteln soll die Beseitigung etwaiger Altlasten im abzuschließenden Haushaltsjahr abgebildet werden.

Zum Jahresende wurde sowohl im Bereich von Maßnahmen des Gebäudeunterhalts bei verschiedenen Liegenschaften (Bauunterhalt), als auch im Bereich der Versorgung der städtischen Liegenschaften mit Energie ein hoher zusätzlicher Bedarf an Mitteln festgestellt. Diese wurden durch Mehrerträge der Gewerbesteuer im Bereich Allgemeine Finanzmittel gegenfinanziert.

In der Abteilung KITA kam es zu Mehraufwendungen für eigenes Personal, welches Eingliederungshilfeleistungen in den städtischen Kitas erbringt. Die überplanmäßigen Aufwendungen von insgesamt 175.000 € konnten aus KITA-Einnahmen gedeckt werden.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage **"Auflösung/Neubildung von Rückstellungen"** geprüft. Im Jahr 2024 in Anspruch genommene Rückstellungen wurden aufgelöst, neue gegebenenfalls gebildet.

Im Jahr 2024 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter Ziffer 6.5.5, P.3):

Art	31.12.2023	31.12.2024
	- € -	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.015.520,00	1.899.280,00
Langzeitkonten	528.566,73	487.486,40
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.076.112,44	1.152.792,88
1.3 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00	0,00
1.4 Rückstellung für Sanierung von Altlasten	562.956,40	7.945.243,82
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	398.000,00	124.005,69
2.2 FAG-Belastungen	71.000.000,00	70.500.000,00
2.3 Straßenreinigung/Winterdienst	380.000,00	0,00
2.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahlrückstellung gemäß GemHVO v. 29.04.2016)	677.300,00	677.300,00
2.5 Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen	420.000,00	0,00
2.6 Rückstellung für coronabedingte Ausfälle Elternbeiträge	0,00	0,00
Rückstellungen gesamt	77.058.455,57	82.786.108,79

Dabei gilt: Die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

Im Gegensatz dazu wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrages nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2025 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel 2025 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2025 dar (vgl. Aussage bei Ziffer 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2024 werden 2.135 T€ an außerordentlichen Erträgen und 5.840 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf -3.704 T€. Der entstandene Fehlbetrag wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Damit trat zum zweiten Mal seit der Umstellung auf das NKHR im Jahr 2011 die erste gesetzliche Fallkonstellation ein, nämlich dass das Sonderergebnis zur Abdeckung eventueller künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses dient (§ 25 Abs. 4 GemHVO). Des Weiteren kann es in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden (§ 25 Abs. 2 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerträge aus Veräußerungen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert: Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften gegeben. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein drastischer Rückgang von 2,27 Mio. € zu verzeichnen. Mit dem Rückgang von 7,5 Mio. € im Vergleichsjahr 2022 zu 2023, entsteht in nur zwei Jahren von 2022-2024 ein erheblicher Rückgang von insgesamt 9,82 Mio. €. Hintergrund sind im Jahr 2024 die verminderten Grundstücksverkäufe im

Bereich der Baugebiete. Im Jahr 2023 waren die hohen Baukosten sowie hohe Bauzinsen ursächlich. Hinzu kam 2023, dass die Fördermittel für das Landeswohnungsförderungsprogramm erschöpft waren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden
 - im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden
- Erträge, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u. a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren.

Zum Beispiel wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.

- Erträge aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand, so etwa bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (so wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits verkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert war. Im Bereich des Grundstücksverkehrs sind 125 T€ solcher Aufwendungen angefallen. Hiervon entfällt mit 83 T€ ein Großteil auf eine Vertragsstrafe aus 2024.
- Aufwendungen aufgrund "Verschrottung", d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.
- Bewertungskorrekturen, aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung, insbesondere dauernde Wertminderungen der Beteiligungswerte SWU 4,9 Mio. € aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie die jährlich zu buchende dauernde Wertminderung bei der Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH von 0,5 Mio. €.

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird gemäß § 50 S. 1 GemHVO anhand der Gliederung des § 3 Nr. 1 - 36 GemHVO in der Gesamtfinanzzrechnung (vgl. Ziffer 4) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Für die Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag	Davon noch zu genehmigen
Mehrauszahlungen Modernisierung von Haltestellen	7.54700011	78730010	198.750 €	53.750 €
Mehrauszahlungen IT an Schulen	7.21100002	78312010	187.990 €	74.227 €
Aktiviert Eigenleistungen GM & VGV	div. Projekte	78730099	10.502 €	10.502 €

Kurz vor Jahresende kam es zu Mehrauszahlungen bei der Modernisierung von Haltestellen. Um die angefallenen Rechnungen begleichen zu können, mussten zu dem bereits unter dem Jahr im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit zur Verfügung gestellten Betrag weitere 53.750 € zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung konnte durch das Projekt 7.54700010, Mobilitätsstationen, erfolgen.

Bei dem Projekt IT an Schulen kam es zum Jahresende zu weiteren Auszahlungen. Der Planansatz des Projektes war jedoch schon weitestgehend ausgeschöpft, weshalb zu bereits im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit genehmigten überplanmäßigen Mitteln, weitere Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Die Deckung dieser erfolgt mit rund 70 T€ über nicht abgeflossene Mittel bei verschiedenen Kleinmaßnahmaufträgen im Bereich der Schulen sowie mit rund 4 T€ über das Projekt 7.21100403, Sanierung St. Hildegard-Schule Zuschuss.

Die Hauptabteilungen Gebäudemanagement (GM) und Verkehrsplanung, Straßenbau, Vermessung & Grünflächen (VGV) erbringen regelmäßig Eigenleistungen, wie Planungs- und Bauleitungstätigkeiten, für die Aktiviert Eigenleistungen verbucht werden. Diese erhöhen die aktivierungsfähigen Projektkosten und stellen gleichzeitig Erträge im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierten Eigenleistungen werden erst zum Jahresende berechnet. Insgesamt hat sich dadurch im Jahr 2024 eine Überschreitung der Ansätze für Aktiviert Eigenleistungen von insgesamt 10.502 € ergeben.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2024 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nach § 89 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt zum Jahresabschluss 2024 10,9 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen und damit gebunden. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden kann.

Zum 31.12.2024 betragen die liquiden Eigenmittel 147,5 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2025 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto 24,7 Mio. € (Ergebnishaushalt 4,4 Mio. €, Finanzhaushalt Einzahlungen 4,2 Mio. € und Finanzhaushalt Auszahlungen 24,5 Mio. €) und Kreditermächtigungen von 42 Mio. €, sowie unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel für das Allgemeine Sparbuch (82,3 Mio. € - ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen), den Sanierungs-

und Modernisierungsfonds (25,3 Mio. €), Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (1,0 Mio. €), sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (1,5 Mio. €) und die Hospitalstiftung (12,4 Mio. €), betragen die frei verfügbaren Eigenmittel zum 31.12.2024 42,3 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von 10,9 Mio. € wurde somit erreicht. Hierbei wichtig zu ergänzen ist, dass diese Kennzahl nur durch weitere Kreditaufnahmen von 42,0 Mio. € erreicht werden kann.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 11 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, wurden teilweise Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziffer 5.2). Diese sind in Anlage 1 dargestellt. Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2024 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2024 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2023 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2024. Aus den Bestandsveränderungen resultieren die Schlussbestände des Jahres 2024.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.2012 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen.

Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit der, aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt, nicht ausreichenden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur Eröffnungsbilanz oder zu hoch angesetzter Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet.

Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - mit den oben genannten Einschränkungen sowie zusätzlich mit der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen, hinsichtlich der Nutzungsdauern von Straßen - festgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 bis 2012 durchgeführt. In ihrem Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung, der im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen ist, wurde als wesentlicher Punkt die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt. Beanstandet wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen.

Mittlerweile kann auf Antragstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als sogenanntes "unbedeutendes Treuhandvermögen" im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Planwerte der Hospitalstiftung im Haushalt der Stadt Ulm separat dargestellt (siehe hierzu auch Ziffer 2.6.1).

Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Dies wurde mittlerweile von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt anerkannt und bestätigt. Die wenigen notwendigen Korrekturen der Grundstücke im Bereich Bau- und Gewerbegebiete wurden entsprechend vorgenommen.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gemäß § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29.04.2019 bei der Stadt Ulm ein. Die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 ist damit abgeschlossen. Mit GD 268/19 wurde der Gemeinderat über das Prüfungsergebnis informiert.

Die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude und Grundstücke konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden (siehe hierzu auch A 1.1.2). Des Weiteren konnte mit dem Jahresabschluss 2022 die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei wurden die vier bereits abgeschlossenen Sanierungsgebiete Weststadt-Soziale Stadt, Magirus II, Ortskern Söflingen II und die Sanierung Oberer Kuhberg sowie die in den vergangenen Jahren eingegangenen Ausgleichsbeträge für die Sanierungsgebiete Stadtmitte Münster, Auf dem Kreuz und Wiblingen Ortskern vollständig und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt aufgearbeitet und auf Endanlagen abgerechnet. Für 2025 ist vorgesehen gemeinsam mit der Sanierungstreuhand GmbH und dem Rechnungsprüfungsamt eine Verfahrensweise für den laufenden Betrieb zu entwickeln.

Mit Abschluss der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" in der Bilanz in Höhe von 194,3 Mio. € größtenteils auf Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die sich noch im Bau befinden und damit zu Recht nicht aktiviert werden konnten.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen", sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z. B. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2024 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch im Jahr 2024 wurden die verschiedensten Bilanzierungskonzepte anhand der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitstreuere Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2024 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (23.04.2024) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameraleen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden - soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode)
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO) - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren	Werden in Teilbereichen angewandt
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, vgl. Erläuterung bei der Bilanzposition
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insbesondere bewegliches Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude)
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten)
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/m ² für Grundstücksfläche und 0,74 €/m ² für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungszeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt
Schätzung Anschaffungs- oder Herstellungsjahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf.
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S. 2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurden - analog zu Jahren 2011 bis 2023 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnungen analog HOAI.

Seit dem Jahr 2021 werden aktivierte Eigenleistungen für Personalaufwendungen der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen und Vermessung (VGV) bei drei ausgewählten Bauprojekten aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen ist ein pauschaler Wert von 6 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Evaluierungsphase endete am 31.12.2023. Die Ergebnisse der Evaluation zeigten, dass die pauschalen 6 % realistisch sind und eine pauschale Berechnungsmethode zu effizientem Verwaltungshandeln führt. In Abstimmung mit den Abteilungen RPA und VGV wird diese Berechnungsmethodik ab 2024 fortgesetzt. Um eine stadtweit einheitliche Berechnungsmethodik zu erreichen, erfolgte im Mai 2024 ein Gespräch mit dem städtischen Gebäudemanagement. Mit Umstellung auf einen pauschalen Prozentsatz von 5,5 % ab 2024 erfolgte ein Angleichen an eine stadtweit einheitliche Berechnungsmethodik.

Analog zu den Vorjahren wurden die Eigenleistungen des Jahres 2024 für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert. Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2024 einen Ertrag dar. Im Jahr 2024 wurden Eigenleistungen in Höhe von 4.047 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind.

Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral".

Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHR und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gemäß § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29. April 2019 bei der Stadt Ulm ein. Damit konnte letztmalig mit dem Jahresabschluss 2021 ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht werden. Seit dem Jahresabschluss 2022 erfolgen die Korrekturen der Eröffnungsbilanz aus diesem Grund ergebniswirksam. Im Jahresabschluss 2024 wurden keine ergebniswirksamen Korrekturen vorgenommen.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2024 dargestellt.

Zusätzlich sind die im Jahr 2024 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen. Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden gegebenenfalls die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände.

Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in Anlage 5 beigefügt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Basis der Werte in der Schlussbilanz 2024 sind die Schlussbestände des Jahres 2023 als Anfangsbestände zum 01.01.2024, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2024.

Vermögen (A. 1)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2024 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2024 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen unter anderem Lizenzen und Software. Aber auch Dienstbarkeiten werden in dieser Bilanzposition aktiviert. Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2024 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Immaterielles Vermögen	1.703.709,98 €	2.150.616,15 €	+446.906,17 €

Der Restbuchwert vermindert sich durch Abschreibungen in Höhe von 862 T€, denen Neubeschaffungen und nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 916 T€ gegenüberstehen. Die

Zugänge resultieren aus der Abrechnung der zentralen und dezentralen IT -Kleinmaßnahmen. Wesentliche Neubeschaffungen bzw. nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind für die Software für das Dokumentenmanagementsystem (121 T€) zzgl. der dafür notwendigen Architektur und Projektleitung (53 T€), die Software-Arbeiten für das Museum "Die Einsteins" (105 T€), das Sitecore Upgrade (80 T€), die Software NetAPP SnapGuard (78 T€), das Gebäude- & Liegenschaftsmanagement (66 T€), die KI Chatbots (64 T€) und weitere kleinere Projekte angefallen.

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt.

Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung.

Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (z. B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: Sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrunde gelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je m² Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d.h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2024 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition "unbebaute Grundstücke" geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem, dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert), bewertet.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.567.038,41 €	235.572.156,69 €	+4.005.118,28 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von 4,96 Mio. € auf. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Ankäufen von Baugebieten (578 T€), Ankauf von Ackerland (3,0 Mio. €) sowie Grünflächen (900 T€). Darüber hinaus erfolgten Umbuchungen in Höhe von -568 T€. Diese resultieren im Wesentlichen aus diversen Umbuchungen im Bereich der HOSP in Bezug auf Wald-, Acker- und Grünland.

Den Zugängen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 1,1 Mio. € sowie Abschreibungen von 448 T€ gegenüber. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von Baugebieten (622 T€), Acker-/Grünland (274 T€) und Wald (93 T€). Die größten Positionen beim Verkauf der Baugebiete resultieren aus den Objekten "Unter dem Hart 2. BA" in Jungingen (mit 181 T€) sowie "Kreuzsteige/Donstadter Weg" in Mähringen (mit 296 T€). Hinzu kommt der Verkauf mehrerer kleinerer Baugebiete.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes. Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielplätzen) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z. B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet: Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert. Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der nicht ausreichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nach deren Auffassung nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Korrektur der Buchwerte aller städtischer Gebäude und Grundstücke konnte zum Halbjahr 2021 vollständig abgeschlossen werden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden damit alle Nutzungsdauern korrigiert und die Buchwerte entsprechend angepasst. Die Überprüfung der Erstbewertung bei den Festungsbauwerken und den Brunnen konnte im Jahr 2021 ebenfalls abgeschlossen werden. Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Zum Teil musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	421.700.576,60 €	460.754.986,28 €	+39.054.409,68 €

Den Abschreibungen (21,6 Mio. €) und Abgängen (0,45 Mio. €) in Höhe von insgesamt 22,05 Mio. € stehen im Jahr 2024 Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 60,8 Mio. € (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) entgegen. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzwertes um rund 39 Mio. €.

Die Zugänge und Umbuchungen ergaben sich im Wesentlichen aus der Flüchtlingsunterbringung in den Ortsteilen mit insgesamt 4,8 Mio. € (z.B. 1,3 Mio. € für die Containerlösung in Jungingen sowie 0,9 Mio. € für die Containerlösung in Grimmelfingen). Die Flüchtlingsunterkunft (Gebäude) in der Blaubeurer Straße 35 schlägt mit 7,7 Mio. € zu Buche. Die Erweiterung der Kindertagesstätte Märingen verursacht einen Zugang in Höhe von 1,3 Mio. €. Der Zugang am Gebäude Pionierkaserne (Basteistr. 46) beträgt 0,9 Mio. €. Des Weiteren sind Zugänge an den Grundstücken Blaubeurer Str. 35 mit 0,54 Mio. €, Neue Str. 8 mit 0,42 Mio. €, Trollingerweg 10 mit 0,41 Mio. €, Krapfstr. 29 mit 0,40 Mio. € sowie am Gebäude Altheimer Str. 41 mit 0,46 Mio. € zu verzeichnen. Die Ausbaukosten der U3-Kindertagesstätte Magirusstraße 26-30 führen zu einem Zugang von 0,48 Mio. €. Die passive Vernetzung der Ferdinand-von-Steinbeiss-Schule umfasst einen Zugang in Höhe von 0,31 Mio. €. Darüber hinaus gab es noch eine Vielzahl an kleineren Maßnahmen.

Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3)

Die Position enthält neben Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen. Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbaulichen Anlagen erfolgte grundsätzlich zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen in der Regel bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt Folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs in der Regel nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines m² Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrunde gelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet. Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet. Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kameralen Anlagennachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Infrastrukturvermögen	337.542.261,43 €	343.230.218,16 €	+5.687.956,73 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen erhöht sich im Saldo um 5,7 Mio. €. Dies resultiert aus hohen Zugängen und Umbuchungen aus der Abrechnung von Projekten in Höhe von 19,4 Mio. €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen von 16,3 Mio. € sowie Abgänge in Höhe von 75 T€.

Die Zugänge und Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen im Bereich Straßen, Wege, Plätze (11,4 Mio. €), Ingenieurbauwerke (7,3 Mio. €) sowie aus Abrechnungen für Grundstücke des Infrastrukturvermögens (0,4 Mio. €).

Die größten Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßen, Wege und Plätze waren der Zentrale Omnibusbahnhof ZOB mit 2 Mio. €, die Münchner Straße (0,74 Mio. €), der Berliner Ring (0,64 Mio. €), die K9912 nach Blaustein (0,60 Mio. € für Belagsanierung), der Donauradweg bei B311 (0,49 Mio. €) sowie die VSA Willy-Brandt-Platz, König-Wilhelm-Straße mit 0,44 Mio. €. Außerdem erklären viele weitere Maßnahmen die Zugänge.

Zu den größten Maßnahmen bei den Ingenieurbauwerken gehörten der Neubau des Radwegs am Bleicher Hag (0,95 Mio. €, Galeriebauwerk), der Kienlesbergradweg (0,70 Mio. €) ebenso wie die Brücke über der kleinen Blau (Lautenberg) mit 0,31 Mio. €.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZSD/HF als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine Abrechnung für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" dargestellt sind und keine Abschreibungen im Jahr 2024 im Haushalt verursachten. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2024 konnten aufgrund fehlender Abrechnungsgrundlagen Maßnahmen in Höhe von 1,8 Mio. € für den Wertausgleich der Straßenbahn-Linie 2 noch nicht aktiviert werden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die

Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler im Rahmen der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.374.694,24 €	54.267.918,52 €	-106.775,72 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes.

Im Jahr 2024 stehen den Zugängen in Höhe von 77 T€ und den Umbuchungen in Höhe von 12 T€ Abschreibungen in Höhe von 196 T€ gegenüber. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus historischen Tageszeitungen für das Museum die Einsteins (18 T€) und dem Kunstwerk Happy Bomb von Kichiro Ogawa (13 T€). Darüber hinaus wurden weitere Beschaffungen in einem Gesamtwert von 46 T€ getätigt, so etwa am Berblingerturm an der Adlerbastei (5 T€) oder am Innenhof der Wilhelmsburg (11,6 T€).

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6)

Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs. Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei zum Teil um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren.

Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert. Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2023 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.881.932,00 €	12.897.888,00 €	+15.956,00 €

Auf der Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" wurden im Jahr 2024 durch Zugang und Umbuchung Anlagengüter im Wert von 2,38 Mio. € aktiviert.

Die Vernetzung der Schulen im Rahmen des Digitalpakts umfasst 0,6 Mio. €. Bei den technischen Anlagen können insbesondere die Netzwerkwerkkomponenten für die Rechenzentrums-Infrastruktur mit 0,1 Mio. € sowie für die Aktualisierung des IP Netzes (0,05 Mio. €) angesetzt werden. Durch Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. € ergibt sich im Jahr 2024 insgesamt eine Erhöhung des Bilanzwertes um 16 T€.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.090.825,41 €	18.725.364,41 €	+4.634.539,00 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Lehr- und Lernmittel.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 4,63 Mio. € bilanziert. Den Zugängen in Höhe von 7,68 Mio. € stehen Abschreibungen in Höhe von 4,15 Mio. € gegenüber. Die

Netapp stellt mit 1,9 Mio. € den größten Zugang dar. Neben 125 T€ an Atemschutzgeräten stellen Küchengeräte und Ausstattungsgegenstände sowie Bühnenbauelemente die weiteren kleineren Maßnahmen dar. Die Abgänge in Höhe von 1,05 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus "geringwertigen Vermögensgegenständen", deren Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € netto liegt, als Zugang gebucht und im Jahr 2024 "sofort abgeschrieben" wurden (0,52 Mio. €).

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Vorräte	798.271,46 €	890.073,85 €	+91.802,39 €

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Jahr 2018 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme der Lagerbestände bei VGV/ME und eine Korrektur des Bilanzwertes. Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde der Festwert für VGV/ME turnusmäßig per Inventur fortgeschrieben. Die nächste Überprüfung des aktuellen Festwertes wird im Jahr 2028 erfolgen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2024 noch nicht fertiggestellt waren (so beispielsweise Bauwerke, deren Erstellung mehrere Jahre dauert), ausgewiesen. Diese Werte werden erst mit baulicher Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Für die Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen gilt Folgendes:

Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung aktiviert. Kommt es in Ausnahmefällen vor, dass fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert werden können und somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau" verbleiben, erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der zeitverzögerten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

Die Aufarbeitung der fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition konnte im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen werden. Im Bereich Hochbau konnten die Korrekturen der Buchwerte städtischer Grundstücke und Gebäude zur Eröffnungsbilanz bereits zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden und alle fertiggestellten Maßnahmen in die Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Im Jahr 2022 konnte schließlich auch der Bearbeitungsstau bei den Sanierungs- und Erschließungsgebieten erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Bereich der Erschließungsgebiete wurden alle Gebiete aufgearbeitet und abgerechnet. Lediglich das Erschließungsgebiet Science Park III wurde nicht abgerechnet, weil für die Implementierung der Straßendatenbank bei VGV ein Erschließungsgebiet zurückgehalten werden muss, um an einem Beispiel die Abrechnung mit der neuen Software zu erproben. Aus diesem Grund wurde das Erschließungsgebiet Science Park III zwar vollständig vorbereitet, aber im Jahr 2022 noch nicht auf Endanlagen abgerechnet.

Auch bei der Aufarbeitung der Sanierungsgebiete erfolgte im Jahr 2022 ein Durchbruch.

Bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz wurde an einem Konzept sowohl für die Erstbewertung als auch für die laufende Bilanzierung des von der SAN geschaffenen städtischen Vermögens gearbeitet. In den damals zur Verfügung stehenden Leitfäden und Kommentaren wurde das Thema zwar erwähnt, jedoch ohne Hilfestellung für die praktische Umsetzung geben. Dementsprechend wurde in den ersten doppelten Jahren uneinheitlich gebucht. Altdaten wurden aus dem kameralen SAP übernommen, Einbuchungen erfolgten auf Basis von SAN-Listen zum 31.12.2010, zum Jahresabschluss 2011 erfolgten Zubuchungen auf bestehende Anlagen entsprechend den SAN-Listen zum 31.12.2011. Weitere Auszahlungsbeträge blieben auf AiB stehen. So verblieben in den vergangenen Jahren 3,2 Mio. € unberechtigt auf AiB.

Im Sommer 2017 wurde der Leitfaden "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" für Baden-Württemberg veröffentlicht. Der Leitfaden sollte als Orientierungshilfe zur Abrechnung der Sanierungsgebiete dienen. Mit Aufarbeitung des Themas hat sich herausgestellt, dass der Leitfaden nicht 1:1 für Ulm anwendbar ist.

ZSD/HF hat in Abstimmung mit dem RPA und der GPA im Jahr 2019 eine eigene Buchungssystematik entwickelt, anhand dieser im Jahr 2021 bereits eine Beispielabrechnung (Stadtgarten Wengenviertel) durchgeführt wurde.

Für die bereits abgeschlossenen Sanierungsgebiete Weststadt Soziale Stadt, Magirus II, Ortskern Söflingen II und Oberer Kuhberg musste im Jahr 2022 sowohl die Erstbewertung als auch die Abrechnung der noch auf AiB zur Verfügung stehenden Auszahlungen komplett unter NKHR-Gesichtspunkten überprüft werden. Fehlende AHK mussten bilanziert werden, doppelte Werte verschrottet und falsche bzw. unvollständige AKH korrigiert werden. Insbesondere die Überprüfung von Straßen war sehr schwierig und aufwendig, da hier eine unübersichtliche Gemengelage aus unterschiedlichen Datenquellen vorlag.

In Zusammenarbeit mit dem RPA konnten im Laufe des Jahres 2022 die oben genannten Themen aufbereitet und schlussendlich auf Endanlagen abgerechnet werden. Die vorzunehmenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz konnten aufgrund des Fristablaufs mit dem Jahresabschluss 2021 gemäß § 63 GemHVO nicht mehr ergebnisneutral erfolgen. Im Saldo führten die Korrekturen im Jahr 2022 jedoch zu einer Verbesserung des Ergebnisses von 260 T€. Auch die Ausgleichsbeträge der Sanierungsgebiete Stadtmitte-Münster, Auf dem Kreuz und Ortskern Wiblingen, die alle bereits vor der Umstellung auf das NKHR abgeschlossen wurden, konnten in Abstimmung mit dem RPA abgerechnet werden. Darüber hinaus konnten im Rahmen einer rechtlichen Prüfung alle offenen kommunalrechtlichen Fragestellungen geklärt werden. Das RPA hat im April 2023 die Richtigkeit der Werte aus den abgeschlossenen Sanierungsgebieten sowohl hinsichtlich der Höhe als auch des Ausweises in der Bilanz bestätigt, somit wurde die Aufarbeitung der Altbestände abgeschlossen.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Anlagen im Bau	171.244.634,63 €	194.248.221,39 €	+23.003.586,76 €

Im Jahr 2024 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von 104,9 Mio. € erhöht. Davon wurden 81,9 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet, sodass sich die Bilanzposition Anlagen im Bau im Saldo um 23 Mio. € auf 194,3 Mio. € erhöht hat.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2024:	171.244.634,63 €
Zugänge in 2024:	+ 104.852.576,6 €
Abgänge in 2024:	0 €
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2024:	./ . 81.848.989,84 €
Anlagen im Bau Stand 31.12.2024:	194.248.221,39 €

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2024 gliedert sich im Wesentlichen in folgende Positionen:

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
- Gebäude	91,3 Mio. €	
- Sport	1,5 Mio. €	
- SAN	28,4 Mio. €	

- Infrastrukturvermögen	71,0 Mio. €	1,8 Mio. €
- ÖPNV	0,3 Mio. €	
- Grünflächen	0,04 Mio. €	
- Wasserbau	0,00 Mio. €	
- Ökokonto	0,00 Mio. €	
Summe	192,5 Mio. €	1,8 Mio. €

Von den Anlagen im Bau, Stand 31.12.2024: 135,5 Mio. €, sind lediglich 1,82 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zur Abrechnung auf Endanlagen an. Dabei entfällt ein wesentlicher Betrag auf die Anlage "Wertausgleich Straßenbahnlinie 2". Durch fehlende Abrechnungsunterlagen konnten diese im Jahr 2024 nicht vollständig abgerechnet werden. Der restliche Betrag mit 135,5 Mio. € ist auf noch nicht fertiggestellte (= im Bau befindliche) Baumaßnahmen zurückzuführen. Hier zeigt sich auch in diesem Jahr wieder das große Investitionsvolumen der Stadt.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf welche die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist. Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (so beispielsweise wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligen würden) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	254.409.879,78 €	253.487.341,31 €	-922.538,47 €
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	918.833,29 €	918.833,29 €	0,00 €

Ursächlich für den Rückgang der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen ist der Rückgang der Kapitaleinlage bei der SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH um 0,94 Mio. €, sowie bei der MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH um 0,3 Mio. €. Die Anteile am Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH haben sich hingegen um 0,32 Mio. € erhöht.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Stammkapital, Kapitalrücklage)

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	175.887.684,07 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	35.349.344,57 €
- MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	12.745.200,46 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
- UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
- Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH	17.604.108,26 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	2.530.000,00 €
- Donaubüro	190.000,00 €
- UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
- SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €

Sonstige Beteiligungen		
- Zweckverband 4-IT		393.498,84 €
- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen		252.710,64 €
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung		155.411,33 €
- DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH		105.701,48 €
- Regionale Energieagentur Ulm gGmbH		11.000,00 €
- Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg		511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 02.10.2017 eingestellt. Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 ausgebucht.

In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Ausleihungen	133.630.027,83 €	126.906.040,04 €	-6.723.987,79 €

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2024 gliedert sich i. W. in folgende Positionen:

- SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
- PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	19.149.320,90 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	16.621.627,05 €
- UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Genussrechtseinlagen)	1.000.000,00 €
- EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	14.353.643,47 €
- PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH (Darlehen)	9.487.749,36 €
- Verschiedene Vereine (Darlehen)	2.259.207,87 €
- TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen (Darlehen)	312.203,47 €
- Sonstige (Darlehen)	261.487,92 €

Den Tilgungsleistungen bestehender Darlehen in Höhe von rund -7,8 Mio. € steht eine Teilauszahlung eines Darlehens an die UWS mit rund 90 T€ sowie die Gewährung eines Genussrechts der UWS mit 1,0 Mio. € gegenüber. In Summe ergibt sich eine Reduzierung der Ausleihungen in Höhe von rund -6,7 Mio. €. Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit -2,56 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	170.750.774,54 €	150.700.621,15 €	-20.050.153,39 €

Der Bestand der Wertpapiere und sonstigen Einlagen hat sich im Jahr 2024 um 20 Mio. € verringert. Im Jahr 2024 wurde kein Kapital am Geldmarkt angelegt, Festgeldanlagen wurden in Höhe von 20 Mio. € fällig und nicht neu angelegt.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.7)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen (vgl. Anlage 6, Forderungsübersicht).

Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.803.333,59 €	23.085.045,84€	-3.718.287,75 €

Im Laufe des Jahres 2024 sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 3,7 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus Steuerforderungen (-2,2 Mio. €) sowie aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (-1,1 Mio. €).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Forderungen im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

Seit 2017 wird mit einer Berechnungsmethode die Höhe der Wertberichtigung ermittelt. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen. Trotz der Änderung des Bilanzierungsleitfadens, nach welchem auf eine pauschale Wertberichtigung vollständig verzichtet werden kann, wird an dem bestehenden Verfahren festgehalten. Zum einen zeigt die Entwicklung des Forderungsbestandes sowie die geringe Rücklaufquote eindeutig, dass eine weitere Korrektur des Forderungsbestandes im Unterhaltsvorschuss zwingend notwendig ist um eine wirklichkeitsgetreue Vermögensbewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) und eine Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Vermögenslage (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GemO) zu erhalten. Zum anderen soll aus Gründen der Bilanzstetigkeit an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten werden. Es ergaben sich keine gesetzlichen Änderungen, die eine Änderung des Verfahrens begründen. Der Bilanzierungsleitfaden stellt lediglich eine Empfehlung für Kommunen dar. Eine Auflösung der bestehenden Pauschalwertberichtigung wie im Leitfaden beschrieben, würde zudem eine Ergebnisverfälschung begründen.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	8.450.470,04 €	8.757.512,91€	+307.042,87 €

Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes erhöhen sich die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.427 T€. Diese wurden im Jahr 2024 pauschal in Höhe von 1.300 T€ wertberichtigt. Bei den übrigen Forderungen ist eine Reduzierung um 64 T€ zu verzeichnen. Das Mündelvermögen erhöhte sich um 243 T€.

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls der Anteil der städtischen Forderungen an den gesamten Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet. Die gesamten Forderungen werden vom Inkasso-Service

der Agentur verfolgt. Der städtische Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2024 4.192.113,07 €.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	13.483.340,94 €	11.346.143,33 €	-2.137.197,61 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung. Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2024 um 2,1 Mio. € reduziert.

Der Forderungsbestand reduziert sich im Wesentlichen bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen um 2,1 Mio. €. Dies resultiert u. a. aus der Rückzahlung eines gewährten Kassenkredites an die PEG (1,5 Mio. €) sowie der Umwandlung des Kassenkredites an die vh Ulm in einen Zuschuss (0,3 Mio. €).

Liquide Mittel (A. 1.3.8)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Liquide Mittel	4.956.801,08 €	14.141.395,96 €	+9.184.594,88 €

Die liquiden Mittel haben sich zum Ende des Jahres erhöht. Es wurde jedoch auch eine Festgeldanlage (Bilanzposition A 1.3.5) im Jahr 2024 fällig und entsprechend verwendet. Die Betrachtung der Bilanzposition erfolgt stichtagsbezogen. Ziel ist es, die liquiden Mittel auf dem Girokonto so gering wie möglich zu halten. Die überschüssigen liquiden Mittel sind in Geldanlagen anzulegen, die einen gewissen Zinsertrag erzielen. Fehlende liquide Mittel sind mittels eines Kassenkredites auszugleichen. Dabei werden Zinsen für die Kassenkredite fällig. Um diese so gering wie möglich zu halten, wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben, siehe hierzu auch GD 285/21 Bericht über das Liquiditäts- und Geldanlagemanagement der Stadt Ulm. In den liquiden Mitteln zum Stichtag 31.12.2024 ist ein Kassenkredit in Höhe von 20 Mio. € enthalten.

Abgrenzungsposten (A. 2)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	5.873.683,62 €	12.594.976,21 €	+6.721.292,59 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2024 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtenegehälter für Januar 2024)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2024; Schwebeposten)
- Kassenbestände von Zahlstellen (z.B. Museum, Gemeinschaftsveranstaltungen etc.)

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	53.714.874,00 €	53.318.285,98 €	-396.588,02 €

Im Jahr 2024 wurden geleistete Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 2.772 T€ aktiviert, denen Abschreibungen in Höhe von 3.094 T€ gegenüberstehen. Die Investitionskostenzuschüsse wurden im Wesentlichen für Kleinmaßnahmen im Umweltrecht (662 T€), die Maßnahme A8 Ulm Nord (763 T€), die DB-Strecke Stuttgart-Ulm (307 T€) sowie für Ausstattungszwecke weiterer Kitas und weiterer Bereiche gewährt.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Eigenkapital (P 1)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt oder entnommen und verändert das Eigenkapital entsprechend. Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2024 beträgt insgesamt 2.136.167,82 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Basiskapital	939.535.382,15 €	886.956.725,34 €	-52.578.656,81 €

Die Änderung des Basiskapital der Stadt Ulm ergibt sich aus der erstmaligen Erstellung der Bilanz der Hospitalstiftung. Die Zweckgebundene Rücklage der Hospitalstiftung wurde zum 31.12.2024 getrennt vom städtischen Basiskapital eingebucht. Diese beläuft sich auf 52.578.656,81 €. Daher ergibt sich eine Abweichung zum Vorjahr. Weitere Ausführungen hierzu, siehe Ziffer 2.6.1.

Gemäß § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen.

Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2024 zahlenmäßig feststanden, gebucht. Grundsätzlich sind Berichtigungen erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, so etwa aufgrund von Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Auszahlungen handelt. Dies wurde bereinigt. Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst.

Der festgestellte Korrekturbedarf bei der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte konnte zum Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. Alle bis dahin erfolgten Korrekturen wurden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen wurde

mit dem Basiskapital verrechnet. Seit dem Jahr 2022 ist die Frist zur ergebnisneutralen Korrektur abgelaufen. Aus diesem Grund werden alle bekannt gewordenen Korrekturen ab 2022 ergebniswirksam gebucht. Im Jahresabschluss 2024 waren keine Korrekturen vorzunehmen.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	423.377.466,93 €	424.945.409,05 €	+1.567.942,12 €

Das ordentliche Ergebnis 2024 schließt mit 1.567.942,12€ ab. Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von -3.704.109,94 € aus. Der Fehlbetrag Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	136.080.805,66 €	132.376.695,72€	-3.704.109,94 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden. Zu unterscheiden ist zwischen der Ergebnis- und der Ausgleichsrücklage. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind in die Ergebnisrücklage zu führen. Eine Ausgleichsrücklage wird hingegen für gewährte Investitionszuwendungen gebildet, um die Abschreibung aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuweisung zu decken. Mit der Ausgleichsrücklage entfällt daher die Belastung des Stiftungsergebnisses.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	4.267.931,52 €	56.822.640,36 €	+52.554.708,84 €

Im Jahr 2018 wurden erstmals die Ergebnisse der Stiftungen in die Ergebnisrücklage nach den aktuellen Empfehlungen des Buchführungsleitfadens eingebucht. Zuvor wurden die Ergebnisse als zweckgebundene Erträge bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (P 5.) übertragen. Im Jahr 2024 wurden die Ergebnisse der Stiftungen analog den Jahren 2018 bis 2023 eingebucht.

Im Jahresabschluss 2024 wurde erstmals die zweckgebundene Rücklage der Hospitalstiftung getrennt vom städtischen Basiskapital eingebucht. Diese beläuft sich auf 52.578.656,81 €. Daher ergibt sich die sehr große Abweichung zum Vorjahr. Weitere Erläuterungen hierzu, siehe 2.6.1.

Die Rücklagen der Stiftungen gliedern sich zum 31.12.2024 wie folgt:

Zweckgebundene Rücklage Hospitalstiftung - neu ab 2024	52.578.656,81€
Zweckgebundene Rücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	982.986,22 €
Zweckgebundene Rücklage Schad Stiftung	911.576,64 €
Zweckgebundene Rücklage sonst. unselbständige Stiftungen	534.142,14 €
Zweckgebundene Rücklage Gutshof Altheim	896.675,30 €

Zweckgebundene Rücklage Stiftung Bildung und Kultur	446.478,78 €
Ergebnisrücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	120.409,89 €
Ergebnisrücklage Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung	62.354,37 €
Ergebnisrücklage Sonstige unselbstständige Stiftungen	-3.232,14 €
Ergebnisrücklage Gutshof Altheim	168.291,35 €
Ausgleichsrücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	6.712,00 €
Ausgleichsrücklage Stiftung Bildung und Kultur	4.016,00 €
Ausgleichsrücklage Gutshof Altheim	113.573,00 €
	<u>56.822.640,36€</u>

Sonderposten (P 2)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insbesondere Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen zum Beispiel von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKs abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKs. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihren (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	113.113.393,78 €	116.408.968,84 €	+3.295.575,06 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	28.214.384,01 €	27.526.368,01 €	-688.016,00 €
Sonstige Sonderposten Spenden	13.347.678,31 €	13.993.680,91 €	+646.002,6 €
Sonstige Sonderposten "AiB"	48.731.229,43 €	58.810.078,98 €	+10.078.849,55 €

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 10,3 Mio. € Auflösungen in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. € gegenüber. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen für den Neubau des Radwegs am Bleicher Hag (0,65 Mio. €), des Kinlesberggradwegs (0,48 Mio. €) sowie für das Bauvorhaben Münchner Straße (0,41 Mio. €). Des Weiteren wurde die Flüchtlingsunterbringung in der Wielandstraße (0,99 Mio. €), in Juningen (0,33 Mio. €), in Göggingen-Donaustetten (0,33 Mio. €) und in der Karlstraße (0,29 Mio. €) bezuschusst. Auch der Neubau der KITA Brandenburgerweg erhielt 0,26 Mio. € an Zuschüssen, sowie weitere kleine Maßnahmen.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 110 T €. Diesen stehen Abschreibungen in Höhe von 798 T€ gegenüber.

Bei den Sonstigen Sonderposten Spenden führten Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 872 T€ zu einer Erhöhung. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 237 T€ gegenüber.

Unter den Sonstigen Sonderposten "AiB" werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. Im Jahr 2024 kamen Zugänge in Höhe von 14,5 Mio. € hinzu. Die Zugänge umfassen u. a. die Erweiterung und Modernisierung des Parkleitsystems mit 2,34 Mio. €, den Ersatzneubau der Gänstorbrücke mit 1,8 Mio. €, den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs mit 1,6 Mio. €, die Wallstraßen-/Blaubeurer-Tor-Brücke mit 1,4 Mio. €, die Turnhallensanierung der Elly-Heuss-Realschule mit 1,3 Mio. €, die Sanierung des Wengenviertels mit 1,2 Mio. €, die Neusanierung Keltergasse mit 0,7 Mio. € sowie die Fahrradverkehrsweginfrasturktur mit 0,6 Mio. €. Demgegenüber stehen Umbuchungen auf Endanlagen in Höhe von 4,5 Mio. €, die großteils Zuschüsse für den Radverkehr, den Brückenbau sowie Erschließungsbeiträge umfassen. Im Saldo erhöht sich die Bilanzposition um rund 10 Mio. €.

Rückstellungen (P 3)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem*r Mitarbeiter*in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrunde gelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2024	31.12.2023	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	2.544.086,73 €	2.386.766,40 €	-157.320,33 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten reduzieren sich im Jahr 2024 um 124 T€ auf 222 T€. Die Rückstellung für Altersteilzeit reduziert sich ebenfalls im Jahr 2024 um 116 T€. Dagegen nimmt die Rückstellung für Wertguthaben um 83 T€ zu. In Summe resultiert hieraus die Reduzierung von 157 T€.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind i. R. des Jahresabschlusses einzeln und pauschal wertzuberichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 60 % der Rückstellung zuzuführen (vgl. §§ 1, 2 Abs. 2 Gesetz zur Durchführung des

Unterhaltungsvorschussgesetzes). Da es sich hierbei um kurzfristige Rückstellungen handelt, müssen diese nicht "abgezinst" werden.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Rückstellung für Unterhaltungsvorschüsse	1.076.112,44 €	1.152.792,88 €	+76.680,44 €

Im Jahr 2024 ist eine Erhöhung der Rückstellung um 77 T€ erfolgt.

Für den Jahresabschluss 2024 erfolgt die Berechnung der Rückstellung analog zum Vorjahr.

Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2024 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Im Jahresabschluss 2024 wurde keine Pflichtrückstellung zu den Gebührenüberschüssen gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO gebildet.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0 €	0 €	0 €

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Im Jahr 2018 wurde gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) gebildet. Im Jahr 2024 wurde zudem gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine neue Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Grundstück Karlstraße 1 gebildet.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Rückstellungen für Altlastensanierungen	562.956,40 €	7.945.243,82 €	+7.382.287,42 €

Nach § 90 Abs. 2 GemO "sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden". Für die Sanierung von Altlasten muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden, wenn sie zur Beseitigung der Altlast verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Sobald die Verpflichtung bekannt ist, muss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Sanierungsaufwendungen (sogenannter Erfüllungsbetrag) für die Altlastensanierung eine Rückstellung gebildet werden.

Der Sanierungsaufwand für das Moco-Areal betrug im Jahr 2018 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziffer 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit 14,3 Mio. €. Damit ergab sich ein "Netto"-Altlastensanierungsaufwand von 9,6 Mio. €. Im Jahr 2019 stieg der Sanierungsaufwand auf 26,9 Mio. €. Abzüglich des beantragten Zuschusses in Höhe der 60 % der Kosten mit 16,1 Mio. € und den bereits geleisteten Auszahlungen in Höhe von 228 T€ ergab sich eine Rückstellung zum Ende des Jahres 2019 in Höhe von 10,6 Mio. € (siehe hierzu auch GD 479/19 - Altlastensanierung Braun-Areal). Im Jahresabschluss 2020 war keine Zuführung erforderlich, lediglich eine Inanspruchnahme in Höhe von 530 T€. Ein gleiches Bild zeigte sich auch für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Zuletzt betrug die Inanspruchnahme 3.251 T€. Daher reduziert sich die Rückstellung zum Jahresende. Auch im Jahresabschluss 2024 wurde die Rückstellung für das Baun-Areal um 174 T€ in Anspruch genommen. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2024 die Bildung einer Pflichtrückstellung für das Grundstück Karlstraße 1, welches in diesem Haushaltsjahr erworben wurde und aufgrund des Betriebs eines Gaswerks, Anfang des 19. Jahrhunderts, belastet ist. Mit den Mitteln im Wert von 7,6 Mio. € soll die Beseitigung etwaiger Altlasten im abzuschließenden Haushaltsjahr abgebildet werden.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €

Die Wahlrückstellungen werden unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ beim Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahlrückstellungen gebucht.

Sonstige Rückstellungen = Wahlrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden. Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahlrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

Die Entwicklung der Wahlrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

		01.01.2024	31.12.2024	
a)	für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	398.000 €	124.006 €	Die Rückstellung aus 2023 wurde teilweise in Anspruch genommen und aufgelöst.
b)	Für Straßenreinigung und Winterdienst	380.000 €	0 €	Für das Jahr 2024 war es nicht erforderlich eine neue Rückstellung zu bilden, die Rückstellung aus 2023 wurde beansprucht.
c)	für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	71.000.000 €	70.500.000 €	2024 wurde die 2022 gebildete Rückstellung in Höhe von 36,9 Mio. € aufgelöst. Zusätzlich wurde eine Rückstellung in Höhe von 36,4 Mio. € (Auflösung im Jahr 2026) gebildet. Im Saldo hat sich die FAG-Rückstellung um 0,5 Mio. € vermindert.
d)	für strittige Nachzahlungszinsen	420.000 €	0 €	Inanspruchnahme, vgl. Erläuterung unter der Tabelle
e)	Für Prozessrisiken	677.300 €	677.300 €	Die bestehende Rückstellung aus 2022 bleibt unverändert.

zu d):

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen gemäß §§ 233a, 239 AO wurden 2019 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von 4,3 Mio. € erzielt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen in Höhe von 6 % jährlich zu erheben. Die Höhe der Zinsen war jedoch Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht, der Ausgang dieser Verfahren ist

mittlerweile bekannt (1,8 %). Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wurde erstmals im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 4 Mio. € gebildet. Aufgrund steigender Widersprüche und einer Zinssatzanpassung erfolgten zum Jahresabschluss 2020 und 2021 Zuführungen. Für den Jahresabschluss 2022 wurde der Zinssatz vom Gesetzgeber festgelegt. Die Abarbeitung der Widersprüche im Jahr 2023 hatte eine Inanspruchnahme von 3,5 Mio. € zur Folge. Zum Jahresabschluss 2024 wurde der verbleibende Rückstellungsbestand aus Vorjahren vollständig beansprucht.

zu e):

Ein zum Bilanzstichtag 2021 anhängiges Rechtsverfahren aus dem sozialen Bereich über einen Streitwert von 365 T€ wurde mittels dieser Rückstellungsbildung in den Büchern abgebildet. Zusätzlich erhöht ein weiterer Rechtsstreit beim Gebäudemanagement den Rückstellungsbestand um 312 T€ im Jahresabschluss 2022. Für den Jahresabschluss 2023 und 2024 ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Verbindlichkeiten (P 4)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in Anlage 7 beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	74.590.454,63 €	118.105.218,10 €	+43.514.763,47 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 43,5 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2024 118,1 Mio. €. Die Kassenkredite belaufen sich Stand 31.12.2024 auf 20 Mio. €. Weiteres ist ausführlich in Ziffer 7 und der Anlage 7 dargestellt.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.154.947,99 €	2.080.742,62 €	-74.205,37 €

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, reduzieren sich aufgrund der Auflösung der "Rentenkäufe" (Grundstückskäufe, bei denen der Kaufpreis in Form einer jährlichen Rente an den Verkäufer gezahlt wird) um 74 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.348.792,61 €	12.495.195,35 €	-1.853.597,26 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2024 um 1,85 Mio. € verringert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	7.436.392,77 €	6.943.400,56 €	-492.992,21 €

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich zum 31.12.2024 um 0,5 Mio. € reduziert.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z. B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	17.982.472,01 €	19.971.119,96 €	+1.988.647,95 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten hat sich um rund 2 Mio. € erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten, die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Im Wesentlichen wurden folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren:
Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben. Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung:
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.
- Rechnungsabgrenzung Ertrag Kosten der Unterkunft:
Erträge, die bereits im Jahr 2024 bei der Stadt eingegangen sind, aber wirtschaftlich dem Jahr 2023 zuzurechnen sind.

in €	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	18.656.175,50 €	17.771.286,88 €	-884.888,62 €

Zum Jahresabschluss 2024 vermindert sich im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzung bei den Landespauschalen für Geflüchtete (-1.418 T€). Die Passive Rechnungsabgrenzung für die Grabnutzungsgebühren hat sich um 200 T€ erhöht, sowie die zweckgebunden Erträge um 402 T€. Demgegenüber stehen Verminderungen bei der Rechnungsabgrenzung von Einnahmen in Höhe von -68 T€. Im Saldo vermindert sich die Bilanzposition um 0,9 Mio. €.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2024 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.978 Mio. € ab. Das sind 59,1 Mio. € mehr als in der Schlussbilanz 2023. Auf der Aktivseite beruht dies im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

Erhöhung Bilanzwert Immaterielle Vermögensgegenstände	+0,45 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Sachvermögen	+76,4 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert unbebaute Grundstücke	+4,0 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert bebaute Grundstücke	+39,1 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	+5,7 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Kulturdenkmäler/Gegenstände	-0,1 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Fahrzeuge/techn. Anlagen	+0,02 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	+4,6 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Vorräte	+0,09 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Anlagen im Bau	+23,0 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Finanzvermögen	-24,1 Mio. €
davon	
> Verminderung Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen	-0,92 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Ausleihungen	-6,7 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Wertpapiere	-20,1 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert öffentl.- rechtl. Forderungen	-3,4 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert privat-rechtl. Forderungen	-2,14 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Liquide Mittel	+9,2 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Abgrenzungsposten	+6,3 Mio. €
Saldo	+59,1 Mio. €

Auf der Passivseite wird das Basiskapital um -52,58 Mio. € vermindert. Die Rücklagen erhöhen sich um 50,42 Mio. €. Somit mindert sich das Eigenkapital um -2,16 Mio. €.

Zusammengefasst ergeben sich auf der Passivseite folgende wesentlichen Veränderungen:

Verminderung Basiskapital Stadt aufgrund Umbuchung Hospitalstiftung	-52,58 Mio. €
Erhöhung Rücklagen	+50,42 Mio. €
Erhöhung Sonderposten	+13,33 Mio. €
Erhöhung Rückstellungen	+5,73 Mio. €
Erhöhung Verbindlichkeiten	+43,08 Mio. €
Verminderung passive Rechnungsabgrenzungsposten	-0,88 Mio. €
Saldo	+59,1 Mio. €

7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind in Ziffer 6.5.3, Angaben zu Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 erläutert.

Wie unter Ziffer 6.5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2024: 212.777.773 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs. 2, Ziffer 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziffer 6.4.3 und Anlage 11 dargestellt.

Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre

Bürgerschaftsverpflichtungen

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2024:	37.849.233,63 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2024:	33.028.843,44 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU), die Freie Waldorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Verpflichtungen aus Gewährverträgen

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der UNT, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 11.666 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen hat die Stadt Ulm die Gewährträgerschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) für die Mitgliedschaft mehrerer Gesellschaften und Vereine in Höhe von ca. 187,4 Mio. € (Ausgleichsbetrag zum 31.12.2024) übernommen:

Name des Mitglieds	Höhe des vollen Ausgleichsbetrags zum 31.12.2023	Höhe des vollen Ausgleichsbetrags zum 31.12.2024	davon Anteil der Stadt Ulm
Familienbildungsstätte Ulm e.V.	ca. 1,1 Mio. €	ca. 1,1 Mio. €	100 %
Sanierungstreuhand Ulm GmbH	ca. 1,8 Mio. €	ca. 1,9 Mio. €	100 %
Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	ca. 3,4 Mio. €	ca. 3,5 Mio. €	100 %

Ulm-Messe GmbH	ca. 1,3 Mio. €	ca. 1,3 Mio. €	100 %
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	ca. 1,5 Mio. €	ca. 1,6 Mio. €	100 %
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	ca. 52,5 Mio. €	ca. 54,6 Mio. €	100 %
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	ca. 38,1 Mio. €	ca. 38,7 Mio. €	100 %
SWU Verkehr GmbH	ca. 37,3 Mio. €	ca. 37,8 Mio. €	100 %
SWU Telenet GmbH	ca. 8,8 Mio. €	ca. 9,4 Mio. €	100 %
SWU Energie GmbH	ca. 17,8 Mio. €	ca. 18,0 Mio. €	100 %
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverein Ulm e.V.	ca. 5,4 Mio. €	ca. 5,7 Mio. €	50 %
Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim-Ulm gGmbH	ca. 12,1 Mio. €	ca. 13,8 Mio. €	50 %

Anmerkung: Es handelt sich um Schätzwerte gemäß unverbindlicher und überschlägiger Berechnung der Ausgleichsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse des KVBW nach § 15 der Kassensatzung.

Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW

Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2024 39.163.241,80 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Patronatserklärung

Mit Beschluss vom 20.06.2018 im Gemeinderat der Stadt und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH eine Patronatserklärung zur Unterzeichnung des Mietvertrages über das Objekt Blaubeurer Straße 71 ausgestellt. In diesem Objekt ist das städtische Kunstdepot untergebracht.

Bei der Patronatserklärung handelt es sich um einen Gewährvertrag der Stadt gegenüber der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH. Diese beträgt zum 31.12.2024 10.423.200,00 €.

Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die **in das Jahr 2025 übertragenen Ermächtigungsüberträge** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegt in **Anlage 1** bei. Zum 31.12.2024 betragen die Haushaltsermächtigungen 24.712.541 €.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Die Übersicht über die **im Jahr 2024 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegt in **Anlage 4** bei. Zum 31.12.2024 betragen die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 60.487.148 €.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Haushaltsplan 2024 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 28,5 Mio. € geplant. Mit der noch vorhandenen Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von rund 13,5 Mio. € stand insgesamt eine Kreditermächtigung in Höhe von 42 Mio. € zur Verfügung, welche nicht in Anspruch genommen wurde. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2023 gilt weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2025) erlassen wurde.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 28,5 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte im Jahr 2024 nicht benötigt. Diese gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2026) erlassen wird.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2024:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2024 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Gunter Czisch (bis 29.02.2024)
Oberbürgermeister	Martin Ansbacher (ab 01.03.2024)
Erster Bürgermeister	Martin Bendel
Bürgermeisterin	Iris Mann
Bürgermeister	Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Ansbacher, Martin (bis 17.01.2024)	Nolle, Norbert
Baumholzer, Leo (ab 22.07.2024)	Öner, Banu Cengiz
Dr. Böker, Richard	Räkel-Rehner, Sigrid
Brickenstein, Nicolas (ab 22.07.2024)	Rettig, Samuel (ab 22.07.2024)
Brückner, Annemarie (ab 22.07.2024)	Reuther, Elke (bis 17.07.2024)
Bumann, Oliver	Ried, Brigitte (bis 17.07.2024)
Drozd, Julia (bis 17.07.2024)	Ried, Timo (bis 17.07.2024)
Eichhorn, Reinhold (bis 07.10.2024)	Rivoir, Martin
Emmerich-Mies, Julia	Röder, Brigitte (ab 22.07.2024)
Dr. Engels, Dagmar (bis 17.07.2024)	Röhm, Bastian Thomas (ab 22.07.2024)
Faßnacht, Karl (bis 17.07.2024)	Dr. Roth, Hans-Walter
Giannopoulos, Georgios (ab 22.07.2024)	Rottmann, Daniel (ab 22.07.2024)
Glathe-Braun, Eva-Maria	Schanz, Ulrike (ab 18.01.2024, bis 17.07.2024)
Dr. Graf, Karin (bis 17.07.2024)	Schefler, Yvonne (ab 22.07.2024)
Grünvogel, Steffen (ab 20.11.2024)	Scheuter, Anngritt (ab 22.07.2024)
Dr. Hartmann, Karin	Schiele, Doris (bis 17.07.2024)
Heusohn, Larissa (ab 22.07.2024)	Schmauder, Wolfgang (bis 17.07.2024)
Hirschel, Anja (bis 17.07.2024)	Schneider, Mario (ab 22.07.2024)
Dr. Kienle, Thomas	Schneider, Emilia Stella (ab 22.07.2024)
Dr. Kochs, Gisela	Schwelling, Lena Christin
Kopp, Klaus	Stittrich, Wolfgang
Kühne, Dorothee	Strelkowa, Yelizaveta (ab 22.07.2024)
Kuntz, Reinhard	Dr. Süslü, Haydar
Malischewski, Helga (bis 17.07.2024)	Veile-Selig, Heike (ab 22.07.2024)
Dr. Mattiesen, Bernd (ab 22.07.2024)	Walter, Winfried
Metzger, Ulrich	Weinreich, Annette (bis 17.07.2024)
Milde, Ralf	Wischmann, Erik (bis 17.07.2024)
Mössle, Markus (bis 17.07.2024)	Wörz, Katja (ab 22.07.2024)
Münch, Barbara	Zloch, Günter (bis 17.07.2024)
Niggemeier, Denise Elisa (bis 17.07.2024)	

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen: Anlage 1
- Vermögensübersicht: Anlage 5
- Schuldenübersicht: Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Zuschussverzeichnis
- Anlage 9: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 9 a: Teilbudget Schulen
- Anlage 10: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 11: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 12: Kennzahlen finanzielle Leistungsfähigkeit

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2024, die in das Jahr 2025 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT		
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:		
40 Personalaufwendungen	0	0,0
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.673.221	10,8
43 Transferaufwendungen	470.600	1,9
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.246.700	5,0
- davon Budgetüberschüsse	213.400	0,9
Summe	4.390.521	17,8
2. FINANZHAUSHALT		
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:		
a) Einzahlungen		
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-4.226.580	-17,1
687 Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	0	0,0
Summe Einzahlungen	-4.226.580	-17,1
b) Auszahlungen		
782 Erwerb von Grundstücken	0	0,0
7871 Hochbauten	13.666.300	55,3
7872 Tiefbauten	5.911.000	23,9
7873 Technische und sonstige Anlagen	1.195.500	4,8
787 Baumaßnahmen	20.772.800	84,1
78311 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	308.800	1,2
78312 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.460.500	10,0
784/788 Erwerb von Finanzvermögen	550.000	2,2
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	456.500	1,8
Summe Auszahlungen	24.548.600	99,3
Summe Finanzhaushalt	20.322.020	82,2
G E S A M T S U M M E	24.712.541	100,0

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2024, die in das Jahr 2025 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget OB	19.100	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget OB	4.800	
1110-100	L10011100100	44310090	Steuerung	19.400	Maßnahme in 2025
1113-120	120060	44310090	RPA Rechnungsprüfungsamt	6.100	Verzögerung von Maßnahme nach 2025
1114-130	130460	44310090	Z/CuV/IS Koord. Internationale Stadt	14.500	offene Aufträge aus 2024
1130-130	L13011300403	42710010	Kurzfilme über Ulm	15.700	Projekt auf 2025 geschoben
1114-130	L13011140003	42710010	Zentralstelle / keine Umlage	7.000	Fortführung der Projekte in 2025
1114-130	L13011140100	44310090	Frauenbüro/Gleichstellung	3.400	Schlussabrechnung eines Projektes in 2025
1114-130	L13011140400	42710010	Behindertenbeauftragter	7.300	Fortführung laufender Projekte in 2025
1114-130	L13011140800	44310090	Internationale Stadt - Projekte	27.200	ausstehende Abrechnung sowie Maßnahmen aus 2024
1114-130	L13011140803	44310090	PfD Demokratie leben in Ulm	10.800	Ausstehende Abrechnung
1130-130	L13011300001	42710010	Empfänge, Tagungen, Ehrungen	40.600	offener Auftrag aus 2024
1130-130	L13011300004	42710010	M25 gesamt/allgemeine Kosten	6.300	offener Auftrag aus 2024
1133-160	160260	42210010	LI Grundstücksverwaltung	25.900	Projekt auf 2025 geschoben
5710-160	160460	43130000	LI Wirtschaftsförderung	118.900	Verschiedene Projekte auf 2025 geschoben
1120-170	170060	42710010	DA Digitale Agenda	7.800	offene Aufträge aus 2024
1120-170	L17011200003	44294000	Smart City Ulm	70.000	offene Aufträge aus 2024
1222-150	L15012220040	42710010	DK OV Gögglingen/Donaustetten	50.000	offene Aufträge aus 2024
1222-150	L15012220070	42110030	DK OV Mähringen	15.500	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2025
1222-150	L15012220080	42510010	DK OV Unterweiler	7.300	offener Auftrag aus 2024
5410-750	L15054100020	42120010	DK OV Einsingen*	40.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2025
5510-750	L15055100050	42120050	DK OV Jungingen*	91.900	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2025
5510-750	L15055100060	42120050	DK OV Lehr*	60.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2025
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag	5.900	Managementprämie 2023 - verwendbar bis 31.12.25
Summe Bereich Oberbürgermeister				675.400	
* In der Teilergebnisrechnung wird dieser Betrag beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	35.100	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	1.900	
1110-200	200030	44310090	ZSD Bereichsleitung	8.000	Verschiebung Klausurtagungen auf 2025
1122-210	210460	44310090	Buchhaltung, Kasse	12.500	offene Aufträge aus 2024
1112-211	L21157500001	43150000	Zuschüsse UNT	130.000	Ausstehende Abrechnungen aus 2024
1122-211	210361	44294000	Stadt als Steuerschuldnerin	17.000	Offene Aufträge aus 2024
1112-240	L24011120000	42720000	Steuerungsunterstützung - Software unter 410 €	29.400	Fortführung Maßnahme in 2025
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Dienst- und Werkverträge	182.500	Fortführung Maßnahme in 2025
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag	20.400	Managementprämie 2023 - verwendbar bis 31.12.25
Summe Bereich Zentrale Steuerung				436.800	
Bereich Bürgerdienste					

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
1220-410	400030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget BD	1.300	
1220-410	400030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BD	27.400	
1221-420	420160	42210020	BD Verkehr und Bußgeld	40.000	Fortführung Maßnahme in 2025
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag	17.800	Managementprämie 2023 - verwendbar bis 31.12.25
Summe Bereich Bürgerdienste				86.500	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	154.000	
1110-500	500030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	46.700	
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag	37.900	Managementprämie 2023 - verwendbar bis 31.12.25
Zwischensumme Fachbereichsleitung				238.600	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	510360	42710010	Kulturmarketing	28.500	Fortführung laufende Projekte in 2025
2810-510	510460	42710010	Kulturvermittlung, Projektförderung	26.500	Verschiebung Projekte nach 2025
2810-510	510460	43180000	KA Kulturvermittlung, Zuschüsse an übrige Bereiche	2.000	Bewilligte Projekte aus 2024 noch nicht abgerechnet
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung, Zuschüsse an übrige Bereiche	23.000	Bewilligte Projekte aus 2024 noch nicht abgerechnet
2810-510	L51028100104	43180000	SMG Jugendarbeit, Zuschüsse an übrige Bereiche	35.900	Offene Abrechnungen aus 2024
2810-510	L51028100204	43180000	Projektförderung allgemein - Zuschüsse an übrige Bereiche	16.000	Bewilligte Projekte aus 2024 noch nicht abgerechnet
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförd. Kinder- und Jugendtheater - Zuschüsse an übrige Bereiche	8.000	Bewilligte Projekte aus 2024 noch nicht abgerechnet
2810-510	L51028100213	42710020	Förderpreis Junge Ulmer Kunst - Ehrengaben	8.000	Fortführung laufendes Projekt in 2025
2810-510	L51028100214	42710010	Zukunftswerkstatt Kultur	2.300	Offene Aufträge aus 2024
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturnacht, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	17.400	Finanzierung Vorlaufkosten Kulturnacht 2025
2810-510	L51028100217	42910000	Kulturnacht, Sonst. Dienstleistungen	1.100	Finanzierung Vorlaufkosten Kulturnacht 2025
2810-510	L51028100222	42910000	Belegung Wilhelmsburg	46.500	Ausschreibung und Vorbereitung Open Tower 2026
2810-510	L51028100233	42710020	Test Test Contest	59.400	Fortführung laufendes Projekt in 2025
2810-510	L51028100236	42710010	Deutsches Musikfest 2025	15.000	Fortführung Projekt in 2025
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				289.600	
Archiv					
2521-530	L53025210100	42710010	Sonderbudget bedrohte Dokumente	8.700	Fortführung Maßnahme in 2025
Stadtbibliothek					
2720-560	560061	42710010	BI Stadtbibliothek, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.000	Offene Aufträge aus 2024
2720-560	L56027200506	44310090	Open Library Zentralbibliothek	50.000	Fortführung Projekt in 2025
2720-560	L56027200605	42710070	Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	19.100	Fortführung in 2025
2720-560	L56027200608	44294000	Kultur auf Stufen	3.900	Fortführung in 2025
Stadthaus					
2810-570	570060	42710010	Stadthaus	75.200	Verschiebung einiger Projekte nach 2025
2810-570	L57028100511	42710010	Neue Musik Festival 2024	2.500	Vorbereitung kommendes Festival
Summe Fachbereich Kultur				699.600	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	7.700	
1110-600	600030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	4.700	

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag	49.300	Managementprämie 2023 - verwendbar bis 31.12.25
Zwischensumme Fachbereichsleitung				61.700	
Bildung und Sport Schulen					
2110-610	610030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget Schulen	174.400	
2110-610	610130	42210020	BS Verwaltung Schulen, Unterh. Maschinen, Geräte	65.000	
2110-610	610130	42750000	BS Verwaltung Schulen, Lernmittel	9.800	
2130-610	610167	42210020	BS Robert-Bosch-Schule Berufsbild. S.	175.000	Fortführung laufende Maßnahmen in 2025
4210-610	610460	44294000	BS Sportförderung und -veranstaltungen, Dienst- und Werkverträge	3.600	Offener Auftrag aus 2024
4241-610	610461	44294000	BS Donaustadion Gesamt, Dienst- und Werkverträge	153.800	Fortführung Maßnahmen in 2025
2110-610	L61021100001	42210020	Mittagstisch	30.000	Offene Aufträge aus 2024
211001-610	L61021100197	42740000	schulische Inklusion (AusgleichsG) GS	40.000	Fortführung laufende Maßnahmen in 2025
211001-610	L61021100199	42210020	Verlässliche Grundschule	20.000	Offene Aufträge aus 2024
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro	5.500	Fortführung laufende Maßnahmen in 2025
2150-610	L61021500102	42710010	Bildungsnetzwerk	18.300	Fortführung Maßnahme in 2025
2150-610	L61021500106	42710010	Bildungsmesse 2025 ideeller und Zweckber	32.925	Fortführung Maßnahmen in 2025
4241-611	610462	42210020	BS Sporthallen, Unterh. Maschinen, Geräte	22.700	Offene Aufträge aus 2024
3650010165	L65036501113	42210020	Ernährung an Kindertageseinrichtungen, Unterh. Maschinen, Geräte	10.000	Offene Aufträge aus 2024
Zwischensumme Schulen				761.025	
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudgets - Grundschulen	14.495	Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	L610211003++	42210020	Teilbudgets - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	1.600	
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudgets - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	10.000	
211006-610	L610211006++	42210020	Teilbudgets - Gymnasien	87.000	
211010-610	L61021101000	42210020	Teilbudgets - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	7.500	
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	500	
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Körperbehinderte	18.000	
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudgets - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	8.000	
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudgets - Förderschulen	500	
21200301	L61021200300	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Sprachbehinderte	1.100	
21200304	L61021200302	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Sprachbehinderte	5.400	
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Körperbehinderte	50.000	
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Erziehungshilfe	1.400	
21200307	L61021200308	42210020	Teilbudgets - Sonderschule für Kranke	6.300	
Zwischensumme Teilbudgetierung				211.795	
Zwischensumme Bildung und Sport				972.821	
Soziales					
311001-670	670030	42710010	SO, Projekt E-Organisation	162.800	Weiterführung Projekt in 2025
311001-670	670030	42910000	SO Verwaltung, Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	48.800	Weiterführung Projekt in 2025
311007-670	L67031100700	43180000	Zuschüsse Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten	5.000	Weiterführung Projekt in 2025
312001-670	L67031200100	43180000	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	42.000	Weiterführung Projekt in 2025
314005-670	L67031400500	42710010	Unterbringung, Betreuung Wohnungslose	9.200	Weiterführung Projekt in 2025
314009-670	L67031400900	42220020	Sozialraummanag. u Bürgersch. Engagement, Erwerb gerinqw. Fachausstattung	7.000	offene Abrechnung aus 2024

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
314009-670	L67031400900	43180000	Sozialraummanag. u Bürgersch. Engagement, Zuschüsse an übrige Bereiche	4.900	Weiterführung Projekt in 2025
314009-670	L67031400903	42220020	SR3 Weststadthaus	1.800	Verschiebung Maßnahme in 2025
3180-670	L67031800202	42710010	Sozialticket	160.000	Mittel Sozialticket
3210-670	L67032100000	43180000	Eingliederungshilfe f Menschen m Behind.	1.500	offene Rückzahlung aus 2024
362001-670	L67036200101	44310090	Sonstige Projekte	40.000	Weiterführung Projekt in 2025
362002-670	L67036200213	43180000	Interventionsteam Kinder/Jugendliche Coronafolgen	11.200	Offene Abrechnung aus 2024
4140-670	L67041400800	43180000	Zuschüsse sozialmed/-psychiatr Beratung	14.300	Fortführung in 2025
Zwischensumme Soziales				508.500	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				1.543.021	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	31.900	
1110-700	700030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	102.300	
1110-700	700030	44294000	FB StBU Dienst- und Werkverträge	22.600	Offene Abrechnung aus 2024
1110-700	700060	44294000	Landesgartenschau 2030	200.000	Weiterführung in 2025
1110-700	L70011100101	44294000	KOST 2020	110.000	Weiterführung in 2025
1110-700	L70011100105	42710010	Erneuerung B10	40.000	offene Abrechnung aus 2024
1110-700	L70011100106	42710010	Baustellenkommunikation	10.000	offene Rechnung aus 2024
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag	82.100	Managementprämie 2023 - verwendbar bis 31.12.25
Zwischensumme Fachbereichsleitung				598.900	
Gebäudemanagement					
5230-710	792009	43180000	Festungsbauwerk Okst	13.000	offener Zuschuss aus 2024
5230-710	792013	43180000	Pfarrhäuser/Kirchen Okst	7.700	offene Abrechnung aus 2024
Zwischensumme Gebäudemanagement				20.700	
Feuerschutz					
1260-720	720360	42610000	FW Einsatz/Organisation, Brandbekämpfung, Dienst- und Schutzkleidung	24.400	Umsetzung Maßnahme in 2025
1260-720	L72012600000	44310070	Leitstelle	55.000	Umsetzung Maßnahme in 2025
1280-720	L72012800100	43180000	DLRG Miet- u. Betriebskostenzuschuss	37.200	Offene Betriebskostenabrechnungen aus 2024
Zwischensumme Feuerschutz				116.600	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100002	42710010	City-Bahnhof	10.000	Ausstehende Rechnungen aus 2024
5110-740	L74051100014	42710010	Umbau Bahnhofs-/Hirschstraße	40.000	Fortführung der Maßnahme in 2025
5610-740	L74056100700	42710010	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept	90.000	Fortführung div. Projekte in 2025 sowie Rechnungen aus 2024
5610-741	L74056100101	42110020	Sanierung Altlast Braun-Areal	50.000	Schlussrechnung aus 2024
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				190.000	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
214001-750	L75021400100	44295010	Schülerbeförderung	23.000	Offene Abrechnung aus 2024
Zwischensumme Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung				23.000	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				949.200	
Gesamtsumme Ergebnishaushalt				4.390.521	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2024, die in das Jahr 2025 übertragen werden

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1120-270	7.11200004	68100000	BMI/Smart City Ulm, Zuschuss	-879.000,00	
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				-879.000,00	
Fachbereich Bildung und Soziales					
211001-610	7.21100002	68110000	Digitalisierung an Schulen, Zuschuss	-312.200,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				-312.200,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
1260-720	7.12600011	68100000	ILS Komponentenaustausch, Zuschuss	-117.000,00	
1260-720	7.12600011	68180000	ILS Komponentenaustausch, Zuschuss	-140.000,00	
5410-750	7.54100089	68110000	Umgestaltung Weinbergweg, Zuschuss	-312.380,00	
5410-750	7.54100059	68110000	Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke, Zuschuss	-1.936.000,00	
5470-750	7.54700011	68110000	Modernisierung v. Haltestellen GB 1000, Zuschuss	-200.000,00	
5410-750	7.54100120	68100000	Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept, Zuschuss	-330.000,00	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-3.035.380,00	
Summe Einzahlungen				-4.226.580,00	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1124-160	7.11330004	78710072	Sanierung Bahnhof Söflingen	1.000,00	offene Rechnung
5510-160	7.55101604	78710072	Umbau Spießhof als Betriebshof 2. BA	20.000,00	Schlusszahlung ausstehend
1133-160	7.16011330090	7210010	Kleinmaßnahmen Liegenschaftsverwaltung, Einrichtungsgegenstände	2.200,00	offene Aufträge
Summe Bereich Oberbürgermeister				23.200,00	
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	7.20011100090	7210020	Software/Hardware für den Bereich ZSD	4.000,00	Fortführung der Maßnahmen
1112-240	7.11120017	78311080	DR: IP-Netz-Aktualisierung 2023	24.500,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120018	78311080	DR: IAM	39.000,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120019	78311080	Weiterentwicklung RZ-Infrastruktur	174.900,00	offene Aufträge und Fortführung der Maßnahme
1112-240	7.11120021	78311080	DR: Modern Workplace TP1	8.800,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120023	78311080	Gebäude- u. Liegenschaftsmanagem.	50.000,00	Fortführung der Maßnahmen
1112-240	7.11120025	78311080	DR: Ext. Zugriffe / 2FA	11.600,00	offene Aufträge
1120-250	7.11200002	78730020	Umstellung auf VoIP-Technologie	84.000,00	offene Aufträge
5750-250	7.25057500090	7210010	Kleinmaßnahmen ZSDD Fremdenverkehr, Einrichtungsgegenstände	12.800,00	Fortführung der Maßnahmen
1120-270	7.11200004	78312010	BMI/Smart City Ulm, Betriebseinrichtung	660.000,00	Fortführung der Maßnahmen
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				1.069.600,00	

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	741012200090	7210020	Kleinmaßnahmen Öffentliche Ordnung, Soft-/Hardware	13.700,00	Fortführung der Maßnahmen
1222-430	743012220091	78312010	Kleinmaßnahmen Melde- und Ausländerwesen, Betriebseinrichtung	45.000,00	offene Aufträge
1226-450	745012260090	78312010	Kleinmaßnahmen Veterinärwesen, Betriebseinrichtung	20.000,00	Maßnahme in 2025
Summe Bereich Bürgerdienste				78.700,00	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	750011100090	7210020	Kleinmaßnahmen Leitung FB Kultur, Soft-/Hardware	1.100,00	Fortführung der Maßnahmen
Museum					
2520-520	7.25200006	78312010	Neukonzeption Löwenmensch+DA Archäologie, Betriebseinrichtung	44.700,00	Fortführung der Maßnahmen
2520-520	752025200090	78312040	Kleinmaßnahmen Museum, Maschinen/Werkzeuge	24.400,00	Fortführung der Maßnahmen
Archiv					
2521-531	7.25210001	78312010	Albert Einstein und seine Ulmer Familie, Betriebseinrichtung	50.000,00	Schlusszahlung ausstehend
Theater					
2610-540	754026100090	78730071	Kleinmaßnahmen Theater	55.000,00	Fortführung der Maßnahmen
Musikschule					
2630-550	755026300090	78312040	Kleinmaßnahmen Musikschule, Maschinen/Werkzeuge	14.000,00	offener Auftrag
Bibliothek					
2720-560	7.27200003	78312010	Veranstaltungstech. Zentralbiblioth. BgA, Betriebseinrichtung	36.400,00	offene Aufträge
2720-560	756027200091	78312010	Kleinmaßnahmen Stadtbibliothek GB 1560, Betriebseinrichtung	92.300,00	Fortführung der Maßnahmen
Stadthaus					
2810-570	757028100090	78312010	Kleinmaßnahmen Stadthaus, Betriebseinrichtung	3.200,00	offener Auftrag
Summe Fachbereich Kultur				321.100,00	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	760011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich BuS	7.000,00	Fortführung der Maßnahmen
Zwischensumme Fachbereichsleitung				7.000,00	
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	761021100101 - 761021100117	78312050	Grundschulen - Lehrmittel	11.700,00	} Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	761021100301	78312040 - 78312050	Eduard-Mörke-Grund-Werkrealschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	3.000,00	
211003-610	761021100303	78312040 - 78312050	Sägefild-Grund-Werkrealschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	4.000,00	
211004-610	761021100403	78312040	Albert-Einstein-Realschule - Maschinen, Werkzeuge	7.500,00	
211006-610	761021100600 - 761021100605	78312040 - 78312050	Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	11.500,00	
212002-610	761021200200	78312040	Pestalozzischule - Maschinen, Werkzeuge	1.700,00	
212002-610	761021200202	78312050	Wilhelm-Busch-Schule - Lehrmittel	1.500,00	
21200307	761021200308	78312050	Hans-Lebrecht-Schule - Lehrmittel	2.000,00	

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
2130-610	761021300120	78312050	TB - Bau - Lehrmittel	7.200,00	
2130-610	761021300140	78312050	Friedrich-List-Schule - Lehrmittel	3.800,00	
Zwischensumme Teilbudgetierung				53.900,00	
Schulen - Einrichtung / Bau					
211004-610	7.21100403	78180000	Sanierung St. Hildegard-Schule Zuschuss	166.500,00	Fortsetzung der Maßnahme
4210-610	7.42100010	78180000	SSV Bad - Energetische Ertüchtigung, Zuschuss	185.000,00	Schlusszahlung ausstehend
2110-610	761021100090	78312010	Kleinmaßnahmen Mittagstischverpflegung, Betriebseinrichtung	70.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
2110-610	761021100091	78312010	Kleinmaßnahmen Mensa Kuhberg BgA, Betriebseinrichtung	60.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
211001-610	761021100191	78312010	Kleinmaßnahmen Verlässliche Grundschule, Betriebseinrichtung	16.600,00	offene Aufträge
211001-610	7.21100118	78710072	Friedrichsau-Grundschule, Brandschutz	167.500,00	Schlusszahlungen ausstehend
211001-610	7.21100119	78710072	Grundschule MSS, Lern- +Betreuungsräume	117.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
211001-610	7.21100120	78710010	GS Erenlah, Neubau Mensa	100.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
211001-610	7.21100121	78710010	GS Regenbogenschule, Neubau Mensa	100.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
211003-610	7.21100312	78710072	Adalbert-Stifter-Schule, Brandschutz	20.000,00	ausstehende Rechnungen
211004-610	7.21100402	78710072	Elly-Heuss-RS - Sanierung Turnhalle	131.000,00	ausstehende Rechnungen
21200301	7.21200304	78710010	Interimscontainer Gustav-Werner-Schule	153.800,00	Fortsetzung der Maßnahme
211004-610	7.21200306	78710072	Albert-Einstein-RS Container. Interims.	125.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
211003-610	7.21200307	78710072	Spitalhofschule Containeranlage Interims	125.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
211001-610	7.21200308	78710072	Schönenberg GS Containeranlage Interims.	59.700,00	Fortsetzung der Maßnahme
211001-610	7.21200309	78710072	Friedrichsau GS Containeranlage Interims	125.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
2130-610	7.21300009	78710072	Sanierung Friedrich-List Hauptgebäude	3.670.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
4241-610	7.42410016	78710072	Einbau Rasenheizung Donaustadion	230.400,00	Schlusszahlung ausstehend und Geräteaanschaffungen
2110-610	761021000090	7210010	Kleinmaßnahmen Schulverwaltung, Einrichtungsgegenstände	10.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
211004-610	761021100490	7210010	Kleinmaßnahmen Realschulen, Einrichtungsgegenstände	160.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
4240-611	761142400090	78312071	Kleinmaßnahmen Westbad/Sonst. Bäder, Betriebseinrichtung	115.800,00	ausstehende Rechnung
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau				5.908.300,00	
Zwischensumme Schulen				5.962.200,00	
Kindertageseinrichtungen					
3650-650	7.36500007	78710010	KITA Brandenburgweg Neubau	160.000,00	ausstehende Rechnungen
3650-650	7.36500012	78710010	KITA Ausbauoffensive II	1.128.000,00	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500017	78710010	Kita Ausbauoffensive III	79.000,00	ausstehende Rechnung
3650-650	7.36500124	78180000	Wald-/Naturkita Unterweiler/Donaust., Zuschuss	30.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
3650-650	765036500090	78180000	Kleinmaßnahmen Kitas, Zuschuss	75.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Kindertageseinrichtungen				1.472.000,00	
Soziales					
314006-670	7.31400025	78710010	Flüchtlingsunterbr. Module Ortschaften	1.115.000,00	Schlusszahlungen ausstehend
314006-670	7.31400026	78710010	Flüchtlingsunterbr. Module Ulm-Wiblingen	4.465.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
362002-670	767036200290	7210010	Kleinmaßnahmen Jugendsozialarbeit - Einrichtungsgegenstände	14.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Soziales				5.594.000,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				13.035.200,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					

Anlage 1

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich StBU	180.700,00	offene Aufträge
Zwischensumme Fachbereichsleitung				180.700,00	
Gebäudemanagement					
5230-710	7.52300012	78710072	Forsthaus Söflingen, Sanierung	88.400,00	Fortführung der Maßnahme
5230-710	7.52300018	78710072	Wibu Probenräume	34.200,00	Fortführung der Maßnahme
5730-710	7.57300020	78710072	KM Städtische Hallen BGA 1162	304.500,00	Fortführung der Maßnahme
1124-711	7.11240003	78710072	Pionierkaserne energet.u-techn. Ertücht.	425.700,00	Fortführung der Maßnahme
5730-711	7.57300058	78710010	Pionierkaserne, Neubau PV-Anlage	99.900,00	Schlussrechnung ausstehend
5730-711	7.57300059	78710010	Kita Brandenburgweg 69, Neubau PV-Anlage	20.000,00	Schlusszahlung ausstehend
5730-711	7.57300061	78710010	OV Rath. Eggingen, Neubau PV-Anlage	8.000,00	Schlusszahlung ausstehend
5730-711	7.57300071	78710010	PV-Anlage Kita Mähringen	27.200,00	Schlusszahlungen ausstehend
5730-711	7.57300072	78710010	PV-Anlage Elly-Heuss Turnhalle	8.000,00	Schlusszahlung ausstehend
1124-710	771011240090	7210010	Kleinmaßnahmen Gebäudemanagement - Einrichtungsgegenstände	2.400,00	offener Auftrag
Zwischensumme Gebäudemanagement				1.018.300,00	
Feuerwehr					
1260-720	7.12600008	78710072	Sanierungskonzept Feuerwehrrätehäuser	441.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
1260-720	7.12600011	78730020	ILS Komponentenaustausch	400.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
1260-720	7.12609000	78312040	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	540.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
1260-720	772012600090	78312010	Kleinmaßnahmen Feuerschutz, Betriebseinrichtung	67.000,00	offene Aufträge
Zwischensumme Feuerwehr				1.448.000,00	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
5410-750	7.54100009	78730020	Erneuerung von Signalanlagen	110.700,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100049	78720020	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	1.086.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100053	78720010	Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	573.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100081	78720020	Neugestaltung Bahnhofstraße West	34.000,00	Schlussrechnung ausstehend
5410-750	7.54100089	78720020	Umgestaltung Weinbergweg	17.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100093	78720020	Neugestaltung Keplerstraße	108.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100096	78720020	Lupferbrücke Grundinstandsetzung	77.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100101	78720020	Brücke Jägerstraße	60.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100106	78720020	Brücke Ulmer Straße L2021 üb.die Weihern	379.000,00	Schlussrechnung ausstehend
5410-750	7.54100107	78720020	Ersatzneubau Prittwitzstraße	100.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100110	78720020	Sanierung Schillerstraße	86.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100119	78720020	Umsetzung STEK Wiblingen	77.000,00	ausstehende Rechnungen
5410-750	7.54100120	78720020	Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept	764.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100125	78720020	Ertüchtigung Blaubrücken	332.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100133	78720020	Decklagenerneuerung Berliner Ring	145.000,00	Schlussrechnung ausstehend
5410-750	7.54100135	78720020	Decklagenerneuerung K9905 Schaffelk-Grim	232.000,00	Schlusszahlung ausstehend
5410-750	7.54100139	78720020	Signalanlage B311/K9915 bei Wertstoffhof	255.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100142	78720020	Ertüchtigung Umleitungsstrecken B10	200.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100147	78720020	Erneuerung ÜKo Kastbrücke	300.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-750	7.54100148	78720020	Vergrößerung Durchlass Fischbachhof UW	305.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54108518	78720020	Sanierung Donauradweg	30.000,00	Schlussrechnung ausstehend
5460-750	7.54600006	78720020	Parkdeck Eberhardtstraße	100.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5470-750	7.54700014	78730010	Umbau Wendeanlage Böfingen-Süd	498.000,00	Ausstehende Abrechnung

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2025 in €	Bemerkung
5510-750	7.55100018	78730020	San. Leitungen Schöpfwerk Friedrichsau	7.800,00	Fortsetzung der Maßnahme
5540-750	7.55400001	78730010	Freiwillige Landschaftsentwicklung	40.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5410-752	7.54108511	78720020	Radweg entlang Kienlesbergstraße	114.000,00	Ausstehende Rechnungen
5410-752	7.54108513	78720020	Radverkehrsangebot Münchner Straße	37.000,00	offene Aufträge
5410-752	7.54108515	78720020	Geh- und Radweg Olgastr.	500.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
1125-750	775011250090	78312010	Kleinmaßnahmen Baubetriebshof - Betriebseinrichtung	11.000,00	offene Aufträge
2530-750	775025300091	78312010	Kleinmaßnahmen Tiergarten GB 1754 - Betriebseinrichtung	25.800,00	Fortsetzung der Maßnahme
5111-750	775051110090	78312010	Kleinmaßnahmen Vermessung GB 1750 - Betriebseinrichtung	5.700,00	offene Aufträge
5111-750	775051110090	7210010	Kleinmaßnahmen Vermessung GB 1750 - Einrichtungsgegenstände	19.600,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				6.629.600,00	
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	7.55300006	78710072	Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe	117.000,00	Fortsetzung der Maßnahme
5530-760	776055300091	78312010	Kleinmaßnahmen Bestattungsdienst BgA - Betriebseinrichtung	77.200,00	Fortsetzung der Maßnahme
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				194.200,00	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				9.470.800,00	
Bereich Allgemeine Finanzmittel					
5350-900	7.53500001	78430000	Stammkapitalerhöhung SWU	352.500,00	Fortführung der Maßnahmen
4240-250	7.42400015	78430000	Donaubad Abwicklung 2022 ff.	197.500,00	Fortführung der Maßnahmen
Summe Bereich Allgemeine Finanzmittel				550.000,00	

Einzeldarstellung der nicht gebildeten Ermächtigungsübeträge zum 31.12.2024 im Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
b) Auszahlungen					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1112-240	7.11120002	78311080	DR: Dokumentenmanagements	210.500,00	Ansatz 2025: 400.000 €
1112-210	7.11120020	78311080	Kleinmaßnahmen Digital Roadmap	276.400,00	Ansatz 2025: 1.477.400 €
1112-240	7.11120022	78311080	IP-Netz Lifecycle	322.300,00	Ansatz 2025: 750.000 €
1112-240	7.11120023	78311080	Gebäude- u. Liegenschaftsmanagem.	84.000,00	Ansatz 2025: 320.000 € Zusätzlich Bildung eines EMÜs über 50.000 €
Summe Zentrale Steuerung und Dienste				893.200,00	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
2130-610	761021300190	78312050	Kleinmaßnahmen Robert-Bosch-Schule - Lehrmittel	250.000,00	Ansatz 2025: 654.000 €
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				250.000,00	
Kindertageseinrichtungen					
3650-650	7.36500017	78710010	Kita Ausbauoffensive III	306.000,00	Ansatz 2025: 261.600 €
Zwischensumme Kindertageseinrichtungen				306.000,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				556.000,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	7.11100001	78720020	Landesgartenschau Ulm 2030	592.800,00	Ansatz 2025: 6.000.000 €
Zwischensumme Fachbereichsleitung				592.800,00	
Gebäudemanagement					
5230-710	7.52300009	78710072	Wilhelmsburg - Beleuchtung Innenhof	107.000,00	Ansatz 2025: 0 €
Zwischensumme Gebäudemanagement				107.000,00	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
5410-750	7.54100039	78720010	City-Bahnhof	1.363.000,00	Ansatz 2025: 3.500.000 €
5410-750	7.54100701	78720020	LGS Ehinger Tor Umbau Verkehrsknoten	797.500,00	Ansatz 2025: 700.000 €
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				2.160.500,00	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				2.860.300,00	
Summe Auszahlungen, die nicht als EMÜ übertragen werden				4.309.500,00	
Gesamtsumme Finanzhaushalt				4.309.500,00	

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2023	2024
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.942.333,03	1.567.942,12
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-3.074.137,34	-3.704.109,94
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	28.039.695	29.584.971
-	Aufwendungen	-135.348.547	-140.984.044
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-107.308.853	-111.399.073
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	15.417.208	18.426.612
-	Aufwendungen	-33.041.209	-34.360.294
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-17.624.001	-15.933.682
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	1.271.050	1.486.392
-	Aufwendungen	-9.562.595	-10.126.029
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-8.291.545	-8.639.638
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	34.484.300	33.584.075
-	Aufwendungen	-34.658.474	-33.908.938
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-174.173	-324.863
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	1.323.573	1.497.164
-	Aufwendungen	-7.390.454	-7.170.357
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.066.881	-5.673.194
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	11.420.900	12.310.986
-	Aufwendungen	-25.782.385	-26.370.210
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-14.361.485	-14.059.225
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	364.947	351.693
-	Aufwendungen	-5.716.381	-5.926.632
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.351.434	-5.574.939
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	649.100	899.867
-	Aufwendungen	-5.693.703	-6.009.211
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.044.603	-5.109.344
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	49.594.451	67.441.785
-	Aufwendungen	-81.085.458	-95.536.568
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-31.491.008	-28.094.782
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	19.159.792	21.852.366
-	Aufwendungen	-34.510.222	-40.303.178
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-15.350.429	-18.450.813

		Ansatz 2024	Ergebnis 2024
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
+	Erträge	13.899.136	17.304.376
-	Aufwendungen	-20.347.563	-24.026.399
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.448.426	-6.722.023
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	41.063.624	45.704.096
-	Aufwendungen	-101.556.467	-107.937.320
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-60.492.843	-62.233.224
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	2.624.694	2.457.732
-	Aufwendungen	-19.222.729	-22.705.662
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-16.598.035	-20.247.930
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	34.940.077	38.417.714
-	Aufwendungen	-72.100.119	-72.565.281
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-37.160.041	-34.147.567
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	25.000	86.369
-	Aufwendungen	-517.200	-524.388
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-492.200	-438.019
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	25.000	86.369
-	Aufwendungen	-325.200	-308.088
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-300.200	-221.719
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	849.031	940.787
-	Aufwendungen	-7.121.725	-7.289.621
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.272.694	-6.348.833
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	463.306	466.743
-	Aufwendungen	-2.669.396	-2.395.376
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.206.090	-1.928.632
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	381.719	473.114
-	Aufwendungen	-621.713	-972.172
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-239.994	-499.058
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.369.779	679.183
-	Aufwendungen	-5.471.828	-5.371.373
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.102.050	-4.692.191
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	2.167.855	2.005.772
-	Aufwendungen	-5.913.830	-5.005.469
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.745.975	-2.999.698
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			

Anlage 3

		Ansatz 2024	Ergebnis 2024
+	Erträge	7.790.000	8.121.707
-	Aufwendungen	-50.000	-6.283
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.740.000	8.115.424
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	19.521.560	19.603.128
-	Aufwendungen	-54.305.314	-49.976.971
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-34.783.754	-30.373.843
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	7.570.284	5.166.603
-	Aufwendungen	-10.102.013	-7.300.999
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.531.730	-2.134.396
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.761.439	5.130.191
-	Aufwendungen	-14.020.793	-14.207.052
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-9.259.353	-9.076.861
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	3.180.725	3.356.040
-	Aufwendungen	-3.975.498	-4.261.642
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-794.773	-905.603
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	550.955	259.865
-	Aufwendungen	-2.397.148	-9.924.998
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.846.193	-9.665.133
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	2.340.248	2.493.869
-	Aufwendungen	-4.583.682	-5.143.096
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.243.435	-2.649.227
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	386.833.000	448.715.304
-	Aufwendungen	-54.449.500	-100.625.666
=	Saldo ordentliches Ergebnis	332.383.500	348.089.638
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	384.263.000	444.270.008
-	Aufwendungen	-48.850.000	-96.784.635
=	Saldo ordentliches Ergebnis	335.413.000	347.485.373
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.570.000	4.445.297
-	Aufwendungen	-5.599.500	-3.841.032
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.029.500	604.265
Produktbereich Summe			
+	Erträge	613.992.660	700.263.405
-	Aufwendungen	-616.779.660	-698.695.462
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.787.000	1.567.942

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Produktgruppe	Projekt	Vorhaben	lt. Haushaltplan 2024 €	üpl/apl. VE 2024 €	Gesamt- summe VE 2024 €	eingegangene Verpflichtungen 2024 €	Belastung des Haushaltsjahres		
							2025 €	2026 €	2027 €
1110-700	7.11100001	Landesgartenschau Ulm 2030	6.000.000		6.000.000				
1112-240	7.11120020	Kleinmaßnahmen Digital Roadmap	500.000	-300.500	199.500	199.454	199.454		
1112-240	7.11120023	Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement	0	655.000	655.000	655.000	320.000	335.000	
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Krafffahrzeuge	800.000	750.000	1.550.000	550.000		550.000	
211006-610	7.21100620	Schulzentrum Wiblingen 1. BA, Mensa, Bib.	3.500.000		3.500.000	0	0		
2110-610	7.21100002	Digitalisierung an Schulen	200.000		200.000	11.194	11.194		
2120-610	7.21200308	Schöneberg GS Containeranlage Interims.	0	395.000	395.000	395.000	395.000		
2130-610	7.21300009	Sanierung Friedrich-List-Schule, Hauptgebäude	4.500.000		4.500.000	0	0		
314005-670	7.31400501	Übernachtungswohnheim, Aufstockung	2.000.000		2.000.000	0	0		
3650-650	7.36500018	Kita Baugebiet Egginger Weg	500.000		500.000	0	0		
3650-650	7.36500019	Kita Ausbauoffensive IV	10.000.000	-188.000	9.812.000	0	0		
3650-650	7.36500124	Wald-/Naturkita Unterweiler/Donaust.	100.000		100.000				
5230-710	7.52300030	WIBU, Wilhelmsburg 2030	2.400.000	188.000	2.588.000	2.588.000	2.588.000		
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen	200.000		200.000				
5410-750	7.54100026	Lärmschutzprogramm	100.000		100.000				
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	800.000	-420.000	380.000	9.000	9.000		
5410-750	7.54100053	Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	500.000		500.000				
5410-750	7.54100059	Wallstraßenbrücke - Blaubauer-Tor-Brücke	130.000.000		130.000.000	36.267.000	20.000.000	10.000.000	6.267.000
5410-750	7.54100077	Neugestaltung Talstraße/Alte Straße	0	750.000	750.000	750.000	750.000		
5410-750	7.54100085	Gänstorbrücke - Ersatzneubau	15.000.000	1.503.000	16.503.000	16.503.000	6.503.000	5.000.000	5.000.000
5410-750	7.54100088	St.-Barbara-Str./Westerlinger Str.	100.000	-50.000	50.000				
5410-750	7.54100096	Lupferbrücke Grundinstandsetzung	2.300.000	-120.000	2.180.000				
5410-750	7.54100097	BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau	10.200.000	-1.503.000	8.697.000				
5410-750	7.54100104	Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	1.000.000	-900.000	100.000				
5410-750	7.54100107	Rückbau Brücke Prittwitzstraße	0	300.000	300.000	300.000	300.000		
5410-750	7.54100114	Anpassung Knotenpunkt Karlstr./Frauenstr	200.000	-200.000	0				
5410-750	7.54100115	Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichenbr.	300.000		300.000				
5410-750	7.54100125	Ertüchtigung Blaubrücken	200.000	120.000	320.000	320.000	320.000		
5410-750	7.54100132	Neuordnung Gögglinger Straße	650.000	-354.500	295.500				
5410-750	7.54100133	Decklagenerneuerung Berliner Ring	500.000		500.000				
5410-750	7.54100138	Decklagenerneuerung Wagnerstraße	0	650.000	650.000	650.000	550.000	100.000	
5410-750	7.54100139	Signalanlage B 311/K 9915 bei Wertstoffhof	0	200.000	200.000	200.000	200.000		
5410-750	7.54100140	Neugestaltung Fußgängerzone Innenstadt	0	120.000	120.000	120.000	120.000		
5410-750	7.54100152	Erweiterung Park- und Verkehrsleitsystem	0	900.000	900.000	900.000	900.000		
5410-750	7.54100701	LGS Ehinger Tor Umbau Verkehrsknoten	500.000		500.000				
5410-750	7.54100142	Ertüchtigung Umleitungsstrecken B10	400.000		400.000				
5410-751	7.54108999.02	Erschließung Straßen (s.Tabellenb. Erschl.)	1.000.000	-750.000	250.000				
5410-752	7.54108513	Radverkehrsangebot Münchner Straße	300.000	-300.000	0				
5410-752	7.54108516	Geh- und Radweg L240	950.000		950.000				
5470-750	7.54700010	Mobilitätsstationen	400.000	-300.000	100.000				
5470-750	7.54700011	Modernisierung v. Haltestellen GB 1000	300.000		300.000				
5470-750	7.54700013	Wendeanlage Donaustadion	800.000		800.000				
5510-750	7.55100019	Neugestaltung Spielplatz Lindenstraße	400.000		400.000				
5510-750	7.55100901	Sanierung Spielplätze	300.000		300.000	69.500	69.500		
5510-751	7.54108999.01	Erschließ. öffentliches Grün (s.Tabellenb. Erschl.)	200.000		200.000				
5520-750	7.55200006	Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen	1.500.000	-1.145.000	355.000				
Summe			199.600.000	0	199.600.000	60.487.148	33.235.148	15.985.000	11.267.000

* Die Verpflichtungen bei Projekt 7.12609000 i.H.v. 550.000 € wurden während der Interimszeit eingegangen und sind auf die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltplans 2023 anzurechnen.

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO * - Jahr 2024 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen						Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	2	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr****	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im HHJahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr*****	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)	
		1	3	4	5 **	6	7	8	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.703.709,98		915.983,94	0,00	393.268,49	0,00	-862.346,26	2.150.616,15	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)									
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.567.038,41		4.979.180,42	-1.093.935,94	567.745,00	0,00	-447.871,80	235.572.156,09	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	421.700.576,60		23.922.450,78	-148.621,74	36.891.919,90	4.391,31	-21.615.730,57	460.754.986,28	
2.3. Infrastrukturvermögen	337.542.261,43		12.141.972,83	-36.744,03	7.275.144,34	2.624.229,66	-16.316.646,07	343.230.218,16	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.374.694,24		76.744,02	0,00	12.403,50	0,00	-195.923,24	54.267.918,52	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.881.932,00		1.914.892,76	0,00	471.591,40	0,00	-2.370.528,16	12.897.888,00	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.090.825,41		7.679.824,89	-4.529,50	1.106.850,26	4.002,00	-4.151.608,65	18.725.364,41	
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.244.634,63		69.905.672,73	0,00	-46.902.085,97	0,00	0,00	194.248.221,39	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)									
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.409.879,78		4.534.293,08	0,00	0,00	0,00	-5.456.831,55	253.487.341,31	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	918.833,29		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.833,29	
3.3. Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4. Ausleihungen	133.630.027,83		8.472.925,82	-15.196.913,61	0,00	0,00	0,00	126.906.040,04	
3.5. Wertpapiere	170.750.774,54		700.621,15	-20.750.774,54	0,00	0,00	0,00	150.700.621,15	
insgesamt	1.749.059.413,71		135.244.562,42	-37.231.519,36	-183.163,08	2.632.622,97	-51.417.486,30	1.853.860.204,79	

* * Anlagenspiegel*

** In dieser Spalte werden Ungliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** einschließlich der nachaktivierten Buchwerte im Haushaltsjahr, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte

***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)

Nachrichtlich:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	53.714.874,00	2.613.576,77	-103.634,00	183.162,48	4.956,00	-3.094.649,27	53.318.285,98
---	---------------	--------------	-------------	------------	----------	---------------	---------------

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2024

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *		Zugänge im Haushalts- jahr		Abgänge im Haushalts- jahr		Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr		Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr		Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7
1												
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		26.803.333,59		448.968.969,19		-447.380.343,60		0,00		0,00		28.391.959,18
2. Forderungen aus Transferleistungen		8.450.470,04		14.027.316,10		-13.720.273,23		0,00		0,00		8.757.512,91
3. Privatrechtliche Forderungen		13.483.340,94		598.313.291,95		-600.450.489,56		0,00		0,00		11.346.143,33
Summe aller Forderungen		48.737.144,57		1.061.309.577,24		-1.061.551.106,39		0,00		0,00		48.495.615,42

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2023)

Schuldenübersicht - Jahr 2024 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt-betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt-betrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1	2	3	4	5	6	7
1 Geldschulden	74.590.454,63	98.105.218,10	27.635.243,06	36.036.314,37	56.514.403,29	23.514.763,47
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 <i>Bund</i>	18.469,14	17.947,27	524,48	2.662,04	14.760,75	-521,87
1.2.2 <i>Land</i>	27.726,99	26.944,33	786,58	3.992,36	22.165,39	-782,66
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	74.444.258,50	98.060.326,50	7.633.932,00	36.029.659,97	54.396.734,53	23.616.068,00
1.2.6 <i>sonstiger öffentlicher Bereich</i>	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
1.3 Kassenkredite	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.154.947,99	2.080.742,62	0,00	0,00	2.080.742,62	-74.205,37
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	76.745.402,62	120.185.960,72	27.635.243,06	36.036.314,37	56.514.403,29	43.440.558,10
<i>nachrichtlich:</i>						
<i>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>						
2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00				0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	113.591.854	117.550.410				3.958.556
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0	0				0
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0	0				0
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	113.591.854,00	117.550.409,59	0,00	0,00	0,00	3.958.555,59
1) Darin sind rd. 14,3 Mio. € trägereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten						
<i>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung 1)</i>						
3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00				0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	188.182.309	215.655.628	27.635.243,06	36.036.314,37	54.433.660,67	27.473.319
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0	20.000.000	20.000.000,00			0,00
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	2.154.948	2.080.743			2.080.742,62	-74.205
Summe 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	190.337.257	237.736.370	47.635.243	36.036.314	56.514.403	27.399.114
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00				0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	190.337.256,62	237.736.370,31	47.635.243,06	36.036.314,37	56.514.403,29	27.399.113,69

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

EINZELNACHWEIS

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2024 Rechnungsergebnis 2024

Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 3. Mai 2001 (GD 197/01) eine Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen erlassen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2024 (GD 227/24) wurde diese Richtlinie neu gefasst. Ferner bestehen von gemeinderätlichen Gremien beschlossene spezielle Förderrichtlinien, die für die dort geregelten Fälle der allgemeinen Zuwendungsrichtlinie vorgehen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2024 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
1114-130 INTERN. STADT/FRAUENBÜRO								
- Kleinprojekte Förderung von CuV		0	0	0	3.280	0	-3.280	Finanzierung über Sachaufwand Internationale Stadt
- Frauentreff Ulm e.V.	L13011140100	5.900	5.600	0	5.600	0	0	
- Projektförderungen CuV	L13011140800	15.000	7.000	0	9.492	0	-2.492	Finanzierung über sonstige Geschäftsausgaben CuV
- Projektf. Pfd Demokratie leben in Ulm	L13011140803	40.000	40.000	0	131.260	0	-91.260	Finanzierung über Landeszuschuss
Summe 1114-130		60.900	52.600	0	149.632	0	-97.032	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/NeuUlm e.V.	160260	270	270	0	270	0	0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0	180	0	0	
Summe 1133-160		500	500	0	500	0	0	
5710-160 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	153.500	153.500	0	136.400	0	17.100	Erhöhung des Zuschusses um 40 T€ (GD 002/23)
Summe 5710-160		153.500	153.500	0	136.400	0	17.100	
GESAMTSUMME		214.900	206.600	0	286.532	0	-79.932	

BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2024 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Steuerung und Dienste								
1110-200 LEITUNG ZENTRALE STEUERUNG								
- Danube Networkers (DANET) Zuschuss Projekt "Nachhaltige Netzwerkentwicklung der Aktivitäten der Ulmer DanubeNetworkers für das informelle Bildungsnetzwerk Danube Networkers"	L20028100200	15.000	15.000	0	15.000	0	0	Budgetvereinbarung Projektlaufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2024; neuer Beschluss für Laufzeit ab 2025: GD 313/24, HA 10.10.2024
- Konferenz "New European Bauhaus on the Danube"	L20028100200	0	0	0	15.000	0	-15.000	Projektförderung, überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln aus dem Budget "Z"
- Konzertreise Stadtkapelle Ulm/Neu-Ulm nach New Ulm, USA	L20028100203	0	0	0	0	0	0	gemeinsame Projektförderung durch Städte Ulm und Neu- Ulm; Finanzierung in Ulm über Mittelumschichtung innerhalb PRC 1110-200
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2024	L20028100200	0	15.000	0	15.000	0	0	GD 429/23, HA 07.12.2023
- Donau.pop.camp im Rahmen Internationales Donaufest 2024	L20028100202	0	30.000	0	29.400	0	600	GD 429/23, HA 07.12.2023
Summe 1110-200		15.000	60.000	0	74.400	0	-14.400	
5750-250 FREMDENVERKEHR								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	250260	3.200	3.000	0	6.610	0	-3.610	
- ZollZillenfahrer e.V.	250260	800	700	0	902	0	-202	
- Ulmer Schifferverein e.V.	250260	3.700	3.700	0	3.522	0	178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	250260	4.200	4.000	0	3.150	0	850	
- Kuhbergverein e.V. Mietzuschuss für Vereinsheim	250260	1.300	1.300	0	1.304	0	-4	
Summe 5750-250		13.200	12.700	0	15.488	0	-2.788	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		28.200	72.700	0	89.888	0	-17.188	
GESAMTSUMME		28.200	72.700	0	89.888	0	-17.188	

BEREICH BÜRGERDIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2024 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024 EUR	Erläuterungen
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
1226-450 VETERINÄRAMT								
- Tierheim des Tierschutzbundes Ulm/Neu-Ulm	450160	244.000	244.000	0	244.000	0	0	GD 440/22, GR 14.12.2022; GD 384/23, HA 09.11.2023; GR 15.11.2023; Abbildung bis 2024 über Kostenart 42710010
Summe 1226-450		244.000	244.000	0	244.000	0	0	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		244.000	244.000	0	244.000	0	0	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1226-450 VETERINÄRAMT								
- Tierheim Ulm/Neu-Ulm								
- Umbau Tiervermittlung, Verwaltung, Außenanlagen	745012260090		0	0	0	0	0	GD 289/19
- Umbau des Hundehauses	745012260090		0	0	0	0	0	GD 253/18, GR 12.07.18
- Sanierung des alten Hundehauses	745012260090	0	75.000	0	75.000	0	0	GD 209/23, HA 22.06.2023
- Sanierung Katzenhaus	745012260090	0	0	0	0	0	0	GD 007/21, HA 05.02.2021
Summe 1226-450		0	75.000	0	75.000	0	0	
SUMME Investitionszuschüsse		0	75.000	0	75.000	0	0	
GESAMTSUMME		244.000	319.000	0	319.000	0	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Förderung der Erwachsenenpartie	L51028100100	27.900	26.900	0	26.900	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 205/22, FBA 24.06.2022
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V.	L51028100100	52.100	50.200	0	50.200	0	0	Budgetvereinbarung 2022-2024, GD 168/21, FBA 18.06.2021; Budgetvereinbarung 2025-2027, GD 175/24, FBA 21.06.2024
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V.	L51028100100	188.000	143.000	0	143.000	0	0	Budgetvereinbarung 2022-2024, GD 168/21, FBA 18.06.2021; Budgetvereinbarung 2025-2027, GD 175/24, FBA 21.06.2024, Erhöhung um 45.000 € ab 2025
- Europäische Donauakademie gGmbH	L51028100100	21.500	20.700	0	20.700	0	0	Ab 2015 GD 920/14, GR 18.12.2014
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	12.500	12.000	0	12.000	0	0	Ab 2016 GD 348/15, FBA 15.12.2015
- Freie Theatergruppen - Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100	0	7.078	0	22	Interne Verrechnung: TUSAD Miete jährlich rd. 3.090 €; Theaterwerkstatt rd. 3.090 €; Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	9.000	8.600	0	8.600	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 205/22, FBA 24.06.2022
- Heyoka Theater e.V.	L51028100100	74.500	71.900	0	71.900	0	0	BV 2024-2026, GD 200/23, FBA 23.06.2023
- Indauna e.V.	L51028100100	11.800	11.300	0	11.300	0	0	Institutionelle Förderung 2023-2024, GD 342/22, FBA 18.11.2022; Budgetvereinbarung 2025-2027, GD 175/24, FBA 21.06.2024
- Künstlergilde Ulm e. V.	L51028100100	17.600	16.900	0	16.900	0	0	GD 905/17
- Kunstverein Ulm e.V.	L51028100100	71.200	68.700	0	68.700	0	0	Budgetvereinbarung 2022-2024, GD 168/21, FBA 18.06.2021; Budgetvereinbarung 2025-2027, GD 175/24, FBA 21.06.2024
- Landsmannschaft der Banater Schwaben	L51028100100	9.700	9.300	0	9.300	0	0	
- Literatursalon Donau e.V.	L51028100100	9.000	8.600	0	8.600	0	0	BV 2024-2026 GD 370/23, FBA 08.12.2023
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V.	L51028100100	6.100	5.800	0	5.800	0	0	
- Popbastion	L51028100200	35.100	33.800	0	33.800	0	0	GD 905/17 und GD 185/09, FBA 15.05.2009
- Radio free FM - Mietkostenzuschuss	L51028100100	7.000	7.000	0	7.000	0	0	Interne Verrechnung

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- ROXY gGmbH	L51028100100	463.900	447.700	0	447.700	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025 GD 204/22, FBA 24.06.2022
- Schwaben TechPark e. V.	L51028100100	5.700	5.700	0	5.700	0	0	Budgetvereinbarung 2024-2026, Mietkostenzuschuss, GD 905/19
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L51028100101 bis 05	359.900	347.300	74.400	384.212	35.900	1.588	Konsolidierung ab 2023
- Teatro International	L51028100100	18.000	0	0	18.000	0	-18.000	Budgetvereinbarung 2025-2026, FBA 06.12.2024 GD 375/24; Finanzierung 2024 über Stiftung Bildung u. Kultur
- Theaterwerkstatt Ulm	L51028100100	11.800	11.300	0	11.300	0	0	Budgetvereinbarung 2025-2027, GD 175/24, FBA 21.06.2024
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulm	L51028100100	37.100	35.800	0	35.800	0	0	GD 905/17 und GD 409/18, FBA 23.11.2018
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	2.300	2.200	0	2.200	0	0	
- Vater und Sohn Eiselen-Stiftung (Museum Brot und Kunst)	L51028100100	0	15.000	0	15.000	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2024 GD 342/22, FBA 18.11.2022
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt	L51028100100	67.400	65.000	0	65.000	0	0	BV 2021-2023, GD 202/20, FBA 26.06.2020 und BV 2024-2026, GD 200/23, FBA 23.06.2023
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	12.600	12.100	0	12.100	0	0	Institutionelle Förderung für die Jahre 2023-2025 GD 342/22, FBA 18.11.2022
Zwischensumme		1.538.800	1.443.900	74.400	1.498.790	35.900	-16.390	
Förderung Kinder- und Jugendtheater								
Institutionelle Förderung								
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	27.000	26.000	0	26.000	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022
- Junge Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	507.000	489.100	0	489.100	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022, Zuschusserhöhung Tarifierung des NV Bühne/Ulmer Mindestgage GD 334/22, FBA 07.10.2022
- Theater Mücke	L51028100100	6.200	5.900	0	5.900	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 203/22, FBA 24.06.2022
- Projektförderung	L51028100206	35.500	35.500	8.200	35.530	8.000	170	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende
Zwischensumme		575.700	556.500	8.200	556.530	8.000	170	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	7.700	7.400	0	7.400	0	0	} Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 169/21, FBA 18.06.2021; Budgetvereinbarung 2025-2027, GD 174/24, FBA 21.06.2024
- Hassler Consort	L51028100100	20.000	19.000	0	19.000	0	0	
- KunstWerk e.V.	L51028100100	7.300	8.600	0	8.600	0	0	
- Scherer Ensemble	L51028100100	10.000	9.000	0	9.000	0	0	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	9.400	9.600	0	9.600	0	0	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	8.900	8.500	0	8.500	0	0	
- Projektförderung	L51028100100/ L51028100107	26.200	26.000	6.600	28.926	3.200	474	
Zwischensumme		89.500	88.100	6.600	91.026	3.200	474	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2024 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024 EUR	Erläuterungen
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Moving Rhizomes	L51028100100	15.000	0	0	0	0		Budgetvereinbarung 2022-2024 GD 169/21, FBA 18.06.2021; Budgetvereinbarung 2025- 2027, GD 269/24, FBA 12.07.2024
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	62.900	60.700	0	75.700	0	-15.000	
- Tanz Labor	L51028100100	46.700	59.800	0	30.000	0	29.800	
- Projektförderung	L51028100100/ L51028100107	21.100	21.300	2.800	42.607	19.800	-38.307	
Zwischensumme		145.700	141.800	2.800	148.307	19.800	-23.507	
Sonstige Förderungen								
- Projektförderung Kulturvermittlung	510460	30.000	30.000	0	32.997	2.000	-4.997	Projektförderung für einzelne Kulturschaffende 498 Projektförderung für einzelne Kulturschaffende 0 Antrag 191/23 Grüne Fraktion; GD 322/24, FBA 18.10.2024
- Projektförderung kulturelle Vorhaben / allgemeine	L51028100204	45.000	45.000	12.600	41.102	16.000	498	
- Zusätzliche Mittel Institutionen und freie Kulturszene für die Projektförderung in der Sparte Gesellschaft und Quartier/Ortschaften, sowie die Klein- Projektförderungen und Raum.	L51028100100	90.000	0	0	0	0	0	
Zwischensumme		165.000	75.000	12.600	74.099	18.000	-4.499	
Summe 2810-510		2.514.700	2.305.300	104.600	2.368.752	84.900	-43.752	
2810-570 STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900	0	7.440	0	460	Interne Verrechnung
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		2.522.600	2.313.200	104.600	2.376.192	84.900	-43.292	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	25.000	25.000	0	30.096	0	-5.096	Mittel für Ausstattungsgegenstände 2023-2025, GD 204/22, FBA 24.06.2022; 2024: Kulturvermittlung/ Kulturhupe Bildschirm
SUMME Investitionszuschüsse		25.000	25.000	0	30.096	0	-5.096	
GESAMTSUMME		2.547.600	2.338.200	104.600	2.406.288	84.900	-48.388	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- JAZz e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	4.300	4.100	0	4.100	0	0	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014
- Schülerforschungszentrum	L61021500300	12.000	0	0	0	0	0	
Summe 2150-610		16.300	4.100	0	4.100	0	0	
2710-610 VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	801.600	773.700	0	873.700	0	-100.000	GD 228/18, FBA 11.07.18; GD 385/19, FBA 06.11.19 mit 1. Nachtrag zur BV vom 21.11.2019 zur Verlängerung 2023 bis 2025; (GD 242/24); einmaliger Sonderzuschuss in 2024 in Höhe von 100.000 Euro über AFM finanziert, Nachtrag vom 15.08.2024 zum Zuwendungsbescheid v. 15.04.2024
- Umwandlung Kassenkredit	L61027100000	310.000	0	0	310.000	0	-310.000	Umwandlung Kassenkredit in Zuschuss (GD 242/24), Rate 2024 aus AFM finanziert.
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000	0	42.512	0	38.488	Verrechnungsposten
- lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	21.500	20.700	0	20.700	0	0	GD 228/18, FBA 11.07.18 GD 385/19, FBA 06.11.19 mit 1. Nachtrag zur BV vom 21.11.2019 zur Verlängerung 2023 bis 2025
- kontiki Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	204.100	197.000	0	197.000	0	0	Budgetvereinbarung GD 385/19, FBA 06.11.19 mit 1. Nachtrag zur BV vom 21.11.2019 zur Verlängerung 2023 bis 2025
- Familienbildungsstätte Ulm e.V.	L61027100000	231.100	223.000	0	223.000	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 383/19, FBA 06.11.19 mit 1. Nachtrag zur Budgetvereinbarung vom 21.11.2019 zur Verlängerung 2023 bis 2025
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	1.500	1.500	0	1.152	0	348	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.650.800	1.296.900	0	1.668.064	0	-371.164	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
Turn- und Sportvereine								
- Mieten für städt. Turn und Sporthallen, Lehrschwimmbekken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	635.750	635.750	0	635.605	0	145	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	255.000	255.000	0	287.013	0	-32.013	Verrechnungsposten
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	447.800	432.200	0	390.611	0	41.589	
- Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports	L61042100103	399.800	385.900	0	396.800	0	-10.900	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre 25 € p.a.
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	77.300	74.600	0	63.225	0	11.375	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 € und je Kleinspielfeld bis 625 €
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	194.700	187.900	0	139.852	0	48.048	Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter 2,50 € je Stunde bei max. 200 geförderten Stunden
- Zuschüsse für die Förderung von Stützpunkten im Leistungssport SSV Ulm 1846	L61042100106	515.300	497.300	0	442.000	0	55.300	Jährlicher Zuschuss für verschiedene Stützpunkte im Leistungssport mit max. 46.000 € bzw. max. 38.000 € p.a.
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200; 610460	11.800	11.300	0	154.885	0	-143.585	
Summe 4210-610		2.537.450	2.479.950	0	2.509.991	0	-30.041	
Zwischensumme Bildung und Sport		4.204.550	3.780.950	0	4.182.155	0	-401.205	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- KAM Sprache und Kompetenzen	L67011140700	78.300	75.500	0	36.262	0	39.238	GD 261/12, GR 18.07.2012
- Arbeitskreis Ausländische Kinder e.V.	L67011140800	115.500	111.400	0	111.400	0	0	GD 313/2022, FBS vom 5.10.2022 Budgetvereinbarung 2023-2025
- Arbeitskreis Ausländische Kinder e.V.	L67011140800	11.800	11.300	0	11.300	0	0	Hausaufgabenbetreuung für ukrainische Flüchtlinge
Summe 1114-670		205.600	198.200	0	158.962	0	39.238	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L67031100100	68.000	67.500	0	65.000	0	2.500	GD 023/24, FBA 31.01.2024
Altenarbeit-Ambulante Hilfe dies teilt sich auf in:		229.600	221.000	0	186.107	0	34.893	Förderrichtlinien Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	47.300	45.600	0	45.600	0	0	GD 028/20
- Seniorenrat	L67031100100	9.700	9.300	0	6.600	0	2.700	Bericht FBA 10.07.2024; GD 249/24
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	7.200	6.900	0	0	0	6.900	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz - Diakonie	L67031100100	29.000	27.900	0	27.900	0	0	Budgetvereinbarung Verlängerung 2023-2025; FBA 09.11.22 (GD 352/22);
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg	L67031100100	31.800	30.600	0	25.000	0	5.600	
- Migration im Alter	L67031100100	15.000	14.400	0	0	0	14.400	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	35.200	33.900	0	15.886	0	18.014	Angebote z.T. Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Projekte	L67031100100	12.600	12.100	0	27.121	0	-15.021	
- Caritas Suchtberatung rotes Telefon	L67031100100	2.400	2.300	0	0	0	2.300	
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	39.400	38.000	0	38.000	0	0	Budgetvereinbarung Verlängerung 2025-2027; FBA 10.07.2024; (GD 231/24); Verlängerung 2022-2024; FBA 06.10.2021 (GD 314/21)
Summe 311001-670		297.600	288.500	0	251.107	0	37.393	
3210-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau- Alb e.V.	L67032100000	78.800	76.000	0	76.000	0	0	Budgetvereinbarung Verlängerung 2023-2025; FBA 27.04.22 (GD 141/22)
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67032100000	18.000	17.300	0	17.300	0	0	Budgetvereinbarung Verlängerung 2023-2025; FBA 06.07.22 (GD 240/22)
- Amsel	L67032100000	1.400	1.300	0	0	0	1.300	
- Caritas-Club Körperbehinderte	L67032100000	4.700	4.500	0	4.500	0	0	
- Familienentlastenden Dienste	L67032100000	41.000	39.500	0	22.024	0	17.477	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (RehaVerein)	L67032100400/ 43181000	112.500	108.500	0	108.500	0	0	Budgetvereinbarung Verlängerung 2023-2025; FBA 27.04.22 (GD 140/22);
- Projekt Sexuelle Bildung von erwachsenen Menschen mit Behinderung	L67032100000	0	0	10.000	10.000	0	0	Zuschuss für Proj. Sex Bildung MmB
- IBB Stelle	L67032100000	0	0	0	13.018	0	-13.018	Finanzierung über Landeszuschuss 14.500 €
- IBB Stelle Rückzahlung Landeszuschuss Vj.	L67032100000	0	0	5.800	5.780	1.500	-1.480	
Summe 3210-670		256.400	247.100	15.800	257.122	1.500	4.279	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
312002-670 EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN								
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	194.600	187.800	0	187.800	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025 GD 028/23, FBA 01.02.2023
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V. - Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	154.700	149.300	0	149.300	0	0	Budgetvereinbarung 2022-2024, GD 312/21, FBA 06.10.2021; Budgetvereinbarung 2025-2027, GD 316/24, JHA 25.09.2024, FBA 02.10.2024
- Kontaktladen für Drogengebraucher/innen	L67031200200	162.100	156.400	0	156.400	0	0	Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15, FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag.
- Caritas Jobcoach/Teilhabeplätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200200	17.500	15.000	0	16.875	0	-1.875	Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum 2022-2024, GD 457/21, FBA 10.11.21; Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungszentrum 2025-2027, GD 250/24, FBA 10.07.24; 1.875 € Umschichtung von 43180000, L67031100100 (Zuschuss Förd.verein Hospiz)
Summe 312002-670		528.900	508.500	0	510.375	0	-1.875	
312001-670 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG								
- Projekt Drehscheibe Wohnraum - Sanierungskostenzuschuss/ Instandsetzung/Mietausfallgarantie	L67031200100	21.800	21.000	28.000	4.717	42.000	2.283	GD 336/19, FBA 09.10.2019
Summe 312001-670		21.800	21.000	28.000	4.717	42.000	2.283	
314006-670 FLÜCHTLINGE VORL. UNTERBRINGUNG								
- Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031400600	155.500	75.000	0	0	0	75.000	Zuschuss für die psy. Versorgung ukr. Geflüchtete; Konzept GD 038/23, GR 15.02.2023
- Caritas Ulm	L67031400600	38.900	75.000	0	16.500	0	58.500	
- Ev. Diakonieverband Ulm	L67031400600	38.900	75.100	0	44.000	0	31.100	
- Diakonie Flüchtlingssozialarbeit	L67031400600	492.000	364.000	0	460.418	0	-96.418	
Summe 314006-670		725.300	589.100	0	520.918	0	68.182	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West/ AG West	L67031400900	99.100	95.600	0	95.600	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025, GD 242/22, FBA 06.07.22
- Ressourcenmanagement im Sozialraum AG West	L67031400900	39.700	38.300	0	38.300	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025 GD 242/22, FBA 06.07.22
- Quartiertreffs - Café Canape AG West	L67031400900	51.700	49.900	0	49.900	0	0	Budgetvereinbarung 2024-2026 GD 307/23, FBA 31.10.2023
- Café Blau AG West	L67031400900	11.800	11.300	0	11.300	0	0	GD 339/19, FBA 09.10.2019 Orte der Begegnung im Quartier und Quartierssozialarbeit Verlängerung der Bundesförderung, dementsprechend Verlängerung CoFörderung der Stadt zzgl. 6.600 € Mietnebenkostenverrechnung Eichberg die als Erträge vereinnahmt werden
- Biberacherstraße 35 Phoenix Wiblingen e.V.	L67031400900	11.800	11.300	0	4.600	0	6.700	
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	11.800	11.300	0	17.900	0	-6.600	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Café Alma (QT Erenäcker 10) DRK	L67031400900	11.800	11.300	0	11.300	0	0	GD 339/19
- Quartierstreff Reutlingerstr. 44/46 DRK	L67031400900	11.800	11.300	0	11.300	0	0	GD 339/19
- Quartierstreff alter Eselsberg Oberlin e.V.	L67031400900	11.800	11.300	0	11.300	0	0	
- Quartierstreff Mitte/Ost	L67031400900	11.800	11.300	0	11.300	0	0	
- weitere Quartiertreffs	L67031400900	1.400	1.400	0	0	0	1.400	weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartiertreffs
- NIS Projekt Agnes-Schultheiß-Platz	L67031400900	8.100	7.800	0	7.800	0	0	Co-Finanzierung zur Landesförderung aus dem Programm für nicht-investive Städtebauförderung bis 2025. Kosten für die Stadt Ulm ca. 10.000 € Jahr. Finanzierung zum Teil aus Transferleistungsbereich. Leichte jährliche Schwankungen aufgrund von Spitzabrechnung möglich.
- Bürgeragentur ZEBRA	L67031400900	12.500	12.000	0	11.500	0	500	Finanzierung Betriebskosten; Hausmanagement und Stako wird ab 2024 von einem städt. Mitarbeitenden ausgeführt.
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	142.000	126.000	0	126.000	0	0	Budgetvereinbarung 2024-2026 GD 132/23, FBA 26.04.2023
- Engagiert in Ulm Gesundheitsmentor*innen für Menschen mit internationalen Wurzeln	L67031400900	19.700	19.000	0	0	0	19.000	Zuschuss an Engagiert in Ulm zur Durchführung des Projekts Gesundheitsmentor*innen. Projektstart zunächst verzögert, mittlerweile komplett gestrichen. Daher kein Mittelabfluss in 2024 und auch nicht in Zukunft.
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.600	3.400	0	3.400	0	0	
- Sie'ste	L67031400900	94.400	91.100	0	91.100	0	0	Budgetvereinbarung 2024-2026 GD 424/23, FBA 23.11.2023
- KORN e.V.	L67031400900	17.800	17.100	0	17.100	0	0	Budgetvereinbarung 2024-2026 FBA 21.06.2023 (GD 205/23)
- Phoenix Wiblingen e.V. (ehemals Oase 65)	L67031400900	5.300	5.100	0	3.920	0	1.180	
- Seniorenarbeit im Quartier	L67031400900	41.500	40.000	0	5.000	4.900	30.100	Projektbudget für das Projekt Einsamkeit bei Senioren. Nur teilweise Zuschüsse. Rest verwendet Stadt Ulm selbst.
Summe 314009-670		619.400	585.800	0	528.620	4.900	52.280	
318010-670 FLÜCHTLINGSOZ.ARB/KOORDINATION u. 314007-670 ANSCHLUSSUNTERBRINGUNG								
- Familienplanung e.V. - Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung	L67031801000/ L67031400700	40.200	38.800	0	38.800	0	0	
- Caritas UlmAlbDonau - Schwangerschaftsberatung, aufsuchendes Angebot für Geflüchtete)	L67031801000	16.700	16.100	0	16.100	0	0	
- Ev. Diakonie Verband - Perspektiven- und Rückkehrberatung	L67031801000	45.200	43.600	0	23.239	0	20.361	Nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren
- RehaVerein - Behandlungszentrum für Folteropfer	L67031801000	46.700	45.000	0	163.000	0	-118.000	
- Caritas UlmAlbDonau Beratung/Traumatherapie	L67031801000	46.700	45.000	0	45.000	0	0	
- Oberlin e.V.	L67031801000	24.600	23.700	0	0	0	23.700	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								Erläuterungen
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- IN VIA Jugendmigration	L67031801000	27.000	26.000	0	26.000	0	0	
- Diakonie - Integrationsmanager	L67031801000	144.600	113.700	0	85.389	0	28.311	GD 137/23
- AWO VKL Klassen Schulsoz.arbeit	L67031801000	132.100	127.500	0	47.000	0	80.500	GD 316/22
- Verein Menschlichkeit e.V.	L67031400700	15.400	14.800	0	14.736	0	64	
Summe 318010-670 u. 314007-670		539.200	494.200	0	459.264	0	34.936	
314005-670 UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- DRK - Übernachtungsheim	L67031400500	428.300	413.400	0	413.400	0	0	GD 239/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023-2025. GD473/19 FBA 11.12.19
- Caritas - Projekte	L67031400500	9.170	9.170	0	5.500	0	3.670	
Summe 314005-670		437.470	422.570	0	418.900	0	3.670	
3170-670 BETREUUNGLEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/NeuUlm e.V. für Betreuungen	L67031700100	139.900	135.000	0	98.900	0	36.100	Budgetvereinbarung Verlängerung 2024-2026 GD 367/23, FBA 08.11.2023
Summe 3170-670		139.900	135.000	0	98.900	0	36.100	
311007-670 HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	105.100	101.400	0	101.400	0	0	Budgetvereinbarung Verlängerung 2024-2026, GD 130/23; FBA 26.04.23
- Frauen helfen Frauen, Interventionsstelle	L67031100700	80.900	78.000	0	78.000	0	0	GD 905/23; GR 20.12.2023
- Bahnhofsmision	L67031100700	6.900	6.600	0	6.600	0	0	Erhöhung 2020 GD 905/19; GR 18.12.19
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe, offene Anlaufstelle	L67031100700	12.700	12.200	0	12.200	0	0	
- Projekte in der Straffälligenhilfe	L67031100700	8.900	8.500	3.500	4.500	5.000	2.500	
- Diakonie Verband Ulm/AlbDonau Opferschutz durch Täterarbeit	L67031100700	8.800	8.400	0	8.400	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
- Täter-Opfer-Ausgleich_TOA	L67031100700	12.200	11.700	0	5.437	0	6.263	GD 071/21 Bericht im JHA und FBA; Erfahrungsbericht GD 052/22
- Kulturloge Ulm/NU-ADK e.V.	L67031100700	1.300	1.200	0	1.200	0	0	GD 905/23; GR 20.12.2023
- Caritas - Tagesstätte für Wohnungslose	L67031100700	60.300	58.200	0	58.200	0	0	GD 260/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023-2025
- Fachberatungsstelle für Wohnungslose und aufsuchende Sozialarbeit	L67031100700	270.000	260.600	0	260.600	0	0	GD 259/22; FBA 06.07.2022 Budgetvereinbarung 2023-2025
Summe 311007-670		567.100	546.800	3.500	536.537	5.000	8.763	
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- AidsHilfe Ulm/ AlbDonau e.V. - Betriebskostenzuschuss	L67041400800	52.600	50.700	0	50.700	0	0	Budgetvereinbarung Verlängerung 2025-2027, GD 439/24; FBA 11.12.2024; Bericht FBA GD144/24; 17.04.2024

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Ev. Diakonie Verband Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"/ela	L67041400800	81.600	78.700	25.600	90.000	14.300	0	Budgetvereinbarung Verlängerung 2025-2027; GD 362/24; FBA 16.11.2024; BV- Zuschusshöhe 90.000 €; Restfinanzierung über Ermächtigungsübertrag VJ und aus Abteilungsbudget
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	64.900	62.600	0	75.600	0	-13.000	Budgetvereinbarung Verlängerung 2024-2026 GD 131/23; FBA 26.04.23; Ergebnis 2024 incl. Projekt "finanz. Unterstützung zur Verhütung" 13.000 €
Summe 4140-670		199.100	192.000	25.600	216.300	14.300	-13.000	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	128.300	123.800	0	123.800	0	0	Budgetvereinbarung 2023-2025; GD 188/22; FBA 22.06.22
Summe 363002-670		128.300	123.800	0	123.800	0	0	
362004-670 EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	868.800	838.600	0	858.015	0	-19.415	Budgetvereinbarung 2024-2026 GD 237/23, FBA 12.07.23, zzgl. Energiekostennachzahlung 23/24, 19.415 €
- Ferienangebote	L67036200400	82.100	79.200	0	32.500	0	46.700	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015
- Verein Jugendfarm	L67036200400	152.500	147.200	0	197.200	0	-50.000	Budgetvereinbarung 2024-2026; GD 191/23, Beschluss FBA am 21.06.2023, Ergebnis 24 inkl. Sanierung Kellerdecke Zuschuss 50.000 €
Summe 362004-670		1.103.400	1.065.000	0	1.087.715	0	-22.715	
362002-670 JUGENDSOZIALARBEIT								
Jugendberufshilfe								
- Andere Baustelle Ulm e.V. (WIZ- Wege in Zukunft)	L67036200202	65.500	63.200	0	63.200	0	0	Budgetvereinbarung 2024-2026, GD 309/23, FBA 04.10.23
- Andere Baustelle Ulm e.V. (erreichen, halten, stärken)	L67036200202	76.100	73.400	0	73.400	0	0	Budgetvereinbarung 2025-2026, GD 351/24, JHA 27.11.24, FBA 11.12.24
Zwischensumme Jugendberufshilfe		141.600	136.600	0	136.600	0	0	
Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V)	L67036200201	69.000	66.600	0	66.600	0	0	Budgetvereinbarung 2024-2026 GD 308/23, FBA 04.10.2023
- AWO Hans-Multscher GS	L67036200209	43.800	42.250	0	42.250	0	0	gesamt an AWO L67036200209 199.631 € inkl. Ergänzungs- vereinbarung 5.281 €
- Albrecht-Berbl. GS	L67036200207	43.800	42.250	0	42.250	0	0	
- Anna-Essinger-Realschule	L67036200207	65.700	63.375	0	63.375	0	0	
- Eduard Mörike WRHS	L67036200205	87.600	84.500	0	84.500	0	0	
- Adalbert-Stifter GMS	L67036200209	113.900	109.850	0	109.850	0	0	Budgetvereinbarung 2024- 2026, GD 421/23, FBA 02.11.23
- Albrecht-Berblinger GMS	L67036200207	43.800	42.250	0	42.250	0	0	
- Anna-Essinger-Gymnasium	L67036200201	65.700	63.375	0	63.375	0	0	
- Kepler und Humboldt Gymnasium	L67036200203	105.100	84.500	0	88.725	0	-4.225	Ergänzung zur BV 2024-2026 Ergänzungsvereinbarung über 4.225 €
- Hans-Zulliger Schule	L67036200209	65.700	42.250	0	47.531	0	-5.281	Ergänzung zur BV 2024-2026: 5.281,25 €

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2024 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024 EUR	Erläuterungen
- Oberlin e.V.								
- Oberlin Coronazahlung	L67036200201	0	0	0	0	0	0	Weitergabe Landeszuschuss Coronabonus und 50% Coronastelle SSA
- Robert-Bosch-Schule	L67036200201	65.700	63.375	0	63.375	0	0	
- Ferdinand-von-Steinbeis- Schule	L67036200201	109.500	105.625	0	105.625	0	0	Budgetvereinbarung 2024-2026, GD 421/23, FBA 02.11.2023
- Friedrich-List-Schule	L67036200201	43.800	42.250	0	42.250	0	0	
- Schubart und Scholl Gymnasium	L67036200207	105.100	84.500	0	88.725	0	-4.225	Ergänzung zur BV 2024-2026, Ergänzungsvereinbarung über 4.225 €
- Oberlin e.V.	L67036200201	0	0	0	0	0	0	
- Sonderposten Schulsozialarbeit	L67036200201	23.200	22.350	0	0	0	22.350	
Zwischensumme Schulsozialarbeit		1.051.400	959.300	0	950.681	0	8.619	
- Interdisziplinäre Interventionsteam								
- Caritas und Guter Hirte	L67036200213 (L67036300300)	0	153.000	10.500	307.624	11.200	-155.324	Projekt wird zum 31.12.2024 beendet
Zwischensumme Interdisziplinäre Interventionsteam		0	153.000	10.500	307.624	11.200	-155.324	
Summe 362002-670		1.193.000	1.248.900	10.500	1.394.905	11.200	-146.705	
363003-670 HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN								
Frauen und Familie								
Erziehungsberatung								
- Kinderschutzbund	L67036300300	181.100	125.200	0	125.200	0	0	GD 305/24 BV 2025-2027, FBA 02.10.2024
- Begleiteter Umgang	L67036300300	18.700	18.000	0	18.000	0	0	
- Caritas	L67036300300	174.400	168.300	0	168.300	0	0	
- Psycholog*innen an Schulen	L67036300300	115.000	0	0	0	0	0	
- Diakonie	L67036300300	189.800	183.100	0	183.100	0	0	
- Kinderschutzzentrum (Kinderschutzbund)	L67036300300	11.800	11.300	0	11.300	0	0	
- Familienzentren	L67036300300	125.500	121.100	0	95.000	0	26.100	GD 070/23; FBA 15.03.2023
Summe 363003-670		816.300	627.000	0	600.900	0	26.100	
Zwischensumme SOZIALES		7.778.770	7.293.470	83.400	7.169.042	78.900	128.928	
Kindertagesbetreuung in Ulm (KITA)								
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650010165 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L65036501120	35.873.000	32.578.900	0	33.719.260	0	-1.140.360	GD 343/16, GR 12.10.16; GD 316/17, GR 11.10.17 GD 075/20, GR 29.05.20 GD 081/21, FBA 17.03.21 GD 053/22, GR 30.03.22, GD 065/23 GR 29.03.2023 GD 129/24
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	L65036501121	4.660.000	4.560.000	0	4.549.470	0	10.531	
3650010265 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE								
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagesheime	L65036501220	262.000	250.000	0	212.711	0	37.289	
3650020165 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE								
- Förd./Vermittl.v.Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L65036502100	321.100	294.500	0	258.400	0	36.100	GD 316/17, GR 11.10.17 GD 087/19, GR 27.03.19
3650020265 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 7-14 JAHRE								
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L65036502200	16.900	15.500	0	13.600	0	1.900	
Zwischensumme KITA		41.133.000	37.698.900	0	38.753.441	0	-1.054.541	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		53.116.320	48.773.320	83.400	50.104.638	78.900	-1.326.818	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2024 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024 EUR	Erläuterungen
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
BILDUNG UND SPORT								
211004-610 REAL-/GEMEINSCHAFTSCHULEN								
Sanierung St. Hildegard-Schule	7.21100403	0	0	178.000	0	166.500	11.500	GD 241/21, GR am 13.10.2021
Summe 211004-610		0	0	178.000	0	166.500	11.500	
211006-610 GYMNASIEN								
- Sanierung Waldorfschule Römerstr.	7.21100616	0	392.200	0	392.200	0	0	GD 179/18, FBA vom 11.07.18
Summe 211006-610		0	392.200	0	392.200	0	0	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	640.000	441.000	0	472.593	0	-31.593	GD 468/21, FBA 08.12.2021 + GR 15.12.2021, Zuschuss bewilligt, Anpassung der Ansätze erfolgt im Rahmen der Fortschreibung per üpl wurden für 2024 300.000 € zur Verfügung gestellt per üpl wurden für 2024 500.000 € zur Verfügung gestellt
- Neubau Tennisheim SSV Ulm	7.42100005	0	130.000	0	25.710	0	104.290	
- Neubau Beurer Sportpark	7.42100006	310.000	1.000.000	0	0	0	1.000.000	
- Erweiterung Biathlonanlage	7.42100008	259.000	259.000	0	259.000	0	0	
- Interimsstandort Ulmer Ruderclub e.V.	7.42100009	0	0	0	240.394	0	-240.394	
- SSV Bad - Energetische Ertüchtigung	7.42100010	0	0	0	314.910	185.000	-499.910	
- SC Lehr - Sanierung und Erweiterung Vereinsheim	7.42100011	375.000	0	0	0	0	0	
Summe 4210-610		1.584.000	1.830.000	0	1.312.607	185.000	332.393	
BEREICH SOZIALES								
362004-670 KINDER/JUGENDARBEIT								
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200490	5.000	5.000	0	0	0	5.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999
Summe 362004-670		5.000	5.000	0	0	0	5.000	
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650-650 KINDERTAGESBETREUUNG IN ULM								
- Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von kirchlichen und freien Kindergärten	765036500090	150.000	200.000	26.000	150.540	75.000	460	
Kita Ausbauoffensive II	7.36500012	136.000	34.000	10.000	0	0	44.000	
- Investitions-Zuschuss Kita Dreifaltigkeitshof	7.36500012.06.09	0	0	0	16.216	0	-16.216	Planansatz unter KoArt 78710010
- Ausstattungszuschuss Kita Dreifaltigkeitshof	7.36500012.06.09.001	0	0	0	0	0	0	Planansatz unter 7.36500012, 78180000
- Ausstattungszuschuss Kita Eisenkrautweg	7.36500012.10.09.001	0	0	0	6.049	0	-6.049	Planansatz unter 7.36500012, 78180000
- Ausstattungszuschuss Kita Kleistr.	7.36500012.09.09.001	0	0	0	34.000	0	-34.000	Planansatz unter 7.36500012, 78180000
Kita Ausbauoffensive III	7.36500017	0	117.000	36.000	0	0	153.000	
- Investitionskostenzuschuss Naturkita Oberlin	7.36500017.05.01	0	0	0	0	0	0	Planansatz unter 7.36500017, 78180000
- Ausstattungszuschuss Naturkita Oberlin	7.36500017.05.09.001	0	0	0	0	0	0	Planansatz unter 7.36500017, 78180000
- Ausstattungszuschuss Inselzwerge, Magirusstr.	7.36500017.07.09.001	0	0	0	7.721	0	-7.721	Planansatz unter 7.36500017, 78180000
- Investitionskostenzuschuss Wald-/Naturkita Mähringen	7.36500017.08.01	0	0	0	0	0	0	Planansatz unter 7.36500017, 78180000
Kita Ausbauoffensive IV	7.36500019	196.000	0	0	0	0	0	
Zuschüsse für Neubauten und Sanierungen an kirchliche und freie Träger								
- Wald-/Naturkita Unterweiler/Donaustetten	7.36500124	138.000	80.000	0	40.000	30.000	10.000	Beschluss FBA 15.05.2024 GD 129/24 + GR 19.06.2024
- Sanierung Kita Saarlandstr. 96	7.36500125	87.000	105.000	0	105.000	0	0	Beschluss GR 19.06.2024, GD 129/24
- Erweiterung Kita TSG-Söflingen	7.36500126	1.560.000	0	0	0	0	0	Beschluss GR 19.06.2024, GD 129/24
- Kita Am Weinberg, Fa. Eberhardt	7.36500127	365.000	0	0	0	0	0	Beschluss FBA 02.10.2024, GD 312/24
Summe 3650-650		2.632.000	536.000	72.000	359.526	105.000	143.474	
SUMME Investitionszuschüsse		4.221.000	2.763.200	250.000	2.064.333	456.500	492.367	
GESAMTSUMME		57.337.320	51.536.520	333.400	52.168.971	535.400	-834.451	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-740 NATURSCHUTZ								
- Förderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt (Begrünung Fassaden und Nisthilfen)	L74055400200	30.000	30.000	0	4.602	0	25.398	GD 440/19, FBA am 19.11.19
- Bund für Umwelt und Naturschutz - Betriebskostenzuschuss	L74055400100	14.300	13.800	0	13.800	0	0	
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L74055400100	6.200	6.200	0	6.200	0	0	
Summe 5540-740		50.500	50.000	0	24.602	0	25.398	
5610-740 UMWELTRECHT								
- Klimaschutzkonzept	L74056100700	0	0	0	79.894	0	-79.894	20.000 € Klimabäume Finanzierung überplanmäßig 59.894 € Umbuchung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt
Summe 5610-740		0	0	0	79.894	0	-79.894	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900	0	32.310	0	-1.410	30,00 EUR je Feuerwehrmann/- frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	33.700	33.700	0	33.700	0	0	Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW-Oldtimer-Fahrzeugen; Verlängerung des Zuschusses bis 30.04.2027 (GD 290/22)
- Zuschuss Notfallseelsorge	720030	8.200	7.900	0	7.000	0	900	Mitfinanzierung einer 0,5 Stelle in kirchlicher Trägerschaft zur Koordination der Notfallseelsorge
Summe 1260-720		72.800	72.500	0	73.010	0	-510	
1280-720 KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ulm	L72012800100	307.700	297.000	33.000	292.785	37.200	15	Miet- und Betriebskostenzuschuss GD 333/18, GR 10.10.2018 GD 157/20 HA 18.06.2020
Summe 1280-720		308.100	297.400	33.000	293.185	37.200	15	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5110-750 VERKEHRENTWICKLUNG								
- Allgemeiner Deutscher FahrradClub	L75051100600	900	900	0	900	0	0	
Summe 5110-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 ÖPNV FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- RegioSBahn Donau-Iller e.V.	L75054700105	51.000	51.000	0	50.305	0	695	Stadt-Umland- Mobilitätskonzeption
Summe 5470-750		51.000	51.000	0	50.305	0	695	
5540-750 Naturschutz und Landschaftspflege								
- Allianz für Boden und Natur	L75055400100	45.500	45.500	0	36.433	0	9.067	Beim PRC 5540-750 werden ausschließlich Zuschüsse für Verträge mit Landwirten über Saatgut und Ernteausfälle für Blühstreifen veranschlagt. (siehe Allianz für Boden und Natur Beschlüsse FBA GD 154/20 u. 348/20)
Summe 5540-750		45.500	45.500	0	36.433	0	9.067	
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
5230-710 HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	13.500	13.000	0	0	13.000	0	FBA Beschluss 22.10.2019, GD 373/19
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für								
- Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	139.700	134.800	0	119.800	7.700	7.300	Beschluss des GR vom 01.03.2000
- Münsterbauhütte Dachsanierung - einmaliger Sanierungskostenzuschuss 2025	792013	150.000	0	0	0	0	0	
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	3.300	3.300	0	10.505	0	-7.205	
- Münster Restaurierungsarbeiten am nördlichen Chorturm	792013	300.000	300.000	0	300.000	0	0	Befristet Zuschuss 2022 - 2024 300.000 €; 2025 - 2027 300.000 € GD 347/24 GR 16.10.2024
Summe 5230-710		606.500	451.100	0	430.305	20.700	95	
Tiergarten (TG)								
2530-750 TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750363 (bis 2023 750362)	1.400	1.400	0	0	0	1.400	
- Bezuschussung des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit der Uni. Ulm	750363 (bis 2023 750362)	24.900	24.000	0	24.000	0	0	
Summe 2530-750		26.300	25.400	0	24.000	0	1.400	
Fachbereichsleitung StBU								
1110-700 Fachbereichsleitung								
- Bezuschussung Bahnhofsmission Unterstützung bei Führung	L70011100106	0	0	0	500	0	-500	
- Bezuschussung Bikestation Montageständer	700030	0	0	0	1.100	0	-1.100	Finanzierung üpl.
- Bezuschussung Fildokumentation zu Ulm	700030	0	0	0	5.000	0	-5.000	
Summe 1110-700		0	0	0	6.600	0	-6.600	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	760160	500	500	0	0	0	500	bis 2024 Auftrag L76055300300
Summe 5530-760		500	500	0	0	0	500	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		1.162.100	994.300	33.000	1.019.233	57.900	-43.233	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
5610-740 UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	774056100090/91	750.000	750.000	0	661.841	0	88.159	Energieförderprogramm Beschluss vom 22.11.2022 GD 423/22; Zuschüsse zu Energieeinsparungen im Wohnungsbau wie z.B. Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf regenerative Energien, sowie zur Nutzung von Photovoltaikanlagen GD 227/22 Erhöhung ab 2023 von 350.000 € auf 750.000 €
SUMME Investitionszuschüsse		750.000	750.000	0	661.841	0	88.159	
GESAMTSUMME		1.912.100	1.744.300	33.000	1.681.074	57.900	44.926	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE						
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Erm. a. VJ	Ergebnis 2024	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	214.900	206.600	0	286.532	0	-79.932
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE						
Ergebnishaushalt	28.200	72.700	0	89.888	0	-17.188
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH BÜRGERDIENSTE						
Ergebnishaushalt	244.000	244.000	0	244.000	0	0
Investitionshaushalt	0	75.000	0	75.000	0	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	2.522.600	2.313.200	104.600	2.376.192	84.900	-43.292
Investitionshaushalt	25.000	25.000	0	30.096	0	-5.096
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt*	53.116.320	48.773.320	83.400	50.104.638	78.900	-1.326.818
Investitionshaushalt	4.221.000	2.763.200	250.000	2.064.333	456.500	492.367
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	1.162.100	994.300	33.000	1.019.233	57.900	-43.233
Investitionshaushalt	750.000	750.000	0	661.841	0	88.159
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	57.288.120	52.604.120	221.000	54.120.483	221.700	-1.510.463
Investitionshaushalt	4.996.000	3.613.200	250.000	2.831.269	456.500	575.431
GESAMTSUMME	62.284.120	56.217.320	471.000	56.951.752	678.200	-935.032

Budgetabschlüsse 2024

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird in den Fach-/Bereichsbudgets nach dem neuen Budgetierungsverfahren eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. In Ziffer A werden nachfolgend jeweils die Budgetzuschüsse ohne Bereinigungen dargestellt, die Analyse der Abweichungen in den Fach-/Bereichsbudgets ist in Ziffer B ersichtlich. Unter Ziffer C werden der noch vorhandene Budgetübertrag aus Vorjahren und die neuen Managementprämien dargestellt. Siehe hierzu auch Ziffer 2.4. e) des Rechenschaftsberichtes.

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	8.999.200	10.741.712,07	1.742.512,07
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-11.380.300,00	-10.758.829,54	621.470,46
- Sachaufwand	-9.659.111,05	-9.330.266,14	328.844,91
Gesamtaufwendungen	-21.039.411,05	-20.089.095,68	950.315,37
Budgetzuschuss	-12.040.211,05	-9.347.383,61	2.692.827,44
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Überschuss Gemeindeorgane			142.151
Defizit Digitale Agenda			-760.292
Überschuss Ortsverwaltungen			304.287
Überschuss Grundstücksverwaltung			1.571.967
Überschuss Gebäudebewirtschaftung			109.678
Überschuss Wirtschaftsförderung			411.829
Überschuss Forstwirtschaft			103.262
Minderaufwand Personal			924.621
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Rest Managementprämie aus 2022		37.200	
./ Verwendungs 2024		-37.200	
Rest Budgetübertrag aus 2023			0
./ Kürzung JA 2024 Budgetübertrag		0	
Budgetübertrag nach 2025			0
Managementprämie 2023			17.500
./ Verwendungs 2024		-11.591	
Budgetübertrag nach 2025 (gerundet)			5.900
Managementprämie 2024			1.200
Budgetübertrag 2025 gesamt			7.100

2. Zentrale Steuerung und Dienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	2.839.600,00	2.959.506,05	119.906,05
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-21.901.200,00	-20.571.492,66	1.329.707,34
- Sachaufwand	-12.439.661,24	-11.979.776,52	459.884,72
Gesamtaufwendungen	-34.340.861,24	-32.551.269,18	1.789.592,06
Budgetzuschuss	-31.501.261,24	-29.591.763,13	1.909.498,11
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Minderbedarf Zentraler Verwaltungsbedarf - Anteil ZSD			746.863
Minderaufwand - Digitalisierung der Stadtverwaltung			631.503
Minderaufwand Beteiligungen			253.615
Mehraufwendungen Personalkosten ohne Vorabdotierung			-241.814
Mehrertrag komm.one virtuelles Eigenkapital			184.601
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Rest Managementprämie aus 2022		47.000	
./ Verwendungs 2024		-47.000	
Managementprämie aus 2023		22.200	
./ Verwendungs 2024		-1.800	
Budgetübertrag nach 2025			20.400
Managementprämie 2024			1.500
Budgetübertrag nach 2025 gesamt			21.900

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	14.007.300,00	16.653.386,36	2.646.086,36
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-15.206.800,00	-15.128.755,94	78.044,06
- Sachaufwand	-4.820.828,16	-5.377.346,24	-556.518,08
Gesamtaufwendungen	-20.027.628,16	-20.506.102,18	-478.474,02
Budgetzuschuss	-6.020.328,16	-3.852.715,82	2.167.612,34
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Überschuss Wiederkehrendes Zensus			138.325
Defizit Wiederkehrendes Wahlen			-571
Mehrertrag Bußgelder			1.225.399
Mehrertrag Verwaltungsgebühren			944.060
Mehraufwand Bundesdruckerei (Ausl.- u. Staatsangeh./ Melde-, Ausweiswesen)			-316.620
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Managementprämie 2022 (Entfall z. 31.12.2024)		28.900	
./ Verwendungs 2024		-26.000	
Rest Managementprämie 2022			0
Managementprämie 2023 (Entfall z. 31.12.2025)		17.800	
./ Verwendungs 2024		0	
Rest Managementprämie 2023			17.800
Managementprämie 2024			1.200
Budgetübertrag nach 2025 gesamt			19.000

5. Kultur	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	12.909.800,00	13.876.425,77	966.625,77
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-32.450.700,00	-31.515.506,83	935.193,17
- Sachaufwand	-9.269.069,84	-9.447.611,28	-178.541,44
Gesamtaufwendungen	-41.719.769,84	-40.963.118,11	756.651,73
Budgetzuschuss	-28.809.969,84	-27.086.692,34	1.723.277,50
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrertrag Zuweisungen und Zuschüsse vom Land			383.018
Mehrertrag Benutzungsgebühren			286.523
Minderaufwand Personal			935.193
Minderaufwand Geräte			208.294
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Rest Managementprämie aus 2022		80.300	
./ Verwendungs 2024		-72.800	
./ verfallen zum 31.12.2024		-7.500	
Managementprämie aus 2023		37.900	
./ Verwendungs 2024		0	
Budgetübertrag nach 2025			37.900
Managementprämie 2024			2.500
Budgetübertrag nach 2025 gesamt			40.400

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand inkl. ILV ohne GMNK Gesamtaufwendungen <hr/> Budgetzuschuss	80.189.130,00 -64.992.900,00 -84.597.472,00 -149.590.372,00 <hr/> -69.401.242,00	86.995.787,00 -63.598.374,00 -90.245.027,00 -153.843.401,00 <hr/> -66.847.614,00	6.806.657,00 1.394.526,00 -5.647.555,00 -4.253.029,00 <hr/> 2.553.628,00
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen Minderaufwand bei den Schwerpunktthemen (Sach- & Personalaufwand) 1.113.699,00 Minderaufwand Konktraktmittel 32.355,00 Minderaufwendungen BUD-SACH (ohne Schwerpunktthemen) 684.787,00 Minderaufwand Personalbudget (ohne Schwerpunktthemen) 722.787,00			
C. Ermittlung Budgetübertrag Budgetübertrag aus 2023 130.500 Managementprämie aus 2023 61.500 ./ Verwendung 2024 -142.619 Rest Budgetübertrag aus 2024 49.381 ./ Kürzung JA 2024 Budgetübertrag -81 Budgetübertrag nach 2025 49.300 Managementprämie 2024 4.100 <hr/> Budgetübertrag nach 2025 gesamt 53.400			
D. vorabdotierter Bereich 1) Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfefeilfe ab 2023-2027 300.000 ./ Verwendung 2024 durch Kontrakte -267.645 1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz. Der Kontrakt wurde zum 01.01.2023 bis 31.12.2027 verlängert. 2) Der Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe sieht keinen Budgetübertrag vor.			

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	39.607.900,00	38.877.936,50	-729.963,50
Aufwendungen			
- Personalaufwand	-52.085.700,00	-52.027.259,91	58.440,09
- Sachaufwand	-78.479.317,40	-84.244.932,62	-5.765.615,22
Gesamtaufwendungen	-130.565.017,40	-136.272.192,53	-5.707.175,13
Budgetzuschuss	-90.957.117,40	-97.394.256,03	-6.437.138,63
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Budgetzuschuss Schwerpunktthemen			1.534.800
Bildung Pflichtrückstellung Altlast Karlstraße 1			7.556.000
Abbau des EMÜ-Bestands			957.600
Minderaufwand Personal			210.800
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Rest Managementprämie aus 2022		174.300	
./ Verwendungs 2024		-174.300	
Managementprämie 2023		82.100	
./ Verwendungs 2024		0	
Budgetübertrag nach 2025			82.100
Managementprämie 2024			5.500
Budgetübertrag nach 2025 gesamt			87.600

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Aufwandsarten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2024 weist folgendes Ergebnis auf:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	1.953.837	208.021,23	-1.745.816
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	124.600	413.389,00	288.789
Lehr- und Unterrichtsmittel	512.500	1.220.835,43	708.335
Lernmittel	780.900	1.256.053,42	475.153
Druck-/Kopierkosten	0	454.393,42	454.393
Büromaterial dezentral	0	1.947,46	1.947
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	28.000	13.484,05	-14.516
Aufwendungen Telefon ZSD	0	0,00	0
Summe	3.399.837	3.568.124	168.287
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	204.100	384.924	180.824
Lehrmittel > 1000 EUR	821.900	575.536	-246.364
Sportgerätebeschaffung	13.000	12.666,39	-334
Summe	1.039.000	973.126	-65.874
Gesamtsumme	4.438.837	4.541.251	102.414

Ermittlung Budgetübertrag:	
Budgetfehlbetrag 2024	-102.400
Budgetübertrag aus 2023	645.200
Nicht übertragene Ansätze	363.923
Zusätzliche Deckungsmittel	240.587
Budgetübertrag nach 2025 (gerundet)	419.464

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"

	31.12.2022 Mio. €	31.12.2023 Mio. €	Ergebnis 2024		31.12.2024 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	139,5	120,3	44,7	-53,8	111,2
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	47,6	46,0		-20,7	25,3
Zukunftsoffensive Ulm 2030	8,3	7,4		-7,4	0,0
Summe	195,4	173,7	44,7	-81,9	136,5

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2023	2024
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.184.384	4.956.801
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	51.159.139	37.593.556
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-77.988.163	-97.011.114
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	40.306.250	24.087.463
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-10.704.809	44.514.689
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	4.956.801	14.141.396
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	170.750.621	150.700.468
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	153	153
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.669.214	2.694.633
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	20.000.000
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	182.376.790	147.536.650
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	37.999.500	28.939.121
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	52.000.000	42.000.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	6.464.200	4.226.580
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	202.841.490	164.824.109
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	12.667.239	13.936.805
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	136.544.926	108.570.304
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	53.629.324	42.317.000
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	10.167.000	10.877.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Hospitalstiftung und der Stadt (vergleiche Bilanzposition A 1.3.5 und A 1.3.8) sowie Geldvermögen der Hospitalstiftung

²⁾ Insbesondere Allgemeines Sparbuch ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen (siehe Z. 10), Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfonds (20,7 Mio. €), Kunst am Bau (299 T€) und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (0,7 Mio. €)

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2022 3	Ergebnis 2023 4	Ergebnis 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	50.665.049	23.942.333	1.567.942	-3.136.250	-5.604.500	-6.514.200
Betrag je Einwohner	€/EW	395	185	12	-24	-43	-49
Aufwandsdeckungsgrad	%	108,62%	103,78%	100,22%	99,53%	99,20%	99,12%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	318.706.639	321.179.137	352.907.583	366.119.000	373.240.000	382.350.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2.484	2.483	2.729	2.806	2.838	2.886
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	54,20%	50,66%	50,51%	55,09%	53,37%	51,84%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	268.041.590	297.236.804	351.339.640	369.255.251	378.844.500	388.864.200
Betrag je Einwohner	€/EW	2.089	2.297	2.717	2.830	2.881	2.935
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	45,59%	46,89%	50,29%	55,56%	54,17%	52,72%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	6.521.258	-3.074.137	-3.704.110	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	57.186.307	20.868.196	-2.136.168	-3.136.250	-5.604.500	-6.514.200
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	€	70.345.147	51.159.139	37.593.556	1.790.970	11.829.000	33.739.000
Betrag je Einwohner	€/EW	548	395	291	14	90	255
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	5.462.430	7.452.237	7.452.237	9.000.000	10.500.000	12.000.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	64.882.717	43.706.902	30.141.320	-7.209.030	1.329.000	21.739.000
Betrag je Einwohner	€/EW	506	338	233	-55	10	164
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	9.697.245	10.166.571	10.876.817	11.541.857	12.236.506	12.760.716
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	214.793.858	182.376.790	147.536.650	87.588.747	56.586.680	38.436.105
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.425.212.828	1.503.261.586	1.501.101.470	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	939.535.382	939.535.382	886.956.725	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	73,39%	78,34%	75,89%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	26,61%	21,66%	24,11%	X	X	X
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	107,31%	109,09%	106,69%	X	X	X
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	118.431.453	76.745.403	120.185.961	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	923	593	929	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	8.621.230	5.814.050	-22.547.763	31.000.000	44.500.000	43.000.000